



FONDS UND STIFTUNGEN 2024/2025

DAS VERZEICHNIS FÜR MATERIELLE UND
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON PERSONEN UND
SOZIALEN ORGANISATIONEN IM KANTON ZÜRICH



zürichsozial
Forum für das Sozialwesen

**zh
aw** Soziale
Arbeit

Autorin Kapitel 1 und 5 (Stiftungslandschaft Schweiz):

Ursula Binggeli, freiberuflich tätige Journalistin, beschäftigte sich regelmässig mit Sozial- und Bildungsthemen.

Wir danken zusätzlich dem Amt für Jugend und Berufsberatung, Abteilung Stipendien, Zürich, für die wertvolle Mitarbeit.

Weiter bedanken wir uns bei Zuzanna Kita für ihre speziell für uns angefertigten Illustrationen. Sie arbeitete am Departement Soziale Arbeit ZHAW als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Daneben zeichnet sie für verschiedene Organisationen und private Personen.

28., aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage

© 2024 ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit

Alle Rechte vorbehalten

Vertrieb:

ZHAW Soziale Arbeit, Infostelle, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, CH-8037 Zürich

Webseite: [Zürich Sozial | ZHAW Soziale Arbeit](#)

E-Mail: zuerich-sozial@zhaw.ch

INHALT

EINLEITUNG	- 4 -
GESUCHE RICHTIG STELLEN	- 5 -
ALS PRIVATPERSON GESUCHE STELLEN	- 6 -
ALS FACHSTELLE GESUCHE FÜR PRIVATPERSONEN STELLEN	- 8 -
GESUCHE UM EINEN PROJEKTBEITRAG STELLEN	- 13 -
EINE AUSBILDUNG FINANZIEREN	- 16 -
FONDS UND STIFTUNGEN A-Z	- 29 -
TABELLARISCHE ÜBERSICHT	- 29 -
WEITERE	- 117 -
FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	- 117 -
CROWDFUNDING	- 119 -
SHARING ECONOMY	- 121 -
MATERIELLE HILFE ON- UND OFFLINE	- 125 -
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	- 129 -
STIFTUNGLANDSCHAFT SCHWEIZ	- 130 -
LITERATUR	- 134 -
ELEKTRONISCHE LITERATUR	- 135 -
LINKS ZU STIFTUNGEN	- 136 -
LINKS ZUM THEMA CROWDFUNDING	- 137 -
LINKS ZUM THEMA SHARING ECONOMY	- 138 -

EINLEITUNG

Das vorliegende Verzeichnis «Fonds und Stiftungen» erscheint bereits in der 28. Auflage. Die Übersicht dient seit vielen Jahren Gemeinden, sozialen Organisationen und Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zürich als Nachschlagewerk bei der Suche nach materieller und finanzieller Unterstützung.

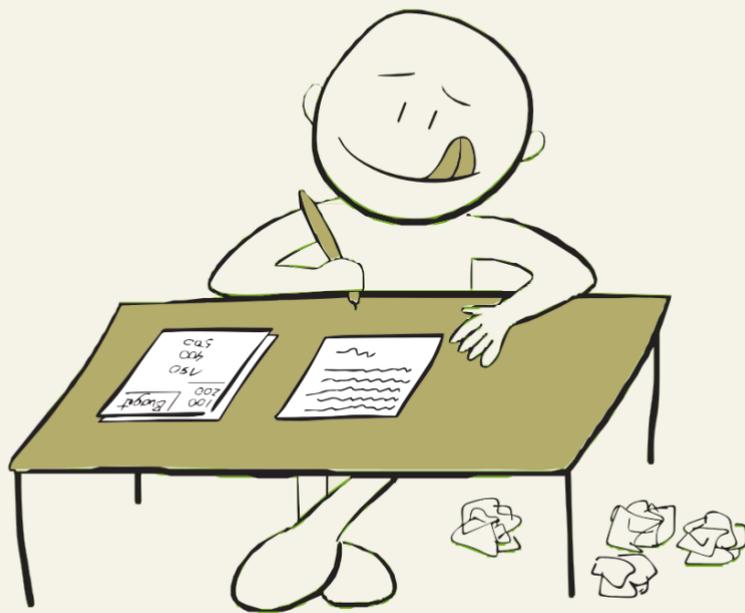
Die Stiftungen werden regelmässig mit Anfragen überhäuft. Für Gesuchstellerinnen und -steller wird es deshalb immer wichtiger, ihre Anträge so professionell wie möglich zu gestalten und vor allem den Zweck der Stiftungen zu berücksichtigen.

Die vorliegende Broschüre soll Privatpersonen wie auch Fachstellen aufzeigen, wie bei der Auswahl der Stiftung und dem Zusammenstellen der Gesuche vorzugehen ist. Wer die Arbeitsweise von Stiftungen kennt und gewisse Regeln berücksichtigt, hat bessere Chancen auf materielle Unterstützung in Notfällen. In dieser Ausgabe werden nebst den klassischen Fonds und Stiftungen auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding und Sharing Economy aufgezeigt und beschrieben.

In dieser Broschüre sind 188 Fonds und Stiftungen aufgeführt. Die Beschreibungen über Zweck und Verwendung haben die jeweiligen Stiftungen selbst formuliert. Zudem sind bei den entsprechenden Adressen die jeweiligen Zielgruppen, die von der Stiftung berücksichtigt werden angegeben sowie einen Hinweis, ob die Gesuche von Privatpersonen oder von Institutionen eingereicht werden können.

Als Leserin, als Leser dieser Broschüre können Sie [Musterbriefe](#) zur Erstellung von Gesuchen gratis abrufen.

GESUCHE RICHTIG STELLEN



ALS PRIVATPERSON GESUCHE STELLEN

STIFTUNGEN ANGEHEN – WANN UND FÜR WAS?

Fonds und Stiftungen leisten in der Regel einmalige finanzielle Unterstützung. Sie sind verpflichtet, sorgfältig mit ihren Geldern umzugehen und nachhaltige Hilfe zu leisten, und möchten deshalb Gewissheit haben, dass a) bei den Gesuchsteller:innen tatsächlich ein finanzieller Engpass vorliegt und b) mit dem einmaligen Beitrag ein klar umrissenes Problem gelöst werden kann.

Wer mit einem knappen Budget leben muss, kann in der Regel keine Rückstellungen für Ausserordentliches tätigen. Wenn Sie in dieser Situation sind und etwa mit einer hohen Zahnarztrechnung konfrontiert werden oder eine wichtige, dringende Anschaffung tätigen müssen, kann es sich lohnen, bei einem geeigneten Fonds, einer geeigneten Stiftung anzuklopfen – vorausgesetzt, Sie erhalten weder von der Familie noch von Arbeitsstellen ausreichend Unterstützung.

Fonds und Stiftungen begrüßen es, wenn die Gesuche durch eine Fachstelle (Sozialberatungen, Gemeindestellen etc.) eingereicht werden; viele verlangen dies sogar ausdrücklich. Der Gang auf eine Fachstelle lohnt sich so oder so: Manchmal fällt es nicht leicht, in einer belastenden Situation den besten Weg zu erkennen und eine nachhaltige Lösung zu finden. Im Gespräch mit Fachleuten lässt sich oft besser klären, ob ein Gesuch an einen Fonds oder eine Stiftung die beste Lösung ist oder ob ein anderes Vorgehen sinnvoller ist.

Bereiten Sie sich auf das Beratungsgespräch vor: Wie erklären Sie einem Mitarbeiter des Sozialdienstes Ihrer Wohngemeinde oder der Mitarbeiterin einer Beratungsstelle am besten Ihre Situation und Ihr Anliegen? Welche Unterlagen geben Auskunft über Ihre finanziellen Verhältnisse? Nehmen Sie Lohnabrechnung, Mietvertrag, Krankenkassenprämien, Steuererklärung etc. zum Beratungstermin mit.

Wenn Sie sich direkt an eine Stiftung wenden wollen, liegt es an Ihnen, genau abzuklären, welches in Ihrem Fall die am besten geeignete Institution ist. Prüfen Sie sorgfältig den von der Stiftung angegebenen Stiftungszweck: In diesem sind Aufgabe und Ziel der jeweiligen Stiftung definiert; dazu gehört auch der Kreis der Personen, die von ihren Geldern profitieren können. Diese Angaben sind verbindlich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stiftungen können keine

Ausnahmen machen.

Es ist deshalb wichtig, den Stiftungszweck genau anzuschauen, bevor Sie ein Gesuch stellen. Gehören Sie wirklich zur Zielgruppe der fraglichen Stiftung? Klären Sie wo möglich kurz telefonisch ab, ob Sie mit Ihrem Anliegen am richtigen Ort sind.

Erkundigen Sie sich bei dieser Gelegenheit auch gleich, wie lang es geht, bis die Stiftung über Ihr Gesuch entscheidet – die Wartezeiten sind je nach Institution unterschiedlich lang und können von wenigen Wochen bis zu ein paar Monaten betragen. Wenn Ihr Problem möglichst rasch gelöst werden muss, sollten Sie sich nicht an eine Stelle wenden, die nur in grösseren Abständen über die eingehenden Gesuche entscheidet.

Angaben zu den Anforderungen der Fonds und Stiftungen an Gesuche und Unterlagen finden Sie im ausführlichen Adressteil ab Seite 32. Zum Teil müssen Gesuchformulare direkt von den Websites der Stiftungen heruntergeladen und ausgefüllt werden. Manchmal reicht es aber auch aus (oder ist der einzige Weg, wenn die Stiftung nicht online ist), in einem Brief Ihre Situation und Ihr Anliegen genau zu schildern und ein Budget beizulegen, das Auskunft über Ihre finanziellen Verhältnisse gibt, sowie einen Einkommensnachweis (Lohn- oder Rentenausweis, Kopie Steuererklärung etc). Transparenz ist wichtig – wer etwas zu beschönigen oder zu verheimlichen sucht, hat schlechte Karten.

Eine Vorlage für einen Musterbrief finden Sie unter:

P zhaw-musterbriefe-jugendliche.docx

ALS FACHSTELLE GESUCHE FÜR PRIVATPERSONEN STELLEN

Offene Prämienrechnungen der Gesundheit/Krankenkasse, die Anschaffung einer neuen Matratze wegen chronischer Rückenbeschwerden, die Notwendigkeit eines Erholungsurlaubs – immer wieder können sich im Alltag von Einzelpersonen oder Familien, die mit einem knappen Budget leben müssen, Situationen ergeben, für die sie aus eigenen Kräften keine Lösung finden. Kann Ihr Klient, Ihre Klientin Unterstützung von einer Stiftung, einem Fonds erhalten? Die folgenden Ausführungen legen dar, auf was beim Stellen von Hilfsgesuchen zu achten ist.

DIE VORBEREITUNG

Fonds und Stiftungen leisten in der Regel einmalige Unterstützung und legen dabei Wert auf Nachhaltigkeit. Je klarer der Hilfsbedarf definiert ist, je klarer dargelegt werden kann, dass gerade mit der Übernahme dieser Rechnung, der Finanzierung dieser Anschaffung ein wichtiger Schritt hin zu einem ebenso klar definierten Ziel ermöglicht wird, desto besser stehen die Chancen eines Gesuchs.

DAS ZIEL DER HILFE KLÄREN

Im Gespräch mit dem Klienten, der Klientin gilt es deshalb nicht nur den aktuellen Hilfsbedarf herauszuschälen, sondern auch zu klären, ob mit dessen Deckung tatsächlich eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Die finanzielle Unterstützung durch einen Fonds oder eine Stiftung als Brücke über eine aktuelle Krise hinweg zum anderen, sicheren Ufer – dieses Bild muss auch später im Gesuch für den Empfänger klar erkennbar sein.

VORHANDENE RESSOURCEN PRÜFEN

Was hat der Klient, die Klientin bisher alles versucht, um zu einer Lösung des Problems zu kommen? Mit dieser Frage lässt sich möglicherweise viel in Erfahrung bringen über das Umfeld der Ratsuchenden und allfällige vorhandene Ressourcen, welche sie selber gar nicht erkennen. Vielleicht zeigt sich, dass es gar nicht nötig ist, an einen Fonds, eine Stiftung zu gelangen, weil sich im Umfeld der Klienten andere Lösungen anbieten.

TRANSPARENZ DANK BUDGET

Das zusammen mit dem Klienten, der Klientin erstellte Budget ist ein zentraler Teil des Gesuchs. Klären Sie die Ratsuchenden darüber auf und verlangen Sie sämtliche Budgetunterlagen. Die angefragten Fonds verlassen sich darauf, dass die von Fachstellen eintreffenden Gesuche seriös abgeklärt sind. Aus dem Budget muss klar ersichtlich sein, dass die fragliche Person sich in einer angespannten finanziellen Situation befindet und keine Rückstellungen für ausserordentliche Ausgaben tätigen kann.

STIFTUNG STATT SOZIALHILFE?

Fonds und Stiftungen sind nicht dazu da, Kosten zu decken, die zu übernehmen Sache der Gemeinden wäre. Dennoch können auch für Sozialhilfe beziehende Personen Gesuche an Fonds und Stiftungen gestellt werden, wenn es um Auslagen geht, die fürs Wohlbefinden der Betroffenen zentral sind, aber von der Sozialhilfe nicht finanziert werden.

DER GEEIGNETE FONDS, DIE GEEIGNETE STIFTUNG

Welcher Fonds, welche Stiftung ist die richtige Anlaufstelle? Auskunft darüber gibt in erster Linie der Stiftungszweck. Es lohnt sich, bei der Wahl der Stiftung genau hinzuschauen und bei Unsicherheiten noch vor dem Stellen des Gesuchs nachzufragen. So vermeiden Sie unnötige Absagen und – damit verbunden – eine für alle Beteiligten ungünstige Situation: Mit einer «alten Geschichte» (die Wartezeiten bis zur Entscheidung können mehrere Monate betragen) auf die Suche nach anderen Geldgebern gehen zu müssen, ist kein einfaches Unterfangen.

Beziehen Sie Ihre Klienten in die Wahl des Fonds oder der Stiftung ein. Sprechen Sie sie darauf an, dass Stiftungen in der Regel nur einmalige Hilfe leisten und dass es deshalb wichtig ist zu wissen, ob sie kürzlich bereits einmal an die zur Diskussion stehende Institution oder an andere Stiftungen gelangt sind.

Beachten Sie: Lange nicht alle Stiftungen unterstützen Ausländerinnen und Ausländer. Es ist deshalb sinnvoll, diejenigen Institutionen, welche dies tun, auch nur in diesem Falle anzugehen und die Stiftungsgelder nicht mit Gesuchen für Schweizerinnen und Schweizer zu schmälern.

DER FAKTOR ZEIT

Klären Sie mit der anvisierten Stiftung rechtzeitig ab, wie lange auf den Entscheid gewartet werden muss. Je nachdem, wie oft im Jahr ein Fonds oder eine Stiftung über Gesuche entscheidet – laufend, monatlich, vierteljährlich etc. –, können die Wartefristen sehr unterschiedlich auffallen. In dringenden Fällen lohnt es sich, vor der Gesuchstellung mit verschiedenen Stiftungen telefonisch Rücksprache zu nehmen und sich dann für «die Schnellste» zu entscheiden.

Wenn offene Rechnungen vorliegen: Nehmen Sie in Absprache mit dem Klienten, der Klientin Kontakt zu den Gläubigern auf. Orientieren Sie diese darüber, dass ein Gesuch um Übernahme der Kosten bei einer Stiftung hängig ist und erwirken Sie einen Mahnstopp. Gläubiger verhalten sich in der Regel kooperativ.

DAS GESUCH

Gesuche an Fonds und Stiftungen sollten so umfangreich wie nötig und so knapp wie möglich sein. Manche Stiftungen verfügen über eigene Gesuchformulare, die Sie vom Internet herunterladen und ausfüllen können respektive müssen. Oft wird dazu ein Leitfaden abgegeben. Nach wie vor verfügen jedoch lange nicht alle Stiftungen über eine Website.

DIE FALLGESCHICHTE

Legen Sie in der Fallgeschichte plausibel dar, dass der beantragte Finanzbeitrag nicht ein Antrag auf Ergänzung des Einkommens des Klienten, der Klientin ist, sondern einem konkreten Zweck dient (Übernahme einer offenen Rechnung, Finanzierung einer unbedingt notwendigen Anschaffung etc.), und bitten Sie um wohlwollende Prüfung.

Die Fallgeschichte muss so formuliert sein, dass der Hilfsbedarf auch für eine aussenstehende Person (Gesuchempfänger) klar nachvollziehbar wird. Geben Sie die Fallgeschichte deshalb einer Kollegin oder einem Kollegen zum Gegenlesen, bevor Sie das Gesuch abschicken: Ist sie logisch aufgebaut? Gibt es keine Widersprüche darin, keine offenen Fragen? Ist die Zielangabe, die Perspektive, der Lernprozess klar definiert?

DIE UNTERLAGEN

Vergessen Sie nicht, den erforderlichen Unterlagen – Lohnbestätigung, Steuerrechnung, Offerte, Rechnungskopie u.a. (siehe Angaben der einzelnen Stiftungen im Verzeichnis ab Seite 32) – auch einen Einzahlungsschein beizulegen. Je nach- dem kann es auch hilfreich sein, ein Referenzschreiben Dritter beizulegen.

MEHRERE INSTITUTIONEN ANGEHEN

Wenn der Hilfsbedarf gross ist und Sie deshalb mehrere Stiftungen um Teilbeträge anfragen, sollten Sie dies den Gesuchempfängern gegenüber offenlegen. Führen Sie auf, an welche Institutionen Sie das Gesuch gerichtet haben.

«SCHWIERIGE FÄLLE» GUT VERKAUFEN

Nicht jedes Hilfsgesuch hat gleich gute Chancen. Finanzielle Notlagen infolge von Suchtproblemen – Glücksspiel, Drogensucht, Kaufsucht etc. – gelten vielerorts als «selbst verschuldet» und zudem mit einmaliger Unterstützung nicht behebbar. Umso wichtiger ist es, den Gesuchempfängern das Hilfskonzept, den Hilfeplan darzulegen und zu schildern, wie wichtig der konkrete Hilfschritt, für dessen Finanzierung das Gesuch gestellt wird, dabei ist.

Heikel kann auch die Finanzierung von Ferien, von Tierarztrechnungen, von Fahrzeugen sein. Der Gesuchempfänger muss von der existenziellen Wichtigkeit der Unterstützung überzeugt werden. Legen Sie dem Gesuch ein Arztzeugnis bei, dass die Wichtigkeit eines Erholungsurlaubs belegt oder die zentrale Rolle des Haustiers für die psychische Stabilität der fraglichen Person. Weisen Sie nach, dass das Auto für die Ausübung des Berufs (Arbeitsweg, Arbeitszeiten) oder aus gesundheitlichen Gründen (zum Beispiel wegen einer Behinderung) unabdingbar ist.

GUTE ZUSAMMENARBEIT PFLEGEN

Wenn Gesuchempfänger mit Rückfragen an Sie gelangen, ist dies eine gute Gelegenheit, sich bei dieser Gelegenheit fürs Engagement der Stiftung, des Fonds zu bedanken. Eine komplimentierende Zusammenarbeit mit Stiftungen zu pflegen, zahlt sich aus.

DANKESBRIEFE

Es gibt Fonds und Stiftungen, die von Ihren Klientinnen und Klienten nach der Bewilligung des Gesuchs ein persönliches Dankeschreiben erwarten. Machen Sie sie bereits vor der Gesuchstellung darauf aufmerksam und unterstützen Sie sie bei Bedarf beim Verfassen der Dankeszeilen. Einige Stiftungen geben zu diesem Zweck kurze Schemabriefe ab, die nur noch unterzeichnet werden müssen.

IM TEAM: EINHEITLICHE HANDHABUNG

Wenn in Ihrem Team mehrere Personen Gesuche an Stiftungen stellen, ist eine einheitliche Handhabung unabdingbar. Nach welchen Richtlinien wird vorgegangen? Nicht nur intern, sondern vor allem auch nach aussen – gegenüber Klientinnen und Klienten – muss eine einheitliche Linie erkennbar sein.

GESUCHE UM EINEN PROJEKTBEITRAG STELLEN

Fonds und Stiftungen übernehmen keine Infrastrukturkosten von Institutionen und leisten keine Betriebsbeiträge – aber je nach Stiftungszweck Beiträge an Projekte. Auch hier gilt: Studieren Sie den Stiftungszweck sorgfältig, wenden Sie sich vor dem Stellen des Gesuchs telefonisch an mögliche Stiftungen, klären Sie genau ab, welche Voraussetzungen an Gesuche gestellt werden und ob Ihr Projekt grundsätzlich ins Tätigkeitsfeld des Geldgebers passt. Gemäss einer Hochrechnung von StiftungSchweiz liegt hier noch einiges im Argen: Die Rede ist von jährlich rund einer Million Gesuchen um Projektbeiträge, von denen jedoch über 90 Prozent von den angegangenen Förderstiftungen abgelehnt werden.

Auch bei Gesuchen um Projektbeiträge gilt: So umfangreich wie nötig, so knapp wie möglich. Grundsätzlich muss ein Gesuch folgende Elemente umfassen: Stellen Sie Ihre Institution und das fragliche Projekt in einem (nicht allzu umfangreichen) Projektbescrieb vor und sprechen Sie das Wichtigste auch im Begleitbrief kurz an: Weshalb dieses Projekt? Welches ist sein Kerngehalt? Wem kommt es zugute? Weshalb ist es wichtig? Wann beginnt es? Wie lange dauert es? Je konkreter die Beschreibung ist, desto besser. Allgemeine Angaben, wie sie vielleicht in einem Prospekt Ihrer Institution aufgeführt werden, reichen nicht. Erkundigen Sie sich beim potenziellen Geldgeber auch, welche Beilagen das Gesuch ergänzen müssen.

Zunehmend wichtig ist der «Faktor Mensch»: Erzählen Sie kurz von den am Projekt beteiligten Personen, bringen Sie sich persönlich ein. Das sogenannte Storytelling – das Erzählen kleiner wahrer Geschichten, die die Tätigkeit Ihrer Organisation anschaulich illustrieren - gewinnt auch bei Gesuchen an Stiftungen immer mehr an Gewicht.

Neue Projekte auf andere Weise als über Fonds und Stiftungen zu finanzieren, erlaubt das sogenannte Crowdfunding (deutsch: Schwarmfinanzierung). Projekte oder Geschäftsideen werden auf Crowdfunding-Plattformen online auf- geschaltet, mit dem Ziel, von einer Vielzahl von Kapitalgebern mit jeweils kleinen Einsätzen finanziert zu werden. Mehr dazu erfahren Sie im separaten Kapitel ab Seite 101.

Das Bundesamt für Kultur und das Migros-Kulturprozent haben für Kulturtätige Tipps zur Erstellung von Fördergesuchen zusammengestellt, die auch für den Sozialbereich von Interesse sind und hier heruntergeladen werden kann:

P www.kulturfoerderung.ch/de/tipps/

Zürcher Spendenparlament

Der 2006 gegründete Verein Zürcher Spendenparlament unterstützt soziale und kulturelle Projekte im Grossraum Zürich, die einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, gesellschaftlicher Isolation oder Ausgrenzung leisten, sich auf den Kanton Zürich konzentrieren, gemeinnützig, nicht gewinnorientiert sowie politisch und konfessionell neutral sind und zu nicht mehr als einem Drittel von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden.

Das Spendenparlament tagt zweimal im Jahr und vergibt jeweils an elf der Projekte, die eine Eingabe gemacht haben, Beiträge von je 1000 bis 15'000 Franken. Die Entscheidung, welche Projekte wie viel finanzielle Unterstützung erhalten, treffen die Spenderinnen und Spender, die das Parlament bilden.

P www.spendenparlament.ch



EINE AUSBILDUNG FINANZIEREN

BEITRÄGE VON FONDS UND STIFTUNGEN

Fonds und Stiftungen für Ausbildungszwecke stellen in der Regel in gewissen sozialen und/oder gesundheitlichen Härtefällen Gelder zur Verfügung. Wo der direkte Kontakt möglich ist (über Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), ist es ratsam, abzuklären, welche Bedingungen die Stiftungen stellen. Die meisten privaten Stipendienggeber begrüssen es, wenn die Gesuche über offizielle, amtliche Stellen (Sozialberatungen, Gemeindestellen, Stipendienstellen der Berufs- und Laufbahnberatungen usw.) eingereicht werden, respektive verlangen dies ausdrücklich.

Personen in Ausbildung müssen dabei den Nachweis erbringen, dass die Ausbildung grösstenteils finanziert werden kann, denn Stiftungsstipendien werden in erster Linie für einen begrenzten Finanzbedarf vermittelt. Stipendien von Stiftungen können staatliche Ausbildungsbeiträge allenfalls ergänzen, aber nie ersetzen.

Im Kanton Zürich unterstützen die Berufsinformationszentren (siehe Seite 21) Interessentinnen und Interessenten bei der Abklärung, ob für die gewünschte Ausbildung Stipendien von Fonds und Stiftungen erhältlich sind.

EDUCA SWISS: Bildungsdarlehen

Die Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung EDUCA SWISS unterstützt Personen bei der Umsetzung ihres Bildungsvorhabens, unter anderem durch Vermittlung von zinsgünstigen Bildungsdarlehen. Die in Luzern beheimatete Stiftung ist gesamtschweizerisch tätig.

P www.educaswiss.ch

Staatliche Stipendien und Darlehen für Ausbildungszwecke sind in der Schweiz fest verankert. 2018 vergaben die Kantone gemäss dem Bundesamt für Statistik Ausbildungsbeiträge in der Höhe von total rund 364 Millionen Franken an 46'000 Personen, mehrheitlich in Form von Stipendien. Darlehen wurde rund 2'500 Mal gesprochen, in einer Gesamthöhe von rund 17,5 Millionen Franken.

Nachdem die Kantone lange Zeit völlig souverän über die Voraussetzungen bestimmt haben, unter denen sie Stipendien erteilen, ist mit dem 2013 in Kraft getretenen Stipendienkonkordat eine neue Ära angebrochen. Das Stipendienkonkordat legt Mindestvoraussetzungen für beitragsberechtigte Ausbildungen sowie die Bemessung und Dauer des Bezugs von Ausbildungsbeiträgen fest und fördert damit ihre Harmonisierung. Die Beitrittskantone verpflichten sich zur Übernahme der im Konkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards. Der von der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK verabschiedeten Interkantonalen Vereinbarung haben sich bis bislang (Stand November 2019) 20 Kantone angeschlossen, darunter auch der Kanton Zürich.

Informationen zum Stipendienkonkordat:

 www.edk.ch  Arbeiten  Stipendien

STIPENDIEN

Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die nicht zurückerstattet werden müssen – ausser die Ausbildung wird abgebrochen. Auf staatliche Stipendien haben Personen in Ausbildung einen gesetzlichen Anspruch, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen und keine genügende finanzielle Unterstützung durch die Eltern, Ehepartner/-innen oder durch andere Leistungsträger möglich ist.

Stipendiengesuche müssen in dem Kanton eingereicht werden, in dem der stipendienrechtliche Wohnsitz ist. Bei einer Erstausbildung ist dies meist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern. Eine Person mit abgeschlossener Erstausbildung erwirbt stipendienrechtlichen Wohnsitz in einem Kanton, wenn sie vor Beginn der Ausbildung zwei Jahre in diesem Kanton wohnt, dabei auf Grund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig ist und nicht in Ausbildung steht.

AUSBILDUNGSDARLEHEN

Dies sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die nach Studienabschluss zurückerstattet werden müssen. Die Kantone können solche Darlehen in Ergänzung oder an Stelle von Stipendien gewähren. Ein Darlehen ist in der Regel nach Ausbildungsabschluss oder nach einer bestimmten Zeit zu verzinsen oder innerhalb einer gewissen Frist zurückzuzahlen. Erkundigen Sie sich genau nach den Bedingungen, sie können unterschiedlich sein. Informationen erteilen die kantonalen Stipendienstellen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE IM KANTON ZÜRICH

Im März 2015 hat der Zürcher Kantonsrat eine Reform des Stipendienwesens beschlossen. Die neuen Regelungen werden voraussichtlich per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

- Gesuche um Ausbildungsbeiträge mit Ausbildungsbeginn bis und mit 31. Dezember 2020 werden nach bisherigem Recht behandelt. Ausführliche Informationen dazu und zur Gesuchstellung finden Sie auf der Website des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich.
- Für Gesuche um Ausbildungsbeiträge mit Ausbildungsbeginn ab 1. Januar 2021 gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Einreichung bereits die neuen rechtlichen Bestimmungen. Das Amt für Jugend und Berufsberatung wird auf der Website rechtzeitig über die relevanten Änderungen informieren.

Sozialdienste: Die gesetzlichen Bestimmungen des Stipendienrechts gelten auch für Personen in Ausbildung, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Gemeinden haben die Möglichkeit, Gesuche um Ausbildungsbeiträge im Namen von Klientinnen und Klienten online einzureichen. Dafür ist eine einmalige Registrierung der Gemeinde auf der Plattform ZHservices Business notwendig. Mehr Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf der Website des Amts für Jugend und Berufsberatung.

AUSKUNFT

Amt für Jugend und Berufsberatung Stipendien

Dörflistrasse 120

8090 Zürich

Tel. 043 259 96 80

 www.stipendien.zh.ch/

Regionale Berufsinformationszentren biz

P www.ajb.zh.ch **P** biz (Wo ist ihr biz?)

ETH Zürich Studienfinanzierung HG F 22.1

Rämistrasse 101

8092 Zürich

Tel. 044 632 20 40/88

P www.ethz.ch/studierende/de/studium/finanzielles/stipendien.html

Universität Zürich

Fachstelle Studienfinanzierung KOL Ea 4a

Rämistrasse 71

8006 Zürich

Tel. 044 634 22 04

P www.studienfinanzierung.uzh.ch

Städtische Stipendien

Auch die Stadt Zürich erteilt Stipendien. Anrecht darauf haben Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich, sofern sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich haben. Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen gelten immer die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Stadt Zürich

Stipendienberatung

Konradstrasse 58

8005 Zürich

Tel. 044 412 78 79

Informationen und Gesuchstellung:

P www.stadt-zuerich.ch/laufbahnzentrum **P** für Jugendliche & Eltern & Erwachsene **P** Stipendien

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

A

Accentus Stiftung	30							●		●	
Active Communication AG	30			●					●	●	
Adele Koller-Knüsli Stiftung	30	●	●	●		●		●		●	
AGE-Stiftung	31		●							●	
Albert und Ida Beer Stiftung	31	●	●	●	●		●	●	●	●	●
Alfred und Bertha Zangger-Weber-Stiftung	32	●	●	●	●		●	●	●	●	
AJB – Ella Ganz-Murkowsky-Fonds	32	●		●		●	●	●	●	●	
AJB – Eva-Maria-Ehrlich Fonds	33	●				●	●	●	●	●	
Anna Caroline Stiftung	33	●					●		●	●	
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung	34							●		●	
Anna und Paul Bucher-Gossweiler-Stiftung	34		●	●	●		●	●	●	●	
August Weidmann Fürsorge-Stiftung	35	●	●	●	●	●	●	●	●	●	

B

Böniger-Kramer-Stiftung	35			●				●	●	●	
Buchmann-Kollbrunner-Stiftung	36			●			●		●	●	
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft	36	●	●				●	●	●	●	

C

Cassinelli-Vogel-Stiftung	37	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Chana Lutomirsky Stiftung	37			●					●	●	
Charles E. Blatter-Stiftung	38	●				●	●		●	●	
Clara Fehr-Stiftung	38		●						●	●	
Credit Suisse Foundation	39	●	●				●		●	●	●

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

D

Deutscher Hilfsverein Zürich	40	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dora-Grob-Reinhart-Stiftung	40	●							●	●	
Dr. Arnold U. Huggenberger-Stiftung	41	●	●				●	●	●	●	
Dr. Hans Duttweiler-Hug-Stiftung	41			●					●	●	
Dr. Max Husmann-Stiftung	42						●		●		
Dr. Stephan à Porta-Stiftung	42	●	●	●	●	●		●		●	

E

educationsuisse	43	●					●		●		
Elisabetha Baumann-Fonds	43	●							●		
Emil Huber-Stockar Stiftung	44						●		●	●	●
Erika Fissmer-Stiftung	44	●	●	●	●			●	●		
Ernst und Frieda Bantli-Stiftung	45							●	●	●	
ETH Zürich Studienfinanzierung	45						●		●		

F

F. & A. Kägi-Rutishauser-Stiftung	45	●					●		●	●	
Fondation Oertli-Stiftung	46								●	●	
Fred Tschanz-Stiftung	46	●		●			●		●		
Frieda Locher-Hofmann-Stiftung	47			●	●					●	
Friedrich und Amalie Meyer-Baumann-Stiftung	47			●			●		●	●	
Fritz-Gerber-Stiftung für begabte junge Menschen	48						●		●		
Für die Kinder – Für die Zukunft	48	●							●		

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

G

Gemeinnützige Gesellschaft der Bezirke Zürich/Dietikon	49	●					●		●		
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Affoltern	49	●								●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Andelfingen	50	●	●	●	●		●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Bülach	50	●		●			●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf	51	●	●					●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil	51	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen	52	●	●	●	●		●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon	52	●	●				●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Uster	53	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk Winterthur	53	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich	54	●		●	●	●	●	●	●	●	
Georg und Bertha Schwyzer- Winiker-Stiftung	54						●	●		●	
Gertrude von Meissner-Stiftung	54	●		●	●	●		●	●	●	
Geschwister Mäder-Stiftung	55		●							●	●
Gottfried R. Friedli-Stiftung	55	●					●		●	●	
Gottfried Schärer Stiftung	55	●	●	●	●		●	●	●	●	
Grütli Stiftung Zürich	56	●	●	●	●	●	●	●		●	

H

Hans Henny Fonds der Albertus Magnus Stiftung	56	●					●	●		●	
Hans Jegen Stiftung	57	●		●					●	●	
Hans Konrad Rahn-Stiftung	57							●		●	
Hans Trachsler-Fonds	57	●	●	●	●				●	●	
Hans und Mathilde Eichenberger-Stiftung	58	●					●	●	●	●	
Hans Vogel-Stiftung	58			●					●	●	
Hans Wegmann-Stiftung	58	●					●		●	●	●

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

H

Hatt-Bucher-Stiftung	59		●						●	●	
Häusermann-Courvoisier-Stiftung	59	●					●		●	●	
Hedwig Widmer Stiftung	59		●					●	●	●	
Helfer und Schlüter-Stiftung	60			●	●				●	●	
Hirzel-Stiftung	60								●	●	
Huber-Graf und Billeter-Graf-Stiftung	61		●	●	●	●		●	●	●	
Hülfsgesellschaft in Zürich	61	●	●	●	●	●	●	●	●	●	

I/J

Ilse und Ernst Braunschweig Stiftung	62	●	●	●	●		●	●		●	●
Jacobs Foundation	62	●					●		●	●	●
Jubiläumstiftung der Schweizer Reisekasse	63			●				●	●	●	
Jugendhilfverein des Bezirkes Dielsdorf	63	●							●		

K

Kaspar Spoerry Stiftung	64			●					●		
Kids Kidney Care	64	●			●				●		
Kolianda-Stiftung	65	●							●		
Krokop-Stiftung	65	●					●	●		●	
Kurt Fontheim-Stiftung	65	●	●				●		●		

L

Lamprecht-Steiger Stiftung	66									●	
Lotteriefonds des Kantons Zürich	66							●			
Luchsinger-Haggenmacher Stiftung	67	●									
Luiza Penha Walter-Renteiro-Stiftung – Bezirk Meilen	67	●					●	●	●	●	

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

M

Martha Bock Stiftung	67		●	●	●			●	●	●	
Max Rudolf Forrer-Stiftung	68			●					●	●	
Max und Erika Gideon-Stiftung	68		●	●	●		●	●		●	
Migros-Genossenschafts-Bund	69	●	●	●	●		●		●	●	
Monique Dornonville de la Cour-Stiftung	69	●								●	
Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung	70	●	●	●	●		●	●	●	●	

O

Orphelina-Stiftung	70	●						●	●	●	
Oscar Seeger-Stiftung	71		●							●	

P

Paul Peter Alden Stiftung	71	●		●			●		●	●	
Paul Schiller Stiftung	72						●	●		●	
Paul und Anna Klapproth Stiftung	72							●	●	●	
Paulie und Fridolin Düblin Stiftung	73		●	●	●				●	●	
Pestalozzi-Stiftung	73	●							●	●	
pharmaSuisse	74						●		●	●	
Pro Infirmis	74			●					●	●	
Pro Juventute	74	●					●	●	●	●	
Pro Senectute Kanton Zürich	75		●						●	●	

R

Reka Stiftung Ferienhilfe	76	●		●				●	●	●	
Robert Stahel-Stiftung	76	●					●		●	●	
ROKJ Stadt Zürich – Rotary für Kinder und Jugendliche	77	●							●	●	
Rolf und Gertrud Waldmann-Stiftung	77	●		●	●		●		●	●	

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

R

Rudolf Pohl-Stiftung	78							●	●		
----------------------	----	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--

S

Schärer-Hofmann-Stiftung	78	●				●	●		●	●	
Schmid-Wörner-Stiftung Höngg	78		●				●	●	●	●	●
Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft	79	●	●	●	●	●		●	●	●	
Schweiz. Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)	79	●				●		●	●		
Schweiz. Lungenstiftung	80				●					●	
Schweiz. Stiftung für blindentechn. Hilfsmittel	80			●					●	●	
Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	81			●	●				●	●	
Schweiz. Stiftung für Berufsmusiker/innen	81	●					●		●	●	
Schweiz. Stiftung für die Hilfe an Straffälligen	82								●	●	
Schweiz. Stiftung für Kinder und Jugendliche in Not	82	●							●	●	
Schweiz. Studienstift. – Fonds f. begabte j. Menschen	82								●		
Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	83								●	●	
Schweizer Kinderhilfswerk Kovive	83								●	●	
Sekretariat Stiftung für die Adliswiler Jugend	84	●					●	●	●	●	
Shelter Stiftung	84	●							●	●	
Solidaritätsfond für Mutter und Kind SOFO	85	●							●		
Sophie und Karl Binding Stiftung	85									●	●
Sozialdepartement der Stadt Zürich – Fondsverwaltung	86	●	●					●		●	
Spendenparlament Zürich	86									●	
Spendenstiftung Bank Vontobel	87					●	●			●	
St. Nikolausgesellschaft der Stadt Zürich	87	●							●	●	
STEIGER-Stiftung	88			●	●				●		

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
S											
Stiftung Aids & Kind	88	●			●			●	●	●	
Stiftung Alterswohnfürsorge der Pfarrei Herz-Jesu	89		●	●					●	●	●
Stiftung «Alterswohnungen Probstei»	89		●						●	●	
Stiftung Binelli und Ehrsam Zürich	89	●						●	●	●	
Stiftung Denk an mich	90			●					●	●	
Stiftung der 5. EM für SehM. mit Behinderungen	90			●					●	●	
Stiftung der Gottfried Keller-Loge I.O.O.F, Zürich	91							●	●	●	
Stiftung Dr. Emil Otto Liebermann	91							●	●	●	
Stiftung Dr. Hans und Hilde von Lorentz	91	●					●		●	●	
Stiftung Drs. Werner und Louise Greuter-Briner	92	●			●		●	●	●	●	●
Stiftung e-na'bel	92						●		●	●	
Stiftung Erna und Curt Burgauer	93	●					●		●	●	
Stiftung Frei-Bett Tièche	93	●	●	●	●	●			●	●	
Stiftung Friedbrunnen und Holderbach	93	●					●		●	●	●
Stiftung für das lungenGesundheit/Krankheit Kind	94	●			●				●	●	
Stiftung für Erforschung der Frauenarbeit	94								●	●	
Stiftung für hochbegabte Kinder	95	●							●	●	●
Stiftung für Kinder in der Schweiz	95	●		●					●	●	
Stiftung für Pflegebedürftige	96			●					●	●	
Stiftung Hans und Lilly Knecht-Wethli	96			●					●	●	
Stiftung Hedwig und Heinrich Bünzli-Krauer	96						●		●	●	
Stiftung Hilfe für betagte Menschen in Bedrängnis	97		●						●	●	
Stiftung Hilfe für Kinder	97	●			●				●	●	
Stiftung «Hülfsgesellschaft Winterthur»	98	●	●	●				●	●	●	
Stiftung Kinder & Gewalt	98	●							●	●	

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

S

Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe	99	●		●	●			●	●	●	
Stiftung Licht für vergessene Kinder	99	●						●	●	●	
Stiftung NAK-Humanitas	99	●	●	●	●			●	●	●	
Stiftung Pro Aegrotis	100				●				●	●	
Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer	100	●				●		●	●	●	
Stiftung Solidarität mit Sehgeschädigten	101		●	●				●	●	●	
Stiftung Solidaritätsfonds für ausl. Studierende	101					●	●		●	●	
Stiftung SOS Beobachter	102	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Stiftung Stiefel-Zangger	102						●		●	●	
Stiftung Uitikon	103							●	●	●	
Stiftung Walter und Anne Marie Boveri	103	●			●		●		●	●	
Stiftung WFJB – Wohnraum für jüngere M. mit Behinderungen	104	●		●	●				●	●	●
Stiftung Familienwohnungen	104	●							●	●	●
Stipendienstiftung Reiser-Siemssen / Selve-Gerdtsen	104	●				●	●		●	●	
Susanna Baumann-Stiftung	105	●	●	●			●	●	●	●	
Swiss Life AG – Stiftung «Perspektiven»	105						●		●	●	
Swiss Re Foundation	106							●	●	●	
SWO-docu Swiss Welfare Organisation	106	●		●		●	●	●	●	●	●

T

Tausky-Stiftung	107	●							●	●	
Teamco Foundation Schweiz	107	●	●						●	●	
Tilber-Stiftung	108				●				●	●	●
Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz	108					●	●	●	●	●	

Name des Fonds/Stiftung	Seite	Jugend & Familie	Ältere Menschen	M. mit Behinderungen	Gesundheit/Krankheit	Migration/Asyl	Ausbildung	Armut	Privatpersonen	Institutionen	ausgelastet
-------------------------	-------	------------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------	------------	-------	----------------	---------------	-------------

U

UBS Mitarbeiter helfen	108			●					●	●	
UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung	109			●	●		●		●	●	

V

Verena Boller Stiftung	109	●	●	●	●				●	●	
Viktor Dürrenberger-Stiftung	110	●					●		●	●	
Vontobel Stiftung	110	●	●	●	●	●	●	●	●	●	

W

Waisenstiftung Neumünster	111	●					●		●	●	
Walder Stiftung - Leben und Wohnen im Alter	111		●							●	
Walter Bachofner-Stiftung	112	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Walter und Gertrud Siegenthaler Stiftung	112						●		●	●	
Wilhelm-Stünzi-Stiftung	112	●				●	●		●	●	
Willy Müller Förderstiftung	113	●					●		●	●	
Winterhilfe Zürich	113				●				●	●	
Wohnstiftung Imfeldsteig für alleinstehende Frauen	114	●							●	●	

Z

Zürcher Stiftung für psychisch Gesundheit/Krankheit	114			●	●				●	●	
Zürcherische Winkelriedstiftung	115				●			●	●	●	

FONDS UND STIFTUNGEN A-Z

Accentus Stiftung

Uetlibergstrasse 231, 8070 Zürich, 044 333 03 33, info@accentus.ch, www.accentus.ch

Dachstiftung für soziale, ökologische, kulturelle und wissenschaftliche Projekte

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Eingehende Anfragen an ACCENTUS werden laufend behandelt. Die Dachstiftung fördert ausschliesslich gemeinnützige und steuerbefreite Institutionen mit Sitz in der Schweiz. Vergabungskommissionen tagen in der Regel ein- bis dreimal jährlich. Der Stiftungsrat befindet zweimal pro Jahr (Frühjahr und Herbst) über Projektgesuche. Spezialformular anfordern

ZIELGRUPPE:

Institutionen, Organisationen

GESUCHSTELLENDENDE:

Institutionen

Active Communication AG

Sumpfstrasse 28, 6312 Steinhausen, 041 747 03 03, office@activecommunication.ch, www.fst.ch

Die Stiftung für elektronische Hilfsmittel FST unterstützt und versorgt Menschen mit Behinderung seit über 30 Jahren schweizweit mit elektronischen Hilfsmitteln.

Unser Ziel ist es, modernste Technologie in den Dienst von Menschen mit Behinderung zu stellen: Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in den Bereichen Unterstützte Kommunikation, Computeranpassungen, Umweltkontrolle und Hilfen für Senioren.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Personen mit körperlicher und /oder geistiger Einschränkung / Fachpersonen: Heilpädagogik, Logopädie, Sozialpädagogik, Agogik, Ergotherapie etc.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Adele Koller-Knüsli Stiftung

c/o Marina Heusser, Hochwachtstrasse 16, 8400 Winterthur, 052 212 45 46, akk-stiftung@bluewin.ch, www.akk-stiftung.ch

Unterstützung und Förderung von sozialen Projekten und Organisationen hauptsächlich im Raume Winterthur. Die zu erfüllenden Voraussetzung sind auf unserer Website zu finden.

EINREICHUNGSTERMIN:

15.5./15.10.

BEILAGEN:

Jahresbericht und Jahresrechnung, Revisionsbericht

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Ausländer/innen, Armut

GESUCHSTELLENDEN:

Institutionen

Age-Stiftung

Kirchgasse 42, 8001 Zürich, 044 455 70 60, info@age-stiftung.ch, www.age-stiftung.ch

Die Age-Stiftung fokussiert das Thema Wohnen und Älterwerden in ihrem Wirkungsgebiet, der deutschsprachigen Schweiz. Jährlich investiert die Stiftung rund 3 Mio. Franken in Wohn-, Betreuungs- oder Dienstleistungsmodelle, welche neuartige Komponenten aufweisen und beispielhaft wirken können. Aus den geförderten Projekten sollen neue Erkenntnisse gewonnen werden. Deshalb findet man Dokumentationen und Kontaktangaben zu allen unterstützten Projekten unter www.age-stiftung.ch.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Termine zweimal jährlich - siehe Website. Spezialformular anfordern

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen, Institutionen

Albert und Ida Beer Stiftung

c/o Schwarzmann Brändli Rechtsanwälte, Theaterstrasse 2, Postfach 163, 8024 Zürich, 044 261 91 00, sts@sts-law.ch

Förderung und Unterstützung schweizerischer Institutionen gemeinnützigen Charakters, vorwiegend im Kanton Zürich, sowie die Unterstützung bedürftiger im Kanton Zürich wohnhafter Einzelpersonen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Jederzeit. Gesuche werden nur von öffentlichen und privaten Fürsorgestellen mit dem offiziellen Formular des kantonalen Amtes für Jugend- und Berufsberatung und den üblichen Unterlagen entgegengenommen. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Referenzen

EMPFANGSSTELLE:

Albert und Ida Beer Stiftung
c/o Schwarzmann Brändli Rechtsanwälte
Theaterstrasse 2
8024 Zürich

ZIELGRUPPE:

Bedürftige, gemeinnützige Institutionen

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen, Institutionen

Alfred und Bertha Zangger-Weber-Stiftung

Oberlandstrasse 98, 8610 Uster, info@zanggerweberstiftung.ch, www.zanggerweberstiftung.ch

Zweck der Stiftung ist:

- Die Unterstützung von durch Krankheit, Gebrechen oder andere Schicksalsschläge in Not geratene natürliche Personen sowie deren Familienangehörige
- Ausrichtung von Weiterbildungsstipendien an junge (bis 35-jährige) tüchtige, in der Industrie, Wissenschaft oder kulturell tätige Berufsleute.
- Ausrichtung von Beiträgen an gemeinnützige Institutionen im Zürcher Oberland, im Kantonsgebiet sowie in der Eidgenossenschaft. Bis zu fünf Prozent des jährlichen Einkommens der Stiftung können auch Institutionen mit Unterrichts- oder Kultuszwecken berücksichtigt werden. Unterstützung der allgemeinen Volksgesundheit dienenden Forschungsbestrebungen

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, vollständiger Lebenslauf (inkl. Geburtsdatum), aktuelle Steuererklärung, Liste sämtlicher angefragter Stiftungen

ZIELGRUPPE:

Kinder, Jugend und Familie, Ältere Menschen, Kranke, in Ausbildung stehende, Menschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich

Ella Ganz-Murkowsky-Fonds, Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich, 043 259 96 02, simona.ninni@ajb.zh.ch, www.ajb.zh.ch → Leistungen für Fachpersonen, Institutionen & Behörden
→ Fonds & Stiftungen

Unterstützungs- und Ausbildungsleistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (z.B. verwaiste, aussereheliche, körperlich oder geistig Menschen mit Behinderungen und arme Kinder und Jugendliche). Die Leistungen können für einzelne Minderjährige oder für Gruppen (z.B. im Rahmen von Projekten) verwendet werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben, Antrag

EMPFANGSSTELLE:

Ella Ganz-Murkowsky-Fonds
c/o Amt für Jugend und Berufsberatung
Simona Ninni

Dörflistrasse 120
8090 Zürich

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich

Eva-Maria-Ehrlich Fonds, Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich, 043 259 96 02,
simona.ninni@ajb.zh.ch, www.ajb.zh.ch → Leistungen für Fachpersonen, Institutionen & Behörden
→ Fonds & Stiftungen

Unterstützungsbeiträge an Waisen (auch im weitesten Sinne des Wortes, wie z.B. Waisen infolge Tod von Vater oder Mutter, Kinder und Jugendliche aus geschiedenen oder getrennten Ehen, Kinder und Jugendliche unverheirateter Mütter) mit Wohnsitz im Kanton Zürich und maximal 20 Jahre alt. Die Möglichkeit gesetzlich vorgesehener Mittel (insbesondere Sonderschulbeiträge) erhältlich zu machen, muss abgeklärt und ausgeschöpft sein. Keine Beiträge bei gleichzeitiger Unterstützung durch die Fürsorgebehörde

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben, Antrag

EMPFANGSSTELLE:

Eva-Maria-Ehrlich Fonds
c/o Amt für Jugend und Berufsberatung
Dörflistrasse 120
8090 Zürich

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Anna Caroline Stiftung

c/o ETH Zürich Foundation, Weinbergstrasse 29, 8006 Zürich, 044 633 69 55, info@annacaroline.ch,
www.annacaroline.ch

Die Stiftung gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Frauen, die an schweizerischen Universitäten/ETH/EPFL (nicht an Fachhochschulen) studieren und finanzielle Schwierigkeiten haben, während der letzten zwei Semester bis zum Lizentiat oder Master Stipendien oder Darlehen bis zu Fr. 6000.-- pro Jahr. Unterstützt werden nur gut qualifizierte Studentinnen (Notendurchschnitt mindestens 4,5 bei 6 als Maximum). Ausländische Studentinnen werden nur in Ausnahmefällen

berücksichtigt und nur dann, wenn sie schon seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben und eine enge Beziehung zur Schweiz pflegen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ende April, Ende Oktober. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Beilagen gemäss unserem Formular auf der Website.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung, Frauen an der Universität/ETH (nicht Fachhochschulen)

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung

Röslistrasse 2, 8006 Zürich, nellinaef@bluewin.ch, www.kramer-stiftung.ch

Förderung des Baurechts zwecks Vermeidung von Spekulation mit Grund und Boden. Die Stiftung übernimmt dafür Grundstücke und Liegenschaften. Baurechtszinsen und Kapitalertrag werden für Unterstützungsbeiträge eingesetzt. Berücksichtigt werden insbesondere kleinere Projekte im Bereich Soziales, Gesellschaftliches, Ökologie, Kultur. Keine Einzelfallhilfen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Beiträge an kleinere Institutionen, die sozial, gemeinnützig, kulturell oder ökologisch schwergewichtig in der Schweiz tätig sind, v.a. innovative Projekte mit nachhaltiger Wirkung. Keine Einzelhilfe.

GESUCHSTELLENDENDE:

Institutionen

Anna und Paul Bucher-Gossweiler-Stiftung

c/o Rolf Gerber, Hüttenkopfstrasse 17, 8051 Zürich, www.bucher-gossweiler-stiftung.ch

Zweck der Stiftung ist es, zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung der Gemeinnützigkeit zu dienen und deren Bestreben zu fördern und zu unterstützen. In erster Linie sollen landwirtschaftliches Dienstpersonal, das durch Alter, Krankheit, Invalidität oder sonstwie in der Erwerbsfähigkeit beschränkt ist sowie frühere selbstständige Landwirte, betagte und bedürftige Kleinbauern und deren Familien, die durch unverschuldete Ereignisse in Bedrängnis geraten sind, unterstützt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Steuererklärungen, eventuell Bericht des Betriebsberaters

ZIELGRUPPE:

Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

August Weidmann Fürsorge-Stiftung

c/o Bruno Kläusli, Seestrasse 95, 8800 Thalwil, 044 720 01 07, info@august-weidmann.ch, www.august-weidmann.ch

Die Stiftung bezweckt, unverschuldet in eine Notlage geratenen Personen, vornehmlich solchen mit einem Bezug zum Kanton Zürich, durch einmalige oder wiederholte Zuschüsse zu helfen sowie gemeinnützige Institutionen zu unterstützen, die solche Personen betreuen. Insbesondere sind betagte Bedürftige sowie in bescheidenen Verhältnissen lebende körperlich oder geistig Menschen mit Behinderungen Jugendliche und Erwachsene zu berücksichtigen. Im Weiteren kann die Stiftung Unterstützungsgesuche von rechtschaffenen Personen und Familien bewilligen, deren Lebenslos durch finanzielle Beiträge erleichtert und verbessert werden kann.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Personalien, aktuelle Steuerrechnung, Finanzierungsplan, Liste der angefragten Stiftungen

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche in schriftlicher Form per Post an:
August Weidmann Fürsorge-Stiftung, Seestrasse 95, 8800 Thalwil

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen mit Niederlassungsbewilligung, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Böniger-Kramer-Stiftung

c/o WildbachPartner AG, Wildbachstrasse 46, 8034 Zürich, 044 387 52 00

Unterstützung bedürftiger Evangelisch-Reformierter in der Schweiz, Beiträge an die Berghilfe und an evangelisch-reformierte Diaspora-Gemeinden, jährliche Zuschüsse für die Unterstützung von reformierten Armen der Gemeinde Rüti ZH, Zuschüsse an das HEKS für spezielle Hilfe an notleidenden Protestanten, Zuschüsse an die Waldenser und Pro Infirmis, für Gebrechliche, sowie materielle Hilfe an spätberufene Kandidaten für das evangelisch-reformierte Pfarramt, die aus andern Berufen stammen und Theologie studieren.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Buchmann-Kollbrunner-Stiftung

Sträulistrasse 8, 8400 Winterthur, 052 212 81 50, bks.aspasia@bluewin.ch, www.buchmann-kollbrunner.ch

Die Stiftung bezweckt vorrangig die Unterstützung von körperlich oder geistig Menschen mit Behinderungen Personen und von Institutionen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Die Stiftung leistet Einzelfallhilfe, unterstützt jedoch auch Projekte. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Kanton Zürich, ausserkantonale Gesuche werden nur im Ausnahmefall behandelt. Gesuche durch anerkannte Institutionen (Pro Infirmis, Sozialhilfestellen usw.) werden bevorzugt. In besonderen Fällen können auf Antrag einer Sozialhilfestelle auch unverschuldet in Not lebende Personen im Kanton Zürich unterstützt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Die eingehenden Gesuche werden an der nächsten Sitzung des Stiftungsrats behandelt (in der Regel 4 Sitzungen pro Jahr)

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Finanzierungsplan (mit Aufstellung aller eingereichten Gesuche), Finanzielle Verhältnisse des Gesuchstellers.
Genaue Anweisungen auf Website: www.buchmann-kollbrunner.ch

ZIELGRUPPE:

Geistig und/oder körperlich Menschen mit Behinderungen Personen, Institutionen für geistig und/oder körperlich Menschen mit Behinderungen Personen. Nur für Sozialhilfestellen: unverschuldet in Not lebende Personen im Kanton Zürich.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Zentralstrasse 2, 8003 Zürich, 044 492 39 90, info@bueda-zh.ch, www.bueda-zh.ch

Die BüDa gewährt Darlehen insbesondere für

- den Aufbau einer beruflichen Existenz
 - die Finanzierung einer Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung
 - den Aufbau und/oder die Sanierung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben
 - die Mitfinanzierung einer Haus- oder Wohnungssanierung
 - die Leistung eines Mietzinsdepots
 - die Überbrückung eines finanziellen Engpasses;
-

Schuldensanierung nur im Falle einer Zusammenarbeit mit einer der Beratungsstellen, z. B. die Schuldenberatung Kanton Zürich, SB, Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich, Tel. 043 333 36 86

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, BüDa-Gesuchformular mit Budgetblatt u. Beilagen

EMPFANGSSTELLE:

BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich

ZIELGRUPPE:

Das Angebot richtet sich an Mitglieder der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Cassinelli-Vogel-Stiftung

Volkmarstrasse 9, 8006 Zürich, 044 381 85 01, kontakt@cassinelli-vogel-stiftung.ch, www.cassinelli-vogel-stiftung.ch

Einmalige Beiträge zur Überbrückung vorübergehender Notlagen, falls Staat und Gemeinde keine Unterstützung gewähren. Es sollen die Gesuchsformulare des Amts für Jugend und Berufsberatung verwendet werden. Stipendien werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Wohnsitz: Kanton Zürich. Gesuche werden grundsätzlich nur von Institutionen entgegen genommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Einzahlungsschein

ZIELGRUPPE:

Jugend, Familie, Betagte, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Armut, Ausbildung

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Chana Lutomirsky Stiftung

Bellerivestrasse 201, 8034 Zürich, 044 386 60 00, ehaymann@frioriep.ch

Finanzielle Unterstützung bedürftiger Insassen des Heims «Beth Chana» in Zürich durch Gewährung von Zuschüssen an die Kosten der Unterbringung und Betreuung im betreffenden Heim; finanzielle Unterstützung bedürftiger jüdischer Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Beiträgen und Darlehen zur medizinischen Betreuung, Schulung und beruflichen sowie sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen; finanzielle Unterstützung des Vereins für jüdische Menschen mit

Behinderungen in der Schweiz durch Gewährung von Zuschüssen namentlich in Bezug auf die Führung und den Unterhalt des Heims «Beth Chana» in Zürich.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Charles E. Blatter-Stiftung

Stipendiensekretariat, c/o Frau E. Schniderlin, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich, schniderlin@gmail.com, www.blatterstiftung.ch

Wohnraum für Studierende / Stipendien für Studierende an schweizerischen universitären Hochschulen; Karenzfrist: 2 Semester (Schweizer /-innen) respektive 4 Semester (Ausländer /-innen); nicht stipendiert werden Nachdiplomstudien / Zweitausbildungen / Weiterbildungsstudiengänge (CAS, DAS, MAS) / Dissertationen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Bis 30.06. für Herbstsemester / Bis 31.12. für Frühjahrssemester. Erstgesuchsformular auf Homepage: www.blatterstiftung.ch

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, CV / Halbjahresbudget / aktuelle Stipendienentscheide und Darlehenszusagen / letzte Steuerrechnung von Gesuchstellerin resp. -steller sowie deren/dessen Eltern

EMPFANGSSTELLE:

Frau E. Schniderlin, Stipendiensekretariat, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich

ZIELGRUPPE:

Studierende (Schweizer/innen und Ausländer/innen) an einer schweizerischen universitären Hochschule auf Bachelor- / Masterebene

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Clara Fehr-Stiftung

Frauenzentrale Zürich, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich, 044 206 30 20, zh@frauenzentrale.ch,

Zweck der Stiftung ist, auf gemeinnütziger Grundlage älteren Frauen, in erster Linie solchen mit Wohnsitz oder Bürgerort im Kanton Zürich, zur Erhaltung des sozialen Status Hilfe zu leisten, insbesondere durch:

-
- Beteiligung an einem bestehenden oder neuen Heim in Form von rechtsgenügend gesicherten Darlehen oder in anderer entsprechend gesicherter Form mit der Auflage, der Stiftung Mitbestimmung in der Verwaltung einzuräumen und ihr eine bestimmte Zahl von Heimplätzen zur Verfügung zu stellen;
 - Beiträge an Mietzinse für Wohnungen oder für Wohneinheiten in Alterssiedlungen, Alters- oder Pflegeheimen;
 - Beiträge an die Kosten von Haus- und Pflegediensten.

Die Stiftung ist berechtigt, Wohnungen oder andere Wohneinheiten käuflich zu erwerben oder zu mieten, um sie Frauen gemäss Abs.1 zur Verfügung zu stellen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Gesuch mit Antrag um Kostenübernahme (für Leistungen, die von den Sozialversicherungen nicht übernommen werden können) mit entsprechenden Belegen und Hinweis auf die persönlichen Verhältnisse (Gesundheit, Familie, Finanzen)

EMPFANGSSTELLE:

Präsidentin: Frau Cathrine Pauli, Voltastrasse 76, 8044 Zürich

ZIELGRUPPE:

Betagte Frauen aus dem Kanton Zürich

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Credit Suisse Foundation

Paradeplatz 8, 8070 Zürich, 044 333 32 42, csg.foundations@credit-suisse.com, www.credit-suisse.com/foundation

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von gemeinnützigen, sozialen, karitativen, kulturellen, wissenschaftlichen und humanitären Bestrebungen oder Projekten durch Zuwendungen an in diesen Bereichen tätige Institutionen oder Organisationen, einschliesslich anderer gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz und im Ausland. Die Stiftung übt ihre Tätigkeiten aus durch unentgeltliche Geldleistungen an Institutionen und Organisationen in der Schweiz, die von der Steuerpflicht im Inland befreit sind oder an gemeinnützige Institutionen oder gemeinnützige Organisationen im Ausland, die von der lokalen Steuerpflicht befreit sind.

Der Jubiläumsfonds der Credit Suisse Foundation engagiert sich für Initiativen im Bildungsbereich und verfolgt das Ziel, den Wissensaustausch in der Schweiz zu fördern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen zu sammeln, neue Fähigkeiten zu gewinnen und Talente zu entdecken.

Die Engagements des Fonds variieren hinsichtlich des gewählten Ansatzes der Wissensvermittlung, der thematischen Vertiefung und der Zielgruppe; Bildung steht jedoch bei allen unterstützten Projekten im Mittelpunkt.

Vergabungen erfolgen einzig an nicht gewinnorientierte sowie politisch und religiös neutrale Organisationen in der Schweiz oder mit einem engen Bezug zur Schweiz.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Referenzen, Projektbeschreibung, Finanzierungsplan

ZIELGRUPPE:

Personen aller Alterskategorien

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Deutscher Hilfsverein Zürich

Deutscher Hilfsverein Zürich c/o ESPAS, Naglerwiesenstrasse 4/Postfach, 8049 Zürich, info@dhv-zh.ch, www.dhv-zh.ch

Finanzielle Unterstützung für deutsche Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B, C oder L und Wohnsitz in den Kantonen AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, SH, SZ, SO, SG, TG, UW, OW, UR, ZH, ZG oder dem FL. Der Deutsche Hilfsverein Zürich verlangt u.a. einen Nationalitätennachweis und detaillierte Angaben über die finanziellen Verhältnisse (Einnahmen, Ausgaben, Vermögen) möglichst mit Bestätigung durch die Fürsorgestelle der Wohngemeinde. Es werden keine Stipendien und keine Ausbildungshilfen gewährt. Anträge, die über Sozialstellen eingereicht werden, bearbeitet der DHV ZH selbst. Anträge, die Hilfesuchende selbst stellen, sind über die zuständige kantonale Stelle der Winterhilfe Schweiz einzureichen. (Details zur Einweisung sind der Webseite des Deutschen Hilfsvereins Zürich zu entnehmen.)

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Kontoangaben, Kopie Reisepass und letzter Steuererklärung, Kopie Ausländerausweis, Aufstellung Einnahmen/Ausgaben

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, in CH lebende Bürger mit DE-Nationalität, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Dora-Grob-Reinhart Stiftung

c/o Paul Reinhart AG, Frau Johanna Reinhart, Technikumstrasse 82, 8400 Winterthur, dgr.stiftung@reinhart.ch

Die Stiftung hat den Zweck, aus den Zinsen des Stiftungsvermögens bedürftigen Kindern und armen Frauenpersonen in jeder geeigneten und irgendwie denkbaren Weise Unterstützung zu gewähren, z. B. zur Ermöglichung des Lebensunterhaltes in gesunden und kranken Tagen, Ausrichtung von periodischen oder einmaligen Unterstützungen in bar oder in natura, Ermöglichung von Ferien oder Kuren, Unterbringung in Anstalten, Bezahlung von Arzt- und Verpflegungskosten, Erziehungskosten usw. Anonyme Unterstützungen gewähren wir keine. Wir wollen möglichst viele Details über die zu unterstützende/n Person/en wissen, wie Name, persönliche Daten, Grund für Unterstützung, usw.

Wir nehmen keine Privatgesuche an, sondern nur Gesuche, die über anerkannte Institutionen abgeklärt wurden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

EMPFANGSSTELLE:

per email an dgr.stiftung@reinhart.ch

BEILAGEN:

Kontoangaben

ZIELGRUPPE:

Frauen und Kinder in Not

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, aber nur über Institutionen angefragt

Dr. Arnold U. Huggenberger-Stiftung

c/o Dr. iur. Peter Herzog, Neuhausstrasse 15, 8044 Zürich, 056 633 63 85, ursi.iten@bluewin.ch

Unterstützung und Förderung notleidender Kinder bis zum 18. Altersjahr (Unterhalt, Versorgung, Erziehung, Ausbildung) und notleidender Personen ab dem 70. Altersjahr, sofern sie aus den Leistungen von AHV, Altersbeihilfen, Renten oder Pensionen keinen ausreichenden Lebensunterhalt bestreiten können. Die Altersbeschränkungen sind absolut verbindlich.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Bei Institutionen: Statuten, Mitgliederverzeichnis, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget; bei Privatpersonen: monatliche Einkünfte/Ausgaben, Steuerausweis

ZIELGRUPPE:

Kinder/Jugendliche bis zum 18. Altersjahr in finanziell knappen Verhältnissen für Ausbildung, etc., Personen ab 70sten Altersjahr, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Dr. Hans Duttweiler-Hug-Stiftung

c/o Dr. René Schwarzmann, Postfach 163, 8024 Zürich, 044 261 91 00, sts@sts-law.ch

Beiträge an bedürftige Menschen mit Behinderungen Menschen, z. B. für die Anschaffung eines Blindenhundes, Umschulung, technische Hilfsgeräte etc. Höchstbeitrag zurzeit Fr. 500.-- pro Fall, für die gleiche Person nur einmal pro Jahr. Für Bauten und Umbauten dürfen keine Beiträge ausgerichtet werden. Gesuche werden nur von öffentlichen und privaten Fürsorgestellen mit dem offiziellen Formular des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung und den üblichen Unterlagen entgegengenommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Dr. Max Husmann-Stiftung

Englischviertelstrasse 58, Postfach 1607, 8032 Zürich, 044 380 61 83, stiftung@maxhusmann.ch, www.maxhusmann.ch

Die Stiftung bezweckt, begabten und der Unterstützung würdigen Jugendlichen eine akademische oder dieser gleichwertigen künstlerische Ausbildung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kopie Maturitätszeugnis, Lebenslauf, schriftliche Begründung

ZIELGRUPPE:

Absolventen von einer Erstausbildung an der Universität oder an der ETH bis zum Master-Diplom, Musikhochschulabsolventen ab Lehrdiplom (keine Fachhochschulen)

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Dr. Stephan à Porta-Stiftung

Kreuzstrasse 31, 8008 Zürich, 043 222 60 00, info@aporta-stiftung.ch, www.aporta-stiftung.ch

Der Zweck der Stiftung besteht darin, den Ertrag des Stiftungsvermögens wohltätigen und gemeinnützigen Institutionen in der Stadt Zürich oder im Kanton Graubünden zukommen zu lassen. Die Institutionen müssen von den Steuern befreit sein. Kulturelle Zielsetzungen werden nicht unterstützt.

EINREICHUNGSTERMIN:

Gesuche können jeweils ausschliesslich von anfangs Dezember bis Ende Februar eingereicht werden.

BEILAGEN:

Online-Formular: Details zur Institution (Name, Rechtsform, Adresse, Ansprechperson, Tel., E-Mail, Homepage); zum Projekt (Projekttitel, Kurzbegründung Mittelbedarf, Zielgruppe, Anteil Stadtzürcher*innen, Projektdauer/Zeitraum); zu den Kosten; den Beiträgen Dritter
Zusätzliche Unterlagen: Kurporträt der Institution; Detaillierte Beschreibung / Begründung des Projekts (max. 5 Seiten); Detaillierter Kostenvoranschlag, ev. Richtpreisofferten; Jahresbericht; Jahresrechnung und Budget (aktuelle verfügbare Version); Statuten

ZIELGRUPPE:

Jugend und Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Gesundheit/Krankheit, Migration/Asyl, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Institutionen

EMPFANGSSTELLE:

Die Gesuche sind direkt auf der Homepage der Stiftung zu erfassen: aportastiftung.ch/gemeinnuetziges-engagement/beitragsgesuche Über Berücksichtigung oder Ablehnung eines Beitragsgesuches entscheidet der Stiftungsrat abschliessend an seiner Juni-Sitzung.

educationsuisse

Ausbildung in der Schweiz, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, 031 356 61 04, info@educationsuisse.ch, www.educationsuisse.ch

educationsuisse – Ausbildung in der Schweiz berät und unterstützt junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, sowie Schüler und Schülerinnen der Schweizerschulen im Ausland, die in der Schweiz eine Ausbildung absolvieren möchten.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Liste aller Beilagen auf Anfrage.

EMPFANGSSTELLE:

educationsuisse

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung, Auslandschweizer/innen (Schweizer Staatsbürger/innen, deren Eltern ihren Wohnsitz im Ausland haben) und Absolventen der Schweizerschulen im Ausland.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Elisabetha Baumann-Fonds

c/o Soziales Horgen, Alte Landstrasse 25 Postfach, 8810 Horgen, Tel. 044 728 42 39, soziales@horgen.ch

Zweck der Stiftung ist, Erziehung und Ausbildung unbemittelter, in der Gemeinde Horgen wohnhafter Schweizer Kinder/Jugendlicher durch Zuwendungen aus den Zinserträgen der Stiftung zu unterstützen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Angaben über finanzielle Verhältnisse (Vermögen)

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Emil Huber-Stockar Stiftung

c/o Dr. Sibylle Pestalozzi-Früh, Löwenstrasse 1, 8001 Zürich, info@gs.ethz.ch,
www.ethz.ch/libraries/collections/graphic

Finanzielle Hilfe wird insbesondere gewährt:

- an die Folgen alpiner Unfälle
- für Massnahmen zur Vermeidung von Bergunfällen
- für andere Schutzmassnahmen in Berggebieten
- zur Schulung und Ausbildung bedürftiger Angehöriger der Bergbevölkerung

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Schriftliches Gesuch mit Belegen betreffend der finanziellen Aspekte

ZIELGRUPPE:

Ausbildung

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Erika Fissmer-Stiftung

Via del Sole 43 a, Casella postale 6600, 6600 Locarno, 091 743 45 55

Die Stiftung dient ausschliesslich und unmittelbar wohltätigen Zwecken, insbesondere der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind und die wirtschaftliche Not leiden. Hierbei sind Kinder und alte Menschen besonders zu berücksichtigen. Es sind nur Sachspenden zulässig.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Ernst und Frieda Bantli-Stiftung

Altershilfe Maur, Zürichstrasse 8,8124 Maur, 043 366 13 12

Die Stiftung bezweckt die Leistung von Kostenbeiträgen an hilfsbedürftige, betagte Einwohner/innen der Gemeinde Maur. Die Stiftung kann auch Beiträge an die Errichtung, die Renovation oder die Ausstattung von Bauten in der Gemeinde leisten, die der Unterbringung von Betagten dienen sowie an weitere Bedürfnisse zur Erleichterung des Lebensunterhaltes.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Ältere Menschen, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

ETH Zürich Studienfinanzierung

Rämistrasse 101 · HG F 22.1 · 8092 Zürich ETH-Zentrum · Tel. 044 632 20 88 /
044 632 30 38 · www.ethz.ch > Studium > Finanzielles > Stipendien

Subsidiäre Studienbeiträge, Darlehen und Reisekostenbeiträge (im Zusammenhang mit dem ETH-Studium stehend).

EINREICHUNGSTERMIN:

Schweizer Studierende und Niedergelassene mit C-Bewilligung: Sept. - Juni des entsprechenden Studienjahres · Internationale Studierende mit B-Bewilligung: Sept. - Okt. des entsprechenden Studienjahres. Gesuch über eStip einreichen.

BEILAGEN:

einzureichende Beilagen entsprechend speziellem Merkblatt

EMPFANGSSTELLE:

Studienfinanzierung ETH Zürich

ZIELGRUPPE:

Ausschliesslich für Studierende der ETH Zürich (Bachelor- und Masterstudium)

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

F. & A. Kägi-Rutishauser-Stiftung

Böcklinstrasse 37, 8032 Zürich, 044 381 82 88, kr-stiftung@bluewin.ch

Zweck der Stiftung ist, ehrbaren und fähigen, vorzugsweise evangelischen Söhnen und Töchtern schweizerischer Nationalität, vorzugsweise Zürcher Kantonsbürgerinnen/-bürgern, Halb- oder Ganzwaisen, durch finanzielle Unterstützungen und Beiträge eine angemessene Berufslehre zu ermöglichen. Studiumsstipendien sind ausgeschlossen.

Die Beiträge werden u. a. geleistet an:

-
- ehemalige Verdingkinder
 - Kinder allein stehender erwerbstätiger Mütter
 - Kinder aus zerrütteten oder unschuldig verarmten Familien

Als Anwärter/innen für Stiftungsbeiträge kommen nur gut beleumdete, arbeitsame und intelligente Personen in Frage, bei denen die aufgewendeten Mittel den beabsichtigten Zweck erreichen, tüchtigen jungen Menschen vorwärts zu helfen. Altersgrenze: 25 Jahre.

Die Stiftung kann ferner Leistungen ausrichten, sofern damit durch eine Katastrophe unmittelbar oder mittelbar geschädigte Jugendliche in der Schweiz begünstigt werden.

Wir haben ein spezielles Formular, ziehen jedoch abgeklärte Fälle über die Berufsberatung, Gemeinde, Fürsorge usw. vor.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Finanzplan, Steuerausweiskopie

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Fondation Oertli-Stiftung

Seestrasse 279, 8038 Zürich, 044 481 53 85, oertlistiftung@bluewin.ch, www.oertlistiftung.ch

Unterstützung privater und öffentlicher, kultureller und gemeinnütziger Projekte, die das Verständnis und den Austausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz fördern. Der Oertli-Preis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kontakte zwischen den Landesteilen bemüht haben.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Unterlagen mit entsprechendem Budget und Begleitbrief können jederzeit eingereicht werden.

ZIELGRUPPE:

öffentliche und private, kulturelle und gemeinnützige Institutionen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Fred Tschanz-Stiftung

Limmatquai 2, Postfach, 8024 Zürich, 044 267 47 60

Die Stiftung richtet Bar- oder Naturalspenden an bedürftige, geistig und/oder körperlich Menschen mit Behinderungen Schweizer Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Region Zürich für Schulung und Weiterbildung, medizinische Leistungen und Pflege sowie Betreuung.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Referenzen

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Menschen mit Behinderungen, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Frieda Locher-Hofmann-Stiftung

c/o adtrexa AG, Gessnerallee 28, 8001 Zürich

Unterstützung gemeinnützig tätiger Institutionen und Hilfswerke aller Art mit Sitz und verantwortlicher Leitung in der Schweiz; insbesondere auch die Unterstützung medizinischer Forschung, medizinischer Heilstätten, der Fürsorge für das Alter und körperlich oder geistig Invalider.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen, Kranke, Soz. Institutionen, Gesundheit

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Friedrich und Amalie Meyer-Baumann-Stiftung

c/o Armin Kuhn, Zwischenweg 28 a, 8413 Neftenbach, 044 752 37 30 (Geschäft), 052 315 42 62 (Privat), armin.cornelia.kuhn@bluewin.ch

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sollen bedürftigen blinden Menschen zum Besuche von Schulen, zur Erlernung eines Berufes, zur beruflichen Weiterbildung oder Umschulung in der beruflichen Tätigkeit Beiträge ausgerichtet werden. Beiträge können auch für ärztliche Heilung (inkl. Operationen) zur Behebung der Blindheit und zur körperlichen Ertüchtigung gewährt werden. Die Ausrichtung von Beiträgen kann auch an Heime, Schulen und sonstige Institutionen, die den vorerwähnten Zwecken dienen, erfolgen. Beitragsempfänger müssen ihren Wohnsitz in den Kantonen Zürich oder Schaffhausen haben. Ebenso muss der Sitz eines Heimes, einer Schule usw. im Kanton Zürich oder Schaffhausen liegen oder es muss ein zu unterstützender Bewohner eines Heimes oder der Besucher einer Schule usw. aus einem der beiden Kantone stammen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben

ZIELGRUPPE:

Blinde und SehMenschen mit Behinderungen, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Fritz-Gerber-Stiftung für begabte junge Menschen

Stampfenbachstrasse 125, 8006 Zürich, 044 260 53 83, info@fritz-gerber-stiftung.ch, www.fritz-gerber-stiftung.ch

Die Stiftung bezweckt auf ausschliesslich gemeinnütziger Basis die Förderung begabter junger Menschen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren, mit dauerhaftem Wohnsitz in der Schweiz durch Leistung finanzieller Beiträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. a. Sport, Handwerk). Sie ist tätig, wo zur Erreichung des Stiftungszwecks keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr

BEILAGEN:
Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Lebenslauf, Kostenaufstellung, Steuerformulare

EMPFANGSSTELLE:
Schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle oder digital via Website hochladen

ZIELGRUPPE:
Unterstützungsberechtigt sind junge Menschen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren, die in der Schweiz ihren dauernden Wohnsitz (mindestens die vergangenen drei Jahre) haben. Unterstützt werden Gesuche begabter junger Menschen in den Bereichen Schule (inkl. Fachhochschulen), Handwerk, Kultur und Sport. Nicht berücksichtigt werden Gesuche von Bewerbern der Universitäten und der ETH.

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen

Für die Kinder - Für die Zukunft

Winterthur-Andelfingen, Untere Briggerstrasse 59, 8406 Winterthur, 052 203 02 72, kinder-zukunft@bluewin.ch, www.kinder-zukunft.ch

Für die Kinder - Für die Zukunft Winterthur - Andelfingen will die Lage von fremdbetreuten Kindern verbessern und hilft mit, Kindern Ihre Familien zu erhalten. Hilfe und finanzielle Unterstützung für Pflegekinder und Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:
Jugend & Familie

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen

Gemeinnützige Gesellschaft der Bezirke Zürich und Dietikon

c/o Pfr. Jürg Kaufmann, Hegistrasse 33c, 8404 Winterthur, 043 536 14 15, juerg.kaufmann@zh.ref.ch, www.ausbildung-stipendium.ch

Stipendien für Erstausbildung in Berufslehre oder Studium an Einwohner/innen dieser Bezirke. Alter der Gesuchsteller: 15 bis 30 Jahre.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Affoltern

c/o Peter Kubli, Präsident GGA, Semperweg 9, 8910 Affoltern a.A., 044 764 01 24, info@ggaffoltern.ch, www.ggaffoltern.ch

Die Gesellschaft fördert den Gemeinsinn, das zivilgesellschaftliche Engagement und die Freiwilligenarbeit im Bezirk Affoltern (Knonaueramt), insbesondere in den Bereichen

- Kultur, Bildung, Soziale Sicherheit, Gesundheit.
- Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Bewahrung der Landschaft und Umwelt
- Geschichte und Kultur des Bezirks Affoltern

Zur Erreichung dieser Ziele kann die Gesellschaft sowohl eigene Aktivitäten durchführen als auch Projekte und Aktivitäten anderer Organisationen unterstützen, die im Bezirk Affoltern tätig sind. Die Gesellschaft ist politisch und konfessionell neutral. Gesuche um Beiträge an Institutionen und Aktionen im Bezirk Affoltern sind an die Gemeinnützige Gesellschaft zu richten, Gesuche um Stipendien für Personen, die im Bezirk Affoltern wohnen, an die Jugend- und Familienberatung."

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Referenzen

EMPFANGSSTELLE:

Für Projekte: Brief mit Unterlagen an Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Affoltern, Postfach, 8910 Affoltern a.A. Gesuche um Stipendien für Personen, die im Bezirk Affoltern wohnen, an die Jugend- und Familienberatung, Postfach, 8910 Affoltern a.A.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Betagte, Übrige, Soz. Institutionen, Armut, Kultur, Ausbildung, Verschiedenes im Bezirk Affoltern am Albis

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Andelfingen

c/o Peter A. Suter, Oberer Grundweg 7, 8475 Ossingen, contact@gga-info.ch, www.gga-info.ch

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des geistigen und materiellen Wohls sowie des Gemeinsinns der Bevölkerung des Bezirks Andelfingen, ausserdem auch deren kulturelle Einrichtungen.

- Finanzielle Unterstützung von sozialen und kulturellen Institutionen und Projekten.
- Überbrückungshilfen für Familien und Einzelpersonen in finanziellen Notlagen.
- Nur für Einwohner/innen des Bezirks Andelfingen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Bülach

c/o Kurt Schreiber, Hasenrain 8, 8305 Dietlikon, 044 833 08 35, praesident@ggbuelach.ch, www.ggbuelach.ch

Beiträge an Jugendliche und bedrängte Familien im Bezirk Bülach. Anträge in der Regel über soziale Institutionen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Finanzielle Übersicht, Begleitschreiben einer sozialen Institution

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Menschen mit Behinderungen, Aus- und Weiterbildung in Notfällen, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf

c/o Regula Müller, Wehntalerstrasse 54, 8162 Sünikon, 079 209 47 67 (Natel Präsident), praesi@ggbd.ch, www.ggbd.ch

Finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, Jugendlichen, Fürsorgeinstitutionen und Kulturträgern im Bezirk Dielsdorf. Unentgeltliche Rechtsauskunft jeden ersten Mittwoch des Monats ab 18.00 Uhr im Werkgebäude an der Industriestrasse 20 in 8155 Niederhasli.

10% Ermässigung für Einwohner des Bezirks Dielsdorf auf Übernachtungen im Hotel Bellevue in Davos-Wiesen GR.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

sehr einfach mit schriftlichem Gesuch inkl. Kurzbegründung

ZIELGRUPPE:

Jugend, Familie, Betagte, Soz. Institutionen, Armut, Verschiedenes

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil (GGBH)

Postfach 331, 8630 Rüti ZH, 055 251 00 40 (U. Eicher Treuhand), info@ggbh.ch, www.ggbh.ch

Förderung ideeller Bestrebungen und Verwirklichung sozialer Werke.

- Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO)
- Dr. Walder-Stiftung zur Unterstützung von Medizinstudentinnen/-studenten
- Stipendienfonds zur Unterstützung von im Bezirk wohnhaften Schülerinnen/Schülern, Lehrlingen und Studentinnen/Studenten
- Heusser-Staub-Fonds: Überbrückungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien im Bezirk Hinwil
- Fonds zur Unterstützung Menschen mit Behinderungen und Chronischkranker

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Kopie Steuererklärung

EMPFANGSSTELLE:

Gesuch auf dem Postweg und unter Nutzung der vorhandenen Gesuchsformulare.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut. Wohnsitz im Bezirk Hinwil bzw. Wirkung des Projekts im Bezirk Hinwil

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen

Philipp Huser, Präsident, Postfach 802, 8708 Männedorf, 044 928 15 25 (Büro), info@ggmeilen.ch, www.ggmeilen.ch

Beiträge für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien (im Raum des Bezirkes Meilen) in finanziellen Notlagen. Wiederholte Beiträge eher als Ausnahme. Beiträge an Ferien und Kuren von erholungsbedürftigen Personen, eventuell an die Kosten einer Haushaltshilfe während der

Abwesenheit der Mutter. Vermittlung von Ferien an Leute in beengter Lage. Die Gemeinnützige Gesellschaft ist dafür da, Härtefälle zu lindern, denen das öffentliche Fürsorgewesen nicht gerecht werden kann.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon, Postfach 18, 8332 Russikon, info@ggbbp.ch

Die GGBP unterstützt Einzelpersonen und Familien des Bezirkes Pfäffikon in Notsituationen. Sie kann Ausbildungsbeiträge an Jugendliche und Erwachsene gewähren, die keinen Anspruch auf staatliche Stipendien haben. Die Bezirksgesellschaft unterstützt gemeinnützige kulturelle, sportliche und soziale Anlässe und Aktivitäten von überkommunalen, die Ortssektionen solche von kommunaler Bedeutung. Die Bibliotheken in den Gemeinden erhalten Förderbeiträge. Die Freiwilligenarbeit wird gefördert. Die GGBP ist offen für neue Projekte und Aufgaben, mit denen das Zusammenleben und das Gemeinwohl im Bezirk Pfäffikon gefördert und unterstützt werden kann.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr jederzeit

BEILAGEN:

Privatpersonen: nur via soziale Institution /

Institutionen: Gesuch inkl. Begleitschreiben, Statuten, letzte 2 Jahresrechnungen inkl. Bilanz, Projektbudget, Kontoangaben

EMPFANGSSTELLE:

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon, Margrit Manser, Präsidentin, Kratzgasse 4, 8307 Ottikon bei Kempthal

ZIELGRUPPE:

Jugend und Familie, Ältere Menschen, Armut, Ausbildung, Freiwilligenarbeit, zusätzlich zu bereits vorhandenen älteren Menschen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Uster

Jürg Neff, Amtsstrasse 1, 8610 Uster, 044 222 12 45, juerg.neff@neffconcept.com

Gewährung subsidiärer Hilfe an Einzelpersonen und Familien zur Überbrückung schwieriger Lebenslagen. Unterstützung der Aus- und Weiterbildung. Bedingung: gesetzlicher Wohnsitz im Bezirk Uster.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Begründung des Gesuchs, Lebenslauf

EMPFANGSSTELLE:
Schriftliches Gesuch

ZIELGRUPPE:
Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:
Privatpersonen

Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk Winterthur

c/o Barbara Maurer, Präsidentin - Wülflingerstrasse 149 D - 8408 Winterthur - praesidentin@gg-winterthur.ch - www.gg-winterthur.ch

Beiträge an Familien und Einzelpersonen in finanziellen Notlagen im Bezirk Winterthur. Beiträge an gemeinnützige Institutionen im Bezirk Winterthur. Anträge über soziale Institutionen oder Beratungsstellen.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr. Antragsformular auf Homepage zum Download.

EMPFANGSSTELLE:
Schriftliches Gesuch an die Präsidentin.

ZIELGRUPPE:
Jugend und Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Gesundheit/Krankheit, Migration/Asyl, Armut, Ausbildung

GESUCHSTELLENDENDE:
Privatpersonen, Institutionen

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich

Sekretariat, c/o Markus Peyer, Langwiesstrasse 2, 8942 Oberrieden, sekretariat@ggkz.ch, www.ggkz.ch

Für Gesuche konsultieren Sie bitte unsere Webseite.
Kulturelles: www.ggkz.ch/gesuche-kultur/
Soziales: www.ggkz.ch/gesuche-soziales/
Stipendien und Einzelhilfe: www.ggkz.ch/stipendien-einzelhilfe/

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr

EMPFANGSSTELLE:
siehe www.ggkz.ch → Gesuche

ZIELGRUPPE:
Jugend & Familie, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung

Sekretariat M. Schwyzer, Parkring 51, 8002 Zürich, 079 373 06 03, schwyzer.stiftung@bluewin.ch

Unterstützung und Förderung sozialer, kultureller und anderer gemeinnütziger Werke sowie der Wissenschaft im Kanton Zürich. Der Stiftungsrat betreibt eine aktive Vergabepolitik. Institutionen können nur auf Einladung hin ein Gesuch einreichen. Keine Unterstützung von Einzelpersonen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Unaufgefordert eingereichte Gesuche können nicht bearbeitet werden

ZIELGRUPPE:

Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Gertrude von Meissner-Stiftung

Rittergasse 12, 4051 Basel, 061 270 99 00

Leistung von Beiträgen an den Lebensunterhalt, Pflegekosten und Kur- und Ferienaufenthalte, sowie an Therapien und Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche in der Schweiz, unabhängig von Religion und Nationalität, die geistig oder körperlich behindert sind, an einer lebensbedrohenden Krankheit leiden oder Opfer einer sexuellen oder körperlichen Misshandlung geworden sind.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Der Stiftungsrat tagt nur im Mai und November jedes Jahres

BEILAGEN:

Arztzeugnis

ZIELGRUPPE:

Jugend, Familie, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Gesundheit, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Geschwister Mäder-Stiftung

c/o Dr. Albert Gnägi, Zollikerstrasse 60, 8702 Zollikon

Die Stiftung bezweckt die finanzielle Unterstützung der katholischen Studentenseelsorge an den zürcherischen Hochschulen bzw. die Förderung der Aktivitäten des katholischen Akademikerhauses in Zürich, ausnahmsweise die Unterstützung anderweitiger Seelsorgeanliegen der katholischen Kirche.

GESUCHSTELLEDE: Institutionen

Gottfried R. Friedli-Stiftung

c/o Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach, 044 872 31 31,
jakob.hauser@kzu.ch

Die Stiftung bezweckt die Förderung der akademischen Ausbildung. Dem Stifterwillen entsprechend sollen junge, im Bezirk Bülach wohnhafte oder dort heimatberechtigte Leute in der akademischen Laufbahn gefördert und unterstützt werden. Auch Mittelschüler können unterstützt werden, wenn dadurch das Studium ermöglicht werden kann; ebenso können gut ausgewiesene Akademiker nach Abschluss des Studiums unterstützt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Studienplan, Budgetplan

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Gottfried Schärer Stiftung

c/o aurora treuhand ag, Seestrasse 149, 8700 Küsnacht ZH, 044 492 41 92, aurora.ag@bluewin.ch

Die Gottfried Schärer-Stiftung hat den Zweck, in den Kantonen Zürich und Thurgau zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung der Gemeinnützigkeit zu dienen und deren Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. In erster Linie werden betagtes oder invalides bäuerliches Dienstpersonal beiderlei Geschlechts, aber auch betagte und bedürftige Kleinbauern und deren Familien unterstützt. Subsidiär können auch Landwirten, die Klein- und Mittelbetriebe bewirtschaften, Unterstützungen zum Zwecke der Existenzsicherung in geeigneter Form gewährt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Grütli Stiftung Zürich

Stampfenbachstrasse 125, 8006 Zürich, 044 254 60 31, info@gruetli-stiftung.ch, www.gruetli-stiftung.ch

Die Grütli Stiftung Zürich wurde 1981 gegründet. Zweck der Stiftung sind Zuwendungen an gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Institutionen in der Region Zürich (keine Einzelfallhilfe!).

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend und Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Gesundheit/Krankheit, Migration/Asyl, Armut, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Hans Henny Fonds der Albertus Magnus Stiftung

Thomas Niedermann Consulting, Limmatquai 102, 8001 Zürich, 043 960 32 90, Th.Niedermann@bluewin.ch

Das Fondsvermögen soll im Sinne des Stiftungszweckes für die Förderung und Unterstützung religiöser und kirchlicher Bestrebungen der römisch-katholischen Bevölkerung des ganzen Kantons Zürich verwendet werden, insbesondere auch für die Ausbildung der katholischen Jugend. Der Fonds gewährt keine Beiträge an Individualpersonen.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

HANS JEGEN STIFTUNG

Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich, 044 312 43 40, stiftung@jegen-immobilien.ch

Ausrichtung von Leistungen an Kinder und Jugendliche in der Schweiz, die in irgendeiner Weise beeinträchtigt sind. Unterstützung von Heimen und Hilfswerken für die Pflege und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

EINREICHUNGSTERMIN:

Februar und Oktober

ZIELGRUPPE:

Behinderte Kinder und Jugendliche in der Schweiz mit Fokus Südostschweiz.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Hans Konrad Rahn-Stiftung

Kirchgasse 38, Postfach 373, 8024 Zürich, 044 254 60 33, info@hanskonradrahn-stiftung.ch, www.rahn-group.com

Die Stiftung bezweckt auf ausschliesslich gemeinnütziger Basis die Unterstützung sozialer Institutionen und Projekte zugunsten benachteiligter Menschen in der Schweiz, vorab in der Region Zürich. Sie kann auch kulturelle und wissenschaftliche Institutionen in der Region Zürich und in der Schweiz unterstützen. Die Stiftung spricht auf der Basis von schriftlichen Gesuchen - ergänzt durch eigene Abklärungen - Beiträge, deren Höhe individuell ist. Diese Gelder sind von den Begünstigten zielgerichtet einzusetzen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Soziale Institutionen

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Hans Trachsler-Fonds

c/o Bereich Finanzen Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH, 044 931 32 35, finanzen@wetzikon.ch, www.wetzikon.ch → Verwaltung → Finanzen → Hans Trachsler-Fonds

Der Hans Trachsler-Fonds wird für "guttätige Zwecke" in der Stadt Wetzikon verwendet, nach sorgfältiger Prüfung und Gutdünken der Fonds-Kommission. Es werden vorwiegend Gesuche für Projekte von gemeinnützigen Vereinen im Jugend, Alters- und Sozialbereich unterstützt. Gesuche für Einzelpersonen werden nur ausnahmsweise bewilligt; sollte ein solches Gesuch einer Einzelperson bewilligt werden, wird immer eine Eigenleistung vom Gesuchsteller erwartet.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Hans und Mathilde Eichenberger-Stiftung

c/o Furrer Treuhand, Lindenmoosstrasse 4, 8910 Affoltern am Albis

- Hilfeleistungen an minderbemittelte Familien, die ihren Wohnsitz in Affoltern am Albis haben.
- Unterstützung von in Not geratenem Pflegepersonal, das in Affoltern am Albis arbeitet und wohnhaft ist.

EINREICHUNGSTERMIN:

März und Oktober. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:
Kontoangaben, Budget, Steuerzahlen

ZIELGRUPPE:
Jugend & Familie, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen

Hans Vogel-Stiftung
c/o Zürcher Kantonalbank, WFES Stiftungen, Postfach, 8010 Zürich

Unterstützung gebrechlicher Kinder und Institutionen, die gebrechliche Kinder betreuen. Die beschränkten Mittel werden prioritär im Raum Winterthur vergeben.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:
Menschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Hans Wegmann-Stiftung
Usterstrasse 17, 8001 Zürich, 043 497 33 11, wegmannstiftung@bluewin.ch

Gewährung von finanziellen Beiträgen für zusätzliche integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulklassen der Stadt Zürich oder im Rahmen der Ausbildung bis zum 20. Altersjahr. Die Bedingungen für den Bezug von Hilfeleistungen richten sich nach der "Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen" des Kantons Zürich vom 11.07.2007, resp. nach dem übergeordneten kantonalen Volksschulgesetz vom 07.02.2005.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:
Ausbildungsbestätigung. Es muss ein sonderpädagogisches Bedürfnis vorhanden sein, welches durch die Schulleitung zu bestätigen ist. Der Anmeldung ist die Protokollkopie des schulischen Standortgespräches beizulegen.

EMPFANGSSTELLE:
Hans Wegmann-Stiftung, Usterstrasse 17, 8001 Zürich

ZIELGRUPPE:
Schülerinnen und Schüler in Volksschulklassen der Stadt Zürich sowie Lernende mit Wohnsitz in der Stadt Zürich.

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Hatt-Bucher-Stiftung

Geschäfts- und Fachstelle, Postfach, 8032 Zürich, 044 250 44 50, gesuche@hatt-bucher-stiftung.ch, www.hatt-bucher-stiftung.ch

Einzelfallhilfe und Projektförderung im Altersbereich (Personen 65+)

Vor der Einreichung von Gesuchen bitte unbedingt unsere Website konsultieren: www.hatt-bucher-stiftung.ch → Gesuche → Anforderungen

EINREICHUNGSTERMIN:

Deadlines für die Eingabe von Gesuchen: 4. Februar 2019, 29. April 2019, 5. August 2019, 21. Oktober 2019

BEILAGEN:

Berechnung/Bescheinigung Ergänzungsleistungen (wenn vorhanden), Einzahlungsschein (lautend auf die gesuchstellende Organisation)

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche an: Hatt-Bucher-Stiftung, Geschäfts- und Fachstelle, Postfach, 8032 Zürich

ZIELGRUPPE:

Personen 65+

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Häusermann-Courvoisier-Stiftung

Unterbühlenstrasse 139, 8610 Uster, 044 940 16 31, rene.flum@anwaltuster.ch

Vergabungen für Projekte, Finanzierung von Schule und Studium

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung

ZIELGRUPPE:

Schüler und Absolventen der KZO (Kantonsschule Zürcher Oberland)

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Hedwig Widmer Stiftung

c/o RA lic. iur. Cornelia Döbeli, Föhrenweg 7, 8952 Schlieren, 044 731 05 63, info@hedwig-widmer-stiftung.ch, www.hedwig-widmer-stiftung.ch

Beiträge an Akademikerinnen (Uni/ETH oder Masterdiplom einer Fachhochschule) - in der Regel 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz.

Beiträge an:

- Akademikerinnen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen für Wohnen, Pflege, Kuraufenthalte, Therapien, Ferien, Ausflüge, Freizeitaktivitäten, kulturelle Veranstaltungen
- kurzfristige Überbrückungsbeiträge an Akademikerinnen in wirtschaftlichen Notlagen
- Projektbeiträge an wissenschaftliche Altersforschung
- Keine Stipendien

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Steuererklärung/-rechnung, Budgetaufstellung, Mietvertrag, Berechnung Ergänzungsleistungen, falls vorhanden. Allenfalls Wohnsitzbestätigung. Die Stiftung kann nach Bedarf weitere Unterlagen verlangen.

Für Forschungsprojekte: Projektbeschreibung mit Budgetaufstellung.

ZIELGRUPPE:

Akademikerinnen ab Stufe Masterdiplom, lic. Uni / dipl. ETH (keine Bachelor Absolventinnen)

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Helfer und Schlüter-Stiftung

p. A. Notar Franziska Iseli, Bahnhofplatz 3, 3011 Bern, 031 310 25 50, kanzlei@notariatiseli.ch

Zuwendungen an Unterhalt/Pflege bedürftiger kranker Personen, insbesondere für Multiple-Sklerose-Patientinnen und -Patienten, Querschnittgelähmte und Patientinnen/Patienten mit ähnlichen Krankheiten.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Finanzierungsplan, Monatsbudget

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen, Kranke

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Hirzel-Stiftung

c/o Sandra Spirig, Kasinostrasse 20, 8032 Zürich, sandra.spirig@hirzel-stiftung.ch, www.hirzel-stiftung.ch

Förderung und Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Anliegen in der Schweiz.

Projekte: Alterspflege, Ausbildung, Erziehung, Soziales, Unterstützung und Integration von Menschen mit Handicap, Unterstützung von kulturellen Projekten (Theater, Musik, etc.) sowie von wissenschaftlichen Projekten.

EINREICHUNGSTERMIN:

Der Stiftungsrat trifft sich zwei Mal pro Jahr, jeweils im Juni und Dezember. Die Gesuche sind jeweils spätestens bis zum 15. Mai bzw. 15. November einzureichen.

ZIELGRUPPE:

Institutionen, Vereine, Bildungsinstitute, Hilfswerke und in vereinzelt Fällen auch Initiativen von Einzelpersonen

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen, Institutionen

Huber-Graf und Billeter-Graf-Stiftung

c/o Stiffler & Partner, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, 044 388 48 48, dieter.gessler@stplaw.ch

Hilfe nur für bedürftige Einzelpersonen, nicht für Institutionen. Fürsorge für blinde, taubstumme, Menschen mit Behinderungen und gebrechliche Personen sowie sonst Bedürftige. Wohnsitz oder Bürgerrecht: Kanton Zürich (vorwiegend). Auszahlung: à fonds perdu. Wiederholte Zahlungen nur ausnahmsweise. Allgemeines Formular, Gesuche sind nicht von privaten Bedürftigen selbst, sondern über eine antragstellende Institution einzusenden (z. B. Caritas, Jugendsekretariate, Sozialberatungsstellen usw.).

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben, Angaben zur Einkommenssituation, Vermögen und Schulden, Gesuche an andere Institutionen, Begründung des Gesuches mit erforderlichem Betrag, ev. Finanzierungsplan, Einzahlungsschein

ZIELGRUPPE:

Betagte, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Übrige, Ausländer/innen, Gesundheit, Armut, Verschiedenes

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen, Institutionen

Hilfsgesellschaft in Zürich

Hilfsgesellschaft in Zürich, Unterstützungskommission, Kirchgasse 27, 8001 Zürich, +41 44 361 96 23, gesuche@huege.ch, www.hilfsgesellschaft-zürich.ch

Gewährung von Unterstützungen (bis max. CHF 2'000.-) an Einzelpersonen jeden Alters und Zivilstandes, die in eine Notlage geraten sind. Wohnsitz: Kanton Zürich (ohne Bezirk Winterthur). Gesuche werden nur von öffentlichen und privaten Fürsorgestellen und Fürsorgeorganisationen entgegengenommen. Das Gesuchsformular kann unter www.hilfsgesellschaft-zürich.ch heruntergeladen werden. QR-Einzahlungsschein beilegen!

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Sitzungstermine und Einsendeschluss sind auf unserer Homepage ersichtlich.

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Formular «Beitragsgesuch an Fonds und Stiftungen» (www.hilfsgesellschaft-zürich.ch)

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche in schriftlicher Form ausschliesslich per Post an: Hilfsgesellschaft in Zürich, Unterstützungskommission, Kirchgasse 27, 8001 Zürich

BEILAGEN:

Ausgefülltes Formular "Beitragsgesuch an die Hilfsgesellschaft in Zürich", Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, weitere fürs Gesuch notwendige Unterlagen. QR-Einzahlungsschein!

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Gesundheit/Krankheit, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Ilse und Ernst Braunschweig Stiftung

Dr. Arthur Braunschweig, Im Stieg 7, 8134 Adliswil, arthur@braunschweig.ch

Ausübung von Wohltätigkeit sowie Unterstützung von steuerbefreiten Institutionen, die sich öffentlichen, kulturellen, Erziehungs-, Unterrichts- und Kultus-Zwecken widmen oder die der Fürsorge für Arme und Kranke, für Alter und Invalidität dienen

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Die Ilse und Ernst Braunschweig-Stiftung unterstützt unterschiedliche Projekte, i.d.R. über einige Jahre. Neue Projekte werden u.a. daraufhin geprüft, ob die Projektverantwortlichen selbst engagiert sind und ob der Stiftungsrat die Projektverantwortlichen ohne grossen Zusatzaufwand selbst beurteilen kann.

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Jacobs Foundation

Seefeldquai 17, Postfach, 8034 Zürich, 044 388 61 23, jf@jacobsfoundation.org, www.jacobsfoundation.org

Ziel der Jacobs Foundation ist es, das Potenzial junger Menschen zu erschliessen und ihnen dabei zu helfen, zu sozial verantwortungsbewussten und produktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu werden. Die Stiftung finanziert Forschung auf dem Gebiet der positiven Jugendentwicklung sowie konkrete Interventionsprojekte. Die Jacobs Foundation zieht unangeforderte Anträge und spontane

Projektvorschläge in aller Regel nicht in Betracht. Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit existierenden Partnern oder mit Partnern, die von der Stiftung ausgewählt werden, entwickelt.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Wissenschaftler/Nachwuchswissenschaftler und Projektträger

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Jubiläumsstiftung der Schweizer Reisekasse

Ferien für wirtschaftlich und sozial benachteiligte Menschen · Neuengasse 15 Postfach · 3001 Bern · Tel. 031 329 66 80 · soziales@reka.ch · www.reka.ch

Die Stiftung bezweckt die finanzielle Unterstützung von Massnahmen, die dazu beitragen, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Menschen Ferien in der Schweiz zu ermöglichen und zu erleichtern. Bezugsberechtigt sind vor allem Behinderte, die sich aus eigenen Mitteln keine Ferien leisten können. Gesuche für Gruppenferien können vor Ferienbeginn von Behindertenverbänden, Sozialämtern und ähnlichen Institutionen eingereicht werden. Für Auslandsferien können keine Beiträge gewährt werden.

EINREICHUNGSTERMIN

Ganzes Jahr. Gesuche müssen frühzeitig vor den geplanten Ferienlagern eingereicht werden. Die zugesagten Unterstützungsbeiträge werden nach Einreichen der Schlussabrechnung ausbezahlt.

BEILAGEN

Budget, Teilnehmerliste, Kostenabrechnung, Betreuerliste

EMPFANGSSTELLE

Jubiläumsstiftung der Schweizer Reisekasse, Elisabeth Ziörjen, Neuengasse 15, 3001 Bern

ZIELGRUPPE

Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligte

GESUCHSSTELLENDENDE

Privatpersonen, Institutionen

Jugendhilfverein des Bezirkes Dielsdorf

c/o Präsidentin S. Näf-Peter, Heitligstrasse 17, 8173 Neerach, 044 858 18 79, synaef@swissonline.ch

Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen wohnhaft im Bezirk Dielsdorf. Beitrag an Schul- oder Sportlager, Musikstunden, Clubbeitrag, nötige Anschaffungen für die Schule oder Ausbildung etc.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche bis 18-jährig aus dem Bezirk Dielsdorf

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Kaspar Spoerry-Stiftung

c/o Vreni Spoerry, Claridenstrasse 5, 8810 Horgen, 044 725 07 38

Die Stiftung richtet Vergabungen aus an radsportinteressierte Menschen mit Behinderungen, gleich welchen Alters und welcher Nationalität, insbesondere durch Unterstützung des Erwerbs von Menschen mit Behinderungen gerechten Fahrrädern oder Zubehör.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Auszahlung erfolgt in der Regel nur 2-mal jährlich

BEILAGEN:

Kontoangaben, Kostenvoranschlag, begründetes Gesuch

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen Sportinteressierte

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Kids Kidney Care

c/o Esther Ammann, Scheidwäg 10, 8197 Rafz, 044 858 36 60, info@kkc.ch, www.kkc.ch

Gemeinnütziger Verein zur

- Unterstützung der Bedürfnisse von nierenkranken Kindern (wie auch Jung-Nierentransplantierten) und Jugendlichen in der Schweiz sowie deren Familien.
- Förderung der Information über Nierenkrankheiten im Kindesalter und die Nierenspende. Kids Kidney Care: Damit nierenkranke Kinder von heute, unabhängige Erwachsene von morgen werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Je nach Fall können wir eine Bestätigung des Sozialdienstes/Arztes verlangen. Wir arbeiten sehr unbürokratisch.

ZIELGRUPPE:

Ganze Schweizer Bevölkerung, Unterstützung geht an Familien mit nierenkranken Kindern (wie auch Jung-Nierentransplantierten) und Jugendlichen.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Kolianda-Stiftung

c/o Gemeindeverwaltung Wallisellen (Gesellschaft), Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen, 044 832 62 65, gesellschaft@wallisellen.ch

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung zu den gesetzlich vorgesehenen Massnahmen und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Förderung und Unterstützung von sozial benachteiligten Einelternfamilien als ganzes und einzelner Mitgliedern davon, insbesondere für Familien mit Schweizer Bürgerrecht und mit Aufenthalt in der Gemeinde Wallisellen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Krokop-Stiftung

c/o Treuhandbüro B. Sutter & Partner, Flurstrasse 32, 8048 Zürich, 044 462 69 90, b.honegger@sutter-partner.ch

Unterstützung gemeinnütziger Fürsorge für Kinder und Rettungsdienste, gemeinnütziger Trägerschaften und Organisationen wie Kinderheime, Waisenhäuser, Lehrlingsheime, Waisen- oder Scheidungskinder, Jugend- und Nachwuchsförderung, Beiträge an anerkannte Rettungsdienste.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Referenzen

ZIELGRUPPE:

Jugend, Familie, Soz. Institutionen, Gesundheit, Armut, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Kurt Fontheim-Stiftung

c/o Sielva Management SA, Gubelstrasse 11, 6300 Zug

Förderung der Erstausbildung junger Menschen

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Lebenslauf, Vermögensverhältnisse (inkl. Eltern), Aussichten nach Berufsausbildung, genaue Angaben über Einnahmen und Ausgaben (Budget), Steuererklärung (Eltern, eigene)

ZIELGRUPPE:
Jugend, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen

Lamprecht-Steiger Stiftung

c/o Urs Hitz, Hochwachtstrasse 5, 8135 Langnau am Albis, hanna.grossenbacher@outlook.com

Förderung der ernsten Musik, hauptsächlich des Chorwesens. Unterstützung gemeinnütziger Institutionen.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:
Kultur, Chöre, insbesondere Laienchöre

GESUCHSTELLEDE:
Institutionen

Lotteriefonds des Kantons Zürich

c/o Finanzdirektion, Walcheplatz 1 Postfach, 8090 Zürich, 043 259 33 17, stephan.civelli@fdgs.zh.ch, www.lotteriefonds.zh.ch

Einmalige Beiträge an ausserordentliche gemeinnützige und wohltätige bzw. kulturelle Projekte mit mindestens regionaler Ausstrahlung, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können. Einzelpersonen werden nicht berücksichtigt.

Merkblätter zu den Vergabekriterien sowie das Gesuchsformular für Eingaben bis Fr. 500'000.- sind unter www.lotteriefonds.zh.ch verfügbar.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr

BEILAGEN:
Projektbeschreibung, genaue Kostenaufstellung, Finanzierungsplan, Jahresberichte, Budget des laufenden Jahres, Statuten, Bezug zum Kanton. Siehe www.lotteriefonds.ch.

ZIELGRUPPE:
Soziale Institutionen, Gesundheit, Armut, Kultur

GESUCHSTELLEDE:
Institutionen

Luchsinger-Haggenmacher Stiftung

c/o Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Schaffhauserstrasse 7, 8042 Zürich, 044 366 50 30, info@sgg-ssup.ch

Die Stiftung bezweckt die Ausrichtung von Leistungen an Kinder und Jugendliche in der ganzen Schweiz, welche in irgendeiner Art behindert oder Waisen sind.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Menschen mit Behinderungen Kinder und Waisen in der ganzen Schweiz (bis zum Alter von 25 Jahren)

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Luiza Penha Walter-Renteiro-Stiftung für die Jugend des Bezirks Meilen

c/o kjz Meilen, General-Wille-Strasse 59, 8706 Feldmeilen

Die Stiftung wurde errichtet zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen des Bezirks Meilen. Im Rahmen des Stiftungszweckes können Zuwendungen an Institutionen mit gemeinnütziger Zielsetzung ausgerichtet werden. Zudem werden Kinder und Jugendliche unterstützt, für welche eine nötige Anschaffung, eine Freizeitaktivität oder entwicklungsunterstützende Rahmenbedingungen weder aus eigenen Mitteln noch durch die öffentliche Hand finanzierbar sind. Junge Erwachsene in Ausbildung können aus dem Legat Willy Blaser unterstützt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Finanzierungsplan

ZIELGRUPPE:

Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene bis längstens 20 J. mit Wohnsitz im Bezirk Meilen

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen, Institutionen

Martha Bock Stiftung

Pro Senectute Kanton Zürich · c/o Bruno Gemperle · Forchstrasse 145 · 8032 Zürich info@martha-bock-stiftung.ch · www.martha-bock-stiftung.ch

Zweck der Stiftung ist es, im Kanton Zürich wohnhafte bedürftige reformierte Be- tagte und Behinderte zu unterstützen und ihr Los zu verschönern. Ebenso die Un- terstützung von gemeinnützigen Institutionen, die dem vorstehenden Zweck die- nen. Es können auch Projekte, die diesem Zweck dienen, unterstützt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben

EMPFANGSSTELLE:

Stiftungsadresse

ZIELGRUPPE:

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Gesundheit/Krankheit, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Max Rudolf Forrer-Stiftung

Abteilung Soziales · Bahnhofstrasse 17 · 8610 Uster · T. 044 944 73 13 · soziales@uster.ch

Zinsen und Kapital der Stiftung dienen der Hilfe an bedürftige Personen, die wegen Augenleiden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen oder die wegen Verlustes des Augenlichtes bedürftig geworden sind. Sie können ferner zur Anschaffung von Apparaten Verwendung finden, die eine bessere Behandlung von Augenkranken ermöglichen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben, Nachweise Bedürftigkeit, Nachweis Kosten, für welche um finanzielle Beitragsleistung ersucht wird

EMPFANGSSTELLE:

Stiftungsadresse oder: Max Rudolf Forrer-Stiftung, c/o Herr Dr. med. Thai-Nia Heidelberg, Bankstrasse 8, 8610 Uster / oder: Max Rudolf Forrer-Stiftung, c/o Frau Dr. med. Eva Serafino-Skalsky, Zürichstrasse 1, 8610 Uster

ZIELGRUPPE:

Primär Einwohner und Bürger der Stadt Uster, unter engen Voraussetzungen ein weiterer Kreis von Bedürftigen, vornehmlich im Kanton Zürich, welche aufgrund von Augenkrankheiten finanzielle Hilfe benötigen.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Max und Erika Gideon-Stiftung

c/o E. Gideon · Seeblickstrasse 25 · 8038 Zürich

Unterstützung von Bedürftigen, Behinderten und Kranken. Unterstützung kultureller Aufgaben wie Förderung von Literatur, Kunst, Wissenschaft. Konfession: spielt keine Rolle. Wohnsitz: Kanton Zürich. Auszahlung: Nur einmalige Zahlungen und nicht an Privatpersonen direkt.

EINREICHUNGSTERMIN:

1. Quartal jedes Jahres

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen

ZIELGRUPPE:

Betagte, Behinderte, Kranke, Soziale Institutionen, Gesundheit, Wohlfahrt, Kultur, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Migros-Genossenschafts-Bund – Direktion Kultur und Soziales

Direktion Kultur und Soziales · Limmatstrasse 270 · Postfach 1766 Löwenbräukunst-Areal · 8031 Zürich · admin_kult@mgb.ch, www.migros-kulturprozent.ch

Beratung, Auskunft, Projektrealisierungen, Finanzierungsbeiträge. Tätigkeitsbereiche Abteilung Soziales:

- Gesundheit
- Migration
- Arbeit und Gesellschaft / Zivilgesellschaft
- Generationen

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Siehe www.migros-kulturprozent.ch

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Monique Dornonville de la Cour-Stiftung

c/o Bank Vontobel AG · Gotthardstrasse 43 · 8002 Zürich · Tel. 058 283 73 73
christian.glesti@vontobel.com

Die Monique Dornonville de la Cour-Stiftung bezweckt die Unterstützung und Förderung von Tätigkeiten zur Linderung menschlicher Not in der Schweiz. Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Hilfsorganisationen, die unter anderem in den nachfolgend beschriebenen Bereichen tätig sind:

- Frauen in Notsituationen
- Förderung von gemeinnützigen Institutionen zur Unterstützung von Frauen in Notsituationen, mit der Auflage, dass die Gesuchstellerin seit Geburt das Schweizer Bürgerrecht hat.
- Alleinerziehende Eltern
- Förderung von gemeinnützigen Institutionen zur Unterstützung von alleinerziehenden Eltern, mit der Auflage, dass der/die Gesuchsteller/in seit Geburt das Schweizer Bürgerrecht hat.

Hinweise: Dem Gesuch muss der entsprechende Bürgerrechtsnachweis beigelegt werden. Einzelgesuche können nicht berücksichtigt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Nach einer ersten persönlichen Besprechung wird der gesuchstellenden Organisation eine Checkliste zur Verfügung gestellt.

GESUCHSTELLENDEN:
Institution

Moritz und Elsa von Kuffner-Stiftung

c/o Schellenberg Wittmer · Löwenstrasse 19 · Postfach 2201 · 8021 Zürich Tel. 041 790 60 40 ·
info@kuffner.ch · www.kuffner.ch

Stipendien an begabte Jugendliche, insbesondere solche aus Berg- und Randregionen während ihres Studiums an einer schweizerischen Universität, insbesondere an der ETH Zürich und der Universität Zürich; Zuwendungen an privatrechtlich organisierte schweizerische, namentlich zürcherische Sozialwerke; Stipendien an Pflegefachpersonen in Ausbildung; Unterstützung von Berggemeinden und Institutionen. Gemäss Stiftungsurkunde können nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht und schweizerische Institutionen unterstützt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Siehe Website unter Menu p Termine. Je nach Bereich das richtige Formular wählen (bei Fragen bitte anrufen oder eine E-Mail schreiben). Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Beilagen gemäss Formular

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche per Post einreichen (keine Express-Post)

ZIELGRUPPE:

Soziale Institutionen, Pflegefachpersonen in Ausbildung, Studierende an Universitäten, Berggemeinden und Institutionen

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen, Institutionen

Orphelina-Stiftung

c/o Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft · Schaffhauserstrasse 7 · 8042 Zürich Tel. 044 366 50 30 ·
info@sgg-ssup.ch · www.sgg-ssup.ch

Die Stiftung bezweckt die Förderung der Wohlfahrt von sich dauernd oder vorüber- gehend in der Schweiz aufhaltenden hilfsbedürftigen Kindern ohne Ansehen der Religion oder der Nationalität. Gesuche sind über einen örtlichen Sozial- dienst an unsere Stiftungsadresse einzureichen. Es werden Gesuche mit einem Minimalbetrag von Fr. 2000.– geprüft.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Vollständige kurze Schilderung des Falles, inklusive Personalien, Budget, Zweck der nachgefragten Summe. Im Zweifelsfall gibt die Seite www.sgg-ssup.ch präzisere Auskunft

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche, Wohlfahrt

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Oscar Seeger-Stiftung

c/o Gemeinde Küsnacht · Obere Dorfstrasse 32 · 8700 Küsnacht ZH Tel. 044 913 12 01 ·
finanzen@kuesnacht.ch

Ausrichtung angemessener Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen in der Gemeinde Küsnacht sowie in der Stadt Zürich, insbesondere auch die Ausrichtung von Zuwendungen, welche die finanzielle Besserstellung reformierter Krankenschwestern zum Ziele haben oder der Unterstützung der «Stiftung für das Alter» dienen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Kontoangaben, Projektbeschrieb und Finanzierung, Infos über Organisation, Jahresrechnung

ZIELGRUPPE:

Institutionen, keine Privatpersonen

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Paul Peter Alden Stiftung

c/o Wenger & Vieli AG · Dufourstrasse 56 · 8008 Zürich · 058 958 58 58 sekretariat@alden-stiftung.ch
· www.alden-stiftung.ch

Die Stiftung, welche im Jahr 2010 errichtet wurde, unterstützt physisch, psychisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Sie finanziert Aus- und Weiterbildungen, Therapien, Heil- und Hilfsmittel sowie Wiedereingliederungs-Massnahmen, wo Leistungen der öffentlichen Hand nicht oder nur ungenügend erhältlich sind. Stiftungsmittel kommen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch gemeinnützigen Institutionen oder Organisationen im Bereich Jugendarbeit zugute.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben

EMPFANGSSTELLE:

Paul Peter Alden Stiftung, c/o Frau lic. phil.I Elisabeth Boxler, Oststrasse 1, 8400 Winterthur

ZIELGRUPPE:

Physisch, psychisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der Schweiz

GESUCHSTELLENDEN:
Privatpersonen, Institutionen

Paul Schiller Stiftung

Sekretariat · c/o BDO AG · Feldmoosstrasse 12 · 8853 Lachen SZ · Tel. 055 451 52 30 info@paul-schiller-stiftung.ch · www.paul-schiller-stiftung.ch

Die Paul Schiller Stiftung wurde zum Zwecke errichtet, gemeinnützige Werke aller Art zu schaffen, zu betreiben oder zu fördern, wobei auch über das Stiftungskapital verfügt werden kann. Die Stiftung kann auch Vergabungen zugunsten von Tieren oder zoologischen Gärten tätigen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche sind an die Adresse der Stiftung zu richten

ZIELGRUPPE:

Armut

GESUCHSTELLENDEN:

Institutionen

Paul und Anna Klapproth Stiftung

c/o Dr. Jakob Höhn · Löwenstrasse 1 · 8001 Zürich · Tel. 044 217 91 11 jakob.hoehn@pestalozzilaw.com · www.klapprothstiftung.ch

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von bedürftigen Personen, die über 75 Jahre alt sind. Die Stiftungsberechtigten sollen Schweizerbürger und evangelischer Konfession sein.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben, Gesuch mit Begründung bzw. Nachweis, dass Bedingungen gemäss Zielgruppe erfüllt sind

ZIELGRUPPE:

bedürftige Personen über 75, Schweizer Bürger(innen), reformiert

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen

Paulie und Fridolin Düblin Stiftung

c/o Alzheimervereinigung Kanton Zürich · Seefeldstrasse 62 · 8008 Zürich Tel. 043 499 88 63 · kontakt@pfd-stiftung.ch · www.alz-zuerich.ch

Die Stiftung fördert sowohl die ambulante Therapie und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen in ihrem häuslichen Umfeld als auch teilstationäre Betreuungsmöglichkeiten.

Unterstützung:

- der Alzheimervereinigung Kanton Zürich und ihrer Informationsstelle,
- von innovativen Projekten, die den ambulant betreuten Demenzpatientinnen/ -patienten zugute kommen,
- von Patientinnen/Patienten und Betreuenden mit individuell abgestimmten, ergänzenden Kostenbeiträgen zur Erhaltung ihrer Lebensqualität.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

ZIELGRUPPE:

Ältere Menschen, Kranke, Wohlfahrt

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen, Institutionen

Pestalozzi-Stiftung

Frauenmünsterstrasse 17 · Postfach · 8024 Zürich · Tel. 044 210 40 80 office@pestalozzi-stiftung.ch · www.pestalozzi-stiftung.ch

Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus schweizerischen Berggebieten durch Gewährung von Stipendien und zinslosen Darlehen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Informationen unter www.pestalozzi-stiftung.ch. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Steuernachweis, kantonaler Stipendien-entscheid (siehe Seite 4 des Antragsformulars)

EMPFANGSSTELLE:

Vertrauenspersonen in den verschiedenen Regionen (siehe www.pestalozzi-stiftung.ch)

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie (Jugendliche und junge Erwachsene bis 35 Jahre – Erstgesuch muss vor dem 30. Altersjahr erfolgen), Ausbildung

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Pharmasuisse

Schweizerischer Apothekerverband · Stationsstrasse 12 · 3097 Liebefeld Tel. 031 978 58 58 ·
info@pharmaSuisse.org · www.pharmaSuisse.org

Stipendien/Darlehen für schweizerische Pharmaziestudenten und -studentinnen.
www.pharmasuisse.org -> Apotheke -> Bildung -> Apotheker -> Stipendien und Darlehen

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Jahresbudget, drei verschiedene Referenzen

ZIELGRUPPE:

Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Pro Infirmis

Hohlstrasse 560 · Postfach · 8048 Zürich · Tel. 058 775 25 25 · zuerich@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Menschen mit Behinderung sind oft mit Auslagen konfrontiert, die den Rahmen der Leistungen der Sozialversicherungen sprengen. Denn: Behinderung ist in der Schweiz nach wie vor ein Armutsrisiko. Pro Infirmis Zürich berät und begleitet Sie in dieser Situation und informiert über die Bestimmungen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Pro Juventute

Thurgauerstrasse 39 · Postfach · 8050 Zürich · Tel. 044 256 77 77 info@projuventute.ch ·
www.projuventute.ch

Pro Juventute unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg zu selbst- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten. Mit vielfältigen Angeboten in den Bereichen «Medien & Konsum», «Bildung & Beruf» sowie «Freizeit & Gesundheit» setzt sich Pro Juventute für Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein – vor Ort, direkt und nachhaltig. Über 300'000 Kinder in der ganzen Schweiz profitieren jährlich von Angeboten wie der Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 oder den Pro Juventute Elternbriefen. Pro Juventute ist eine private, politisch und konfessionell unabhängige gemeinnützige Organisation. Mit der nationalen Stiftung und den regionalen Vereinen in den Kantonen mit ihren freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Pro Juventute in der ganzen Schweiz präsent. In ihrer Arbeit orientiert sie sich an den Grundsätzen der UNO-Kinderrechtskonvention.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

EMPFANGSSTELLE:

Pro Juventute unterstützt Witwen und Witwer mit Kindern sowie Halb- und Vollwaisen in finanzieller Not. Weitere Angaben zu den Gesuchsempfangsstellen finden Sie auf www.projuventute.ch -> In Ihrer Region

ZIELGRUPPE:

Pro Juventute unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg zu selbst- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Pro Senectute Kanton Zürich

Geschäftsstelle · Forchstrasse 145 · Postfach · 8032 Zürich · Tel. 058 451 51 00 info@pszh.ch · www.pszh.ch

Fachorganisation für Altersfragen, Bearbeitung von Altersfragen, Grundlagen- und Entwicklungsarbeit, Träger verschiedener Dienste auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene. Angebote kantonal:

- Sozialberatung, Finanzhilfe
- Treuhanddienst, Steuererklärungsdienst, Rentenverwaltung
- Besuchsdienst
- Information und Dokumentation
- Bewegung und Sport, Aus- und Weiterbildung der Leiter/innen
- Seniorenbildung und -unterhaltung
- Altersvorbereitung, Auskunft und Beratung Ergänzende Spitex-Dienstleistungen der «Perle»:

Kanton Zürich: Tel. 058 451 51 51, Stadt Winterthur: Tel. 058 451 54 94, Oberland (Wetzikon): Tel. 058 451 53 85, Pfannenstiel (Meilen): Tel. 058 451 53 22. Hilfen zu Hause für Betagte, auch für jüngere Hilfebedürftige:

- Umzugshilfe / Packhilfe
- Haushilfe nach Bedarf und Absprache
- Mahlzeitendienst (Zustellung von Fertigmahlzeiten, Stadt Zürich und Winterthur)
- Fusspflegedienst

Finanzielle Leistungen an Einzelpersonen und Ehepaare. Vor einer Gesuchstellung an Pro Senectute sind in jedem Falle die gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen der AHV und auf Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Altersbeihilfe und Gemeindegzuschuss) geltend zu machen. Alter: ab AHV-Alter. Wohnsitz: Kanton Zürich. Auszahlung: einmalige und monatliche Zahlungen. Das nächstgelegene Pro Senectute-Dienstleistungszentrum über die Geschäftsstelle anfragen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Ältere Menschen ab dem 60. Lebensjahr und deren Angehörige

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

REKA Stiftung Ferienhilfe

Ferien für wirtschaftlich u. sozial benachteiligte Menschen, Neuengasse 15, Postfach, 3001 Bern, 031 329 66 80, ferienhilfe@reka.ch, www.reka.ch

Die Reka Stiftung Ferienhilfe ermöglicht armutsbetroffenen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bis 16 Jahren eine Ferienwoche für 200 Franken in der Schweiz. Gleichzeitig unterstützt sie Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen finanziell.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ferienwochen für 200 Franken bis 3 Wochen vor Ferienbeginn, Ferienlager bis Ende Juni.

BEILAGEN:
Budget, Teilnehmerliste, Kostenabrechnung, Betreuerliste

EMPFANGSSTELLE:
Jubiläumsstiftung der Schweizer Reisekasse, Elisabeth Ziörjen, Neuengasse 15, 3001 Bern

ZIELGRUPPE:
Armutsbetroffene Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahre, Schweizer Institutionen, die Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen organisieren.

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Robert Stahel-Stiftung

Walter Fehr, Schürlistrasse 4, 8488 Turbenthal, 079 702 38 65

Die Stiftung bezweckt, Kindern von Bürgern und Einwohnern (mehr als 3 Jahre in der Gemeinde Turbenthal ansässig) durch einmalige oder periodische Beiträge eine Berufslehre zu ermöglichen (auch Besuch einer höheren Schule). Förderung des landwirtschaftlichen Nachwuchses. Keine Beiträge für 10. Schuljahr.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr bis Ende Mai. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:
Ausbildungsbestätigung, Steuerausweis

ZIELGRUPPE:
Jugend & Familie, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen

ROKJ Stadt Zürich – Rotary für Kinder und Jugendliche

ROKJ Stadt Zürich, 8000 Zürich, 044 558 79 51, info@rokj-stadtzuerich.ch, www.rokj.ch → Regionen
→ Zürich

ROKJ Stadt Zürich fördert die Integration von sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Stadt Zürich. Das Ziel ist, dass auch sie ihr Potenzial und ihre Talente entwickeln und altersgemässe Betätigungen ausüben können. Da wo staatliche und andere Hilfeleistungen nicht mehr greifen, will ROKJ mit gezielten Beiträgen betroffenen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Chancen und Möglichkeiten eröffnen. Weitere ROKJ-Stellen im Kanton Zürich sind auf der Website ersichtlich.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Gemäss Gesuchs-Formular (Steuererklärung, Lohnausweis, Mietvertrag usw.)

Gesuche können per E-Mail als PDF Dokumente eingereicht werden

EMPFANGSSTELLE:

www.rokj.ch → Regionen → Zürich

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche in der Stadt Zürich

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Rolf und Gertrud Waldmann-Stiftung

c/o Rüschi Treuhand AG, Lehfrauenweg 10, Postfach 514, 8053 Zürich

Zweck der Stiftung ist die Betreuung und/oder finanzielle Unterstützung armer Kinder und Jugendlicher, die im Kanton Zürich und Aargau Wohnsitz oder Aufenthalt haben, die physisch/geistig behindert oder psychisch geschädigt sind. Die Betreuung soll gemäss den pädagogischen Erkenntnissen nach Dr. Rudolf Steiner erfolgen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kopie der letzten Steuererklärung, inkl. aktuelle Steuerrechnung

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Rudolf Pohl-Stiftung

c/o Frau Sylvia Omura, Bauherrenstrasse 56, 8049 Zürich, 044 341 49 66, sylomura@bluewin.ch

Die Stiftung bezweckt die Förderung der leiblichen, sittlichen und seelischen Armut von Schweizer Wehrmännern und deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Angehörige des Militärs, Armut. Notlage, respektive Bedürfnis muss durch Militärdienst oder im Zusammenhang mit Militärdienst entstanden sein.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Schärer-Hofmann-Stiftung

c/o Soziales Horgen, Alte Landstrasse 25 Postfach, 8810 Horgen, 044 728 42 57, mara.aquilone@horgen.ch

Zweck der Stiftung ist die Verwaltung und Äufnung des Stiftungsvermögens und die Verwendung desselben für in Horgen wohnhafte sozial bedürftige Kinder und Jugendliche sowie für die Jugendarbeit im Allgemeinen in der Gemeinde Horgen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Angaben über finanzielle Verhältnisse (Vermögen, Einkommen)

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausländerinnen, Ausbildung

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Schmid-Wörner-Stiftung Höngg

c/o Bruno Dohner, Im Maas 16 a, 8049 Zürich

Ursprünglich die Bürgergemeinde Höngg betreffend, heute zugunsten bedürftiger Bürger und Bürgerinnen der ehemaligen Gemeinde Höngg oder Personen, die seit mindestens zehn Jahren im Quartier Höngg wohnen, ferner für gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat verwaltet. Wohnsitz: Zürich-Höngg, Heimatort: Gemeindebürger von Zürich, Auszahlung: à fonds perdu. Einmalige und wiederholte Zahlungen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Persönliches Schreiben

ZIELGRUPPE:

Ausbildung, Altersfürsorge, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft

Schaffhauserstrasse 7, Postfach, 8042 Zürich, 044 366 50 30, info@sgg-ssup.ch, www.sgg-ssup.ch

Einzelfallhilfe für alle Bedürftigen in der Schweiz. Vollständige Gesuche werden nur über kommunale Sozialdienste oder über Stellen mit ähnlicher Funktion angenommen. Es werden in der Regel nur Gesuche über einen Minimalbetrag von Fr. 2000.-- geprüft. Ein Beitrag wird nur gesprochen, sofern ein Nachweis vorliegt über Steuerbefreiung oder ein Steuererlass in mindestens gleicher Höhe wie die beantragte Summe. Bei der Unterstützung von sozialen Institutionen werden nationale oder überregionale Projekte berücksichtigt, jedoch keine Betriebsbeiträge ausbezahlt.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr laufend

BEILAGEN:

Angaben zur persönlichen Situation der/des Begünstigten, Nachweis über die Mitbeteiligung anderer Hilfswerke, Angaben über den Verwendungszweck der Gelder

EMPFANGSSTELLE:

www.sgg-ssup.ch → Gesuche stellen

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Schweiz. Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)

Postfach, 4142 Münchenstein, 061 703 77 77 (Sekretariat), 0800 811 100 (Helpline gratis), helpline@shmk.ch, www.shmk.ch

Die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) ist eine gemeinnützige, steuerbefreite und unabhängige Stiftung und leistet Beratung und Direkthilfe an Frauen, Paare und Familien, die durch Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes in Not geraten. Sie setzt sich für eine kinderfreundliche Mentalität in der Gesellschaft und für die Solidarität mit Mutter und Kind ein.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Bei Schwangerschaft: Nachweis

EMPFANGSSTELLE:

Schweiz. Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), Helpline, Postfach, 4011 Basel

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausländer/innen, Armut, Frauen, Paare und Familien, die durch Schwangerschaft und Geburt in Not geraten sind

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Schweizerische Lungenstiftung

c/o Otto Brändli Kirchgasse 40 8001 Zürich, 055 246 30 35, braendli@swisslung.org, www.swisslung.ch

- Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose und Lungenkrankheiten
- Bekämpfung der Luftverschmutzung
- Förderung der Forschung auf diesen Gebieten

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

ZIELGRUPPE:

Kranke, Ausbildung

GESUCHSTELLE:

Institutionen

Schweiz. Stiftung für blindentechnische Hilfsmittel

c/o Daniel Fernandez, obvita Sehberatung, Schützengasse 4, 9000 St. Gallen, 071 246 61 10 (obvita Sehberatung, Daniel Fernandez), daniel.fernandez@obvita.ch

Die Stiftung bezweckt die vergünstigte Abgabe von blindentechnischen Hilfsmitteln in Härtefällen an Einzelpersonen. Sie unterstützt die Förderung der Entwicklung blindentechnischer Hilfsmittel.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben. Das Gesuchformular kann per Mail bei daniel.fernandez@obvita.ch angefordert werden.

EMPFANGSSTELLE:

Schweiz. Stiftung für blindentechnische Hilfsmittel, c/o Daniel Fernandez, obvita Sehberatung, Schützengasse 4, 9000 St. Gallen / daniel.fernandez@obvita.ch

ZIELGRUPPE:

Blinde und sehMenschen mit Behinderungen Personen

GESUCHSTELLE: Privatpersonen, Institutionen

Stiftung CEREBRAL

Erlachstrasse 14, Postfach, 3001 Bern, 031 308 15 15, cerebral@cerebral.ch, www.cerebral.ch

Ziel ist die Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz. Ergriffen oder unterstützt werden alle Massnahmen, welche nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft zur Erreichung dieser Ziele angezeigt erscheinen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Schweiz. Stiftung für die Förderung und Unterstützung von Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker

SMV Schweizerischer Musikerverband, Kasernenstrasse 15, 8004 Zürich, 043 322 05 22, info@smv.ch, www.smv.ch/service/smv-stiftung

Die Stiftung fördert das schweizerische Musikleben durch die Förderung und Unterstützung von Berufsmusiker/innen, deren Ausbildung und Projekte. Sie fördert den Berufsnachwuchs und kann an in Not geratene Berufsmusiker/innen sowie an ihre Angehörigen Unterstützungsleistungen ausrichten. Die Gesuche werden 4x jährlich geprüft. Fristen: Ende Februar, Mai, August, November. Berücksichtigt werden Berufsmusiker/innen oder angehende Berufsmusiker/innen in Ausbildung. Die Berufsmusiker/innen müssen SMV-Mitglied sein. Bei Ensembles muss mindestens die Hälfte der MusikerInnen Mitglied des SMV sein.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ende Februar, Mai, August, November

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, detaillierte Beschreibung des Projektes, detailliertes Budget, Ausbildungs-/Berufsdiplome, Kursunterlagen, Steuerausweis Gesuchsteller/in und Eltern. Gesuchunterlagen sind in 4-facher Ausführung einzureichen. Behandlungstermine: Ende Februar, Mai, August

EMPFANGSSTELLE:

Schweiz. Stiftung für die Förderung und Unterstützung von Berufsmusiker/innen, c/o SMV, Kasernenstrasse 15, 8004 Zürich

ZIELGRUPPE:

Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker, Ausbildung. Die BerufsmusikerInnen müssen SMV-Mitglied sein. Bei Ensembles muss mindestens die Hälfte der MusikerInnen Mitglied des SMV sein. Ausländische Studierende müssen seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz wohnhaft sein.

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Schweiz. Stiftung für die Hilfe an Straffällige und ihre Familien

Fondation suisse pour l'aide aux condamnés et à leurs familles, 3000 Bern,
info@hilfeanstraffaellige.ch, www.hilfeanstraffaellige.ch

Die Stiftung finanziert die Sanierung der Gesamtschulden von Straffälligen mit zinslosen, rückzahlbaren Darlehen, ausnahmsweise auch durch nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen. Die Sanierungen selbst werden durch die kantonalen Bewährungshilfen oder andere geeignete Stellen vorbereitet und begleitet.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

ZIELGRUPPE:
Straffällige

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Schweizerische Stiftung für Kinder und Jugendliche in Not

Seeburgstrasse 18, 6006 Luzern, 041 370 13 45, info@kinder-stiftung.ch, www.kinder-stiftung.ch

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Not mit einer einmaligen Spende.

EINREICHUNGSTERMIN:
Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:
Antragsformular, Kostenvoranschlag, Budget, finanzielle Situation (steht auf dem Formular)

ZIELGRUPPE:
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen

Schweiz. Studienstiftung - Fonds für begabte junge Menschen

8032 Zürich, 044 233 33 00, info@studienstiftung.ch, www.studienstiftung.ch

Die Schweizerische Studienstiftung fördert an Schweizer Hoch- und Fachhochschulen leistungsstarke, breit interessierte Studierende, deren Persönlichkeit, Kreativität und intellektuelle Fähigkeiten besondere Leistungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik erwarten lassen. Ihr Ziel ist es, junge Menschen zu unterstützen, die in unserer Gesellschaft Verantwortung übernehmen können und wollen. Sie bietet den in ihr Förderprogramm aufgenommenen Studierenden und Doktorierenden studienergänzende, interdisziplinäre Bildungsangebote, finanzielle Unterstützung, individuelle Betreuung und Beratung sowie vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Nach Beurteilung des Bewerbungsdossiers, laden wir geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem eintägigen Auswahlseminar ein. Dort entscheiden wir in Einzel- und Gruppengesprächen über ihre Aufnahme.

BEILAGEN:

Von Hochschuldozierenden oder von ihrer Mittelschule empfohlene Kandidatinnen/Kandidaten erhalten die Bewerbungsunterlagen automatisch.

Selbstbewerber/innen sind gebeten, mit der Geschäftsstelle telefonisch Kontakt aufzunehmen, um sich über die Zulassungsbedingungen zu orientieren und die Bewerbungsunterlagen anzufordern.

EMPFANGSSTELLE:

Kontaktpersonen für Selbstbewerber/innen: Frau Dr. Claudine Leysinger (044 233 33 02)

ZIELGRUPPE:

Studierende an Schweizer Hoch- und Fachhochschulen mit Wohnsitz in der Schweiz (Schweizer Staatsbürgerschaft ist nicht notwendig).

Aufnahmekriterien: Sehr gute Leistungen in Matura und/oder Studium (Richtwert: Notenschnitt 5,3) und/oder ausserordentliche Leistungen in ausseruniversitären Bereichen; breites Interesse; Offenheit; Freude am interdisziplinären Austausch; kommunikative Kompetenz; Verantwortungsbewusstsein; Engagement.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV

Geschäftsstelle, Postfach 334, 3000 Bern 6, 031 351 77 71, info@svamv.ch, www.svamv.ch

Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Belange, die Alleinerziehende und ihre Kinder betreffen. Unterstützung von regionalen Selbsthilfegruppen und Vereinen. Vermittlung von Kontakten. Telefonische Auskünfte zu rechtlichen Fragen, Vermittlung von Adressen von Beratungsstellen.

ZIELGRUPPE:

Einelternfamilien

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

Betreuungslösungen und Förderangebote für Kinder in der Schweiz, Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern, 041 249 20 80, info@kovive.ch, www.kovive.ch

Kovive ist ein wichtiger Partner für Fachleute der sozialen Arbeit und zuweisende Stellen in der ergänzenden Betreuung und Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Betreuungslösungen für Kinder in der Schweiz: Anmeldung jederzeit möglich
Kinder- und Jugendcamps: rechtzeitig vor Campbeginn. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Anmeldung mit Finanzbelegen

EMPFANGSSTELLE:

Anmeldetalon ausfüllen. Kann bei Kovive bestellt werden. Telefon 041 249 20 80 oder info@kovive.ch / oder online: www.kovive.ch/was-wir-machen

ZIELGRUPPE:

Zuweisende Fachstellen der sozialen Familienberatungsstellen, armutsbetroffene Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung für die Adliswiler Jugend

Stiftung für die Adliswiler Jugend, c/o Stadt Adliswil, Soziale Aufgaben, Zürichstrasse 10, Postfach, saj@adliswil.ch

Beiträge werden ausgerichtet an junge Adliswilerinnen und Adliswiler für Aus- und Weiterbildungen im In- und Ausland, für künstlerische, handwerkliche, sportliche, gesellschaftliche oder andere kreative Projekte, sowie auch bei persönlichen Notlagen, die von der öffentlichen Sozialhilfe nicht abgedeckt werden können.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Personalien unter Beilage des Lebenslaufes, der ausführlich über Ausbildung, Beruf und andere Tätigkeiten Auskunft zu geben hat. Aufsatz (ca. eine A4-Seite), der das Ziel, das erreicht werden soll, beschreibt und über die berufliche sowie private Zukunft Auskunft gibt. Sofern der Beitrag als Folge einer Notlage angefordert wird, ist diese im Detail zu beschreiben.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Shelter Stiftung

c/o Mathys Schmid Partner, Rittergasse 12, 4051 Basel, 061 270 99 00, dominik.schniepper@msplaw.ch

Materielle und ideelle Unterstützung von Frauen, die ohne eigenes Verschulden ihr Leben mit Zwangsprostitution fristen müssen. Tätigkeitsschwerpunkt Europa.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend, Familie, Frauen, Ausländerinnen, Soziale Institutionen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Solidaritätsfond für Mutter und Kind SOFO

Schweiz. Kath. Frauenbund, Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern, 041 226 02 27, sofo@frauenbund.ch, www.frauenbund.ch

Der SOFO gewährt finanzielle Hilfe an Frauen/Familien, die wegen Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung (bis sechsjährig) in Not geraten, unabhängig von deren Zivilstand, Konfession oder Staatszugehörigkeit. Die Beiträge werden im Sinne einer Überbrückungshilfe geleistet und sind in der Regel einmalig. Keine Beratungen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Frauen mit Kleinkindern, Alleinerziehende, Familien

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Sophie und Karl Binding Stiftung

Rennweg 50, 4020 Basel, 061 317 12 39, contact@binding-stiftung.ch, www.binding-stiftung.ch

Die Sophie und Karl Binding Stiftung ist eine gemeinnützige Förderstiftung und ist politisch und religiös unabhängig. Sie fördert Projekte in den Bereichen Umwelt, Soziales, Bildung und Kultur in der ganzen Schweiz. Im Förderbereich «Soziales» unterstützt die Stiftung Arbeitsintegrationsprojekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Für weitere Details konsultieren Sie bitte die Website, Bereich «Gesuche an uns». Nur Gesuche, die den auf der Website veröffentlichten Vorgaben entsprechen, werden behandelt.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. 4-mal jährlich, siehe Website. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Referenzen, weitere Beilagen siehe Website

ZIELGRUPPE:

Jugendliche mit Migrationshintergrund, ohne Lehrstelle. Keine Einzelpersonen, nur Organisationen.

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Sozialdepartement der Stadt Zürich - Fondsverwaltung

Postfach, 8036 Zürich, 044 412 62 02, 044 412 60 22

Verschiedene Fonds: Einmalige Hilfeleistungen an vorübergehend in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner oder Stadtbürgerinnen und Stadtbürger der Stadt Zürich. Die Fonds sind für verschiedene Hilfeleistungen möglich.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

EMPFANGSSTELLE:

Das Gesuchsformular sowie entsprechende Auskünfte sind bei der Fondsverwaltung der Stadt Zürich unter 044 412 62 02 erhältlich.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Ausländer/innen, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Züricher Spendenparlament

Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, info@spendenparlament.ch, www.spendenparlament.ch

Das Spendenparlament besteht aus persönlichen und institutionellen Mitgliedern, die Fr. 500.- resp Fr. 2500.- pro Jahr bezahlen (Jungmitglieder bis 30 Jahre 150.-, Paare Fr. 750.-). An zwei Parlamentssitzungen pro Jahr entscheiden die Mitglieder, wie das Geld verteilt wird. Es können Projekte im sozialen und kulturellen Bereich mit hohem Integrationscharakter eingereicht werden. Eine Fachkommission prüft die Projekte auf ihre Effektivität und Seriosität.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Gesuchsformulare siehe Website

EMPFANGSSTELLE:

info@spendenparlament.ch

ZIELGRUPPE:

Kleine, mittlere Institutionen im sozialen und kulturellen Bereich, eventuell auch Teilprojekte von grösseren Institutionen.

GESUCHSTELLENDENDE:

Institutionen

Spendenstiftung Bank Vontobel

c/o Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, 058 283 55 28,
spendenstiftung@vontobel.ch

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Gemeinwohls im weitesten Sinne, insbesondere die Linderung menschlicher Not im In- und Ausland. Er bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Sozial-Humanitäres: Bekämpfung von Armut und Hunger; Versorgung mit Trinkwasser, Nahrung und Unterkunft; medizinische Versorgung.
- Kultur: Die Förderung und Unterstützung der Kultur, Kunst, Literatur, Musik, Geisteswissenschaften, Film sowie Denkmalpflege.
- Wissenschaft: Die Förderung und Unterstützung von Institutionen, Personen und Projekte im In- und Ausland, welche sich in gemeinnütziger Weise zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung des Umweltschutzes engagieren.
- Bildung: Vermittlung einer elementaren Ausbildung an junge Menschen und die Hinführung zum verantwortungsbewussten Handeln in globaler Perspektive.
- Medizin: Die Förderung der öffentlichen Gesundheit und die medizinische Forschung und Entwicklung.

Hinweis: Es werden nur konkrete Projekte unterstützt und keine allgem. Betriebsbeiträge gespendet. Einzelgesuche können nicht berücksichtigt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Angaben zur Organisation, Rahmendaten zum Projekt, Projektbeschreibung, Beilagen (Geschäftsbericht der letzten zwei Jahre, Broschüren in 5-facher Ausführung, Donatorenliste, HR-Auszug, Vereinsstatuten, Akkreditierung)

EMPFANGSSTELLE:

z.H. Herr Chr. Glesti

ZIELGRUPPE:

Keine Einzelpersonen

GESUCHSTELLENDENDE:

Institutionen

St. Nikolausgesellschaft der Stadt Zürich

Postfach, 8036 Zürich, 044 454 70 00, zentrale@samichlaus-zuerich.ch, www.samichlaus-zuerich.ch

Unterstützung von bedürftigen Menschen (Einzelne und Familien, Stadt Zürich), St. Nikolausfeiern, Clausbesuche. Samichlausumzug

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Referenzen

ZIELGRUPPE:
Jugend & Familie, Firmen

GESUCHSTELLENDEN: Privatpersonen, Institutionen

STEIGER-Stiftung

c/o Sekretariat Marianne Welti, Wybüelstrasse 1, 8702 Zollikon, 044 391 85 05

Unterstützung von bedürftigen Menschen, die an multipler Sklerose, Parkinson, Alzheimer, Demenz, Rheuma und Sehbehinderung erkrankt sind.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben, Referenzen, Angaben über finanzielle Unterstützung von anderen Stellen

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen, Kranke

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen

Stiftung Aids & Kind

Seefeldstrasse 219, 8008 Zürich, 044 422 57 57, info@aidsundkind.ch, www.aidsundkind.ch

- Finanzielle Hilfe und Entlastung für HIV/aidsbetroffene Kinder in der Schweiz
- Handverlesene Projekte zugunsten von armuts- und aidsbetroffenen Kindern und Jugendlichen in überproportional aidsbetroffenen Regionen in Kenia und Südafrika

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben

EMPFANGSSTELLE:

Schriftliche Antragsstellung durch eine offizielle Stelle an die Stiftung (für finanzielle Unterstützungsgesuche). Antragsformular kann heruntergeladen werden unter www.aidsundkind.ch

ZIELGRUPPE:

Kinder und Familie, Kranke, Armut, HIV-positive und aidskranke Kinder und Jugendliche, deren Umfeld, Eltern, Pflegeeltern, Bezugspersonen

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Alterswohnfürsorge der Pfarrei Herz-Jesu Oerlikon

c/o Romeo Steiner, Überlandstrasse 49, 8050 Zürich, 044 321 15 15, 079 266 01 42 (Verwaltung),
Stiftung.AWF@bluewin.ch, www.herz-jesu.ch → Angebot / Aktuelles → Diakonie

Günstiger Wohnraum für ältere Menschen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

EMPFANGSSTELLE:

Herr F. Steiner, Verwaltung Stiftung Alterswohnfürsorge, Schwamendingenstrasse 56, 8050 Zürich /
Tel. 079 266 01 42

ZIELGRUPPE:

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung «Alterswohnungen Probstei» Zürich-Schwamendingen

Dübendorfstrasse 60, 8051 Zürich, 044 321 34 50, mail@alterswohnungen-probstei.ch,
www.alterswohnungen-probstei.ch

Preiswerte 1 1/2-, 2 1/2- und 3 1/2-Zimmer-Wohnungen für ältere Menschen im Grünen am Nordhang
des Zürichbergs.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

EMPFANGSSTELLE:

Frau Angela Bühler-Hasler, Stiftung Alterswohnungen Probstei Zürich-Schwamendingen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Binelli und Ehsam Zürich

Zürichstrasse 102, 8134 Adliswil, 058 270 71 71 (Zentrale Binelli Adliswil AG), 058 270 76 46 (Beatrice
Trempl / Assistentin Stiftung Binelli u. Ehsam Zürich), stiftung@binelli-group.ch

Vornehmlich Starthilfe für konkrete Projekte von:

- hilfsbedürftigen Gemeinden
- sozialen Institutionen
- hilfsbedürftigen Bildungsstätten
- hilfsbedürftigen Pflegeheimen
- bedürftigen Einzelpersonen, insbesondere Bergbewohnern
- Natur-, Heimat-, Tier- und Umweltschutz

Kein Ersatz fürsorgerischer Massnahmen der öffentlichen Hand oder öffentlicher Institutionen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Situationsbericht, Budget

EMPFANGSSTELLE:

Stiftung Binelli und Ehrsam Zürich, Dölf Lendenmann / Beatrice Tremp, Zürichstrasse 102, 8134 Adliswil

ZIELGRUPPE:

Jugend, Familie, Soziale Institutionen, Bergbevölkerung

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Denk an mich

Stiftung Denk an mich, Schweizer Radio und Fernsehen, Fernsehstrasse 1-4, Postfach, 8052 Zürich

Die Stiftung Denk an mich unterstützt Ferien und Freizeitaktivitäten von Menschen mit Behinderungen. Als Solidaritätsstiftung des Schweizer Radio und Fernsehens SRF setzt sie sich seit über 50 Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ein. Dazu gehören auch Ferien und Freizeitaktivitäten, die sich viele Menschen mit Behinderungen nicht leisten können. Die Stiftung Denk an mich schliesst diese Lücke, unterstützt finanziell und schafft so ein Stück Lebensqualität für Betroffene und deren Angehörigen.

EINREICHUNGSTERMIN:

6 Wochen (Einzelpersonen) / 10 Wochen (Gruppen) vor Beginn der Aktivität

BEILAGEN:

Details (wann und wo findet die Aktivität statt?), Budget der geplanten Aktivität, schriftliche Bestätigung IV/EL-Leistungen/Sozialhilfe und Kopie der letzten Steuererklärung.

EMPFANGSSTELLE:

www.denkanmich.ch/gesuch-einreichen

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung der 5. EM für SehMenschen mit Behinderungen

c/o Petra Rufer, Usterstrasse 51, 8600 Dübendorf, 058 850 68 68, info@stiftungemsb89.ch

Förderung der sportlichen Betätigung der Menschen mit Behinderungen, insbesondere der SehMenschen mit Behinderungen, mit Wohnsitz in der Schweiz.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr frühzeitig

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Referenzen, Kostenvoranschlag, ärztliches Attest über Sehbehinderung

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen, insbesondere SehMenschen mit Behinderungen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Stiftung der Gottfried Keller-Loge I.O.O.F, Zürich

Postfach 1447, 8610 Uster, josef.teuscher@wws24.ch

Unterstützung würdiger, finanziell bedrängter Mitmenschen oder gemeinnütziger Organisationen, die vor allem auf humanitärem und sozialem Gebiet tätig sind (keine Stipendien).

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben, Referenzen, Begründung der Notlage, Unterlagen zu Projekt, Ausbildung, Weiterbildung, etc. Kostenzusammenstellung, Angaben zur Einkommenssituation: Erwerbseinkommen, AHV/IV, EL, Sozialhilfe etc., Ausgabenbudget, Vermögen und Schulden, Gesuche an andere Institutionen, Einzahlungsschein

ZIELGRUPPE:

Armut, keine Bauvorhaben und Investitionen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Dr. Emil Otto Liebermann

Stockerstrasse 50, Postfach 1861, 8027 Zürich, 044 212 72 74, b.korolnik@koro-law.ch

Unterstützung von Blinden und SehMenschen mit Behinderungen durch Ausrichten von Beiträgen zur Förderung ihrer Mobilität

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Dr. Hans und Hilde von Lorentz

Bahnhofstrasse 61, 8001 Zürich, info@vonlorentz-stiftung.ch

Die Stiftung bezweckt in erster Linie die Förderung und Unterstützung von besonders begabten Kindern und Jugendlichen, sofern ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten finanziell dazu nicht in der Lage sind.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausweiskopie, Bestätigung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers und beider Elternteile, Begabungsnachweis

ZIELGRUPPE:

Begabte Kinder und Jugendliche, Institutionen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Drs. Werner und Louise Greuter-Briner

c/o Dr. Emmy Stähli-Greuter, Schaffhauserstrasse 16, 8400 Winterthur, stiftung-gb@bluewin.ch

Die Stiftung unterstützt Projekte mit den Schwerpunkten Ökologie, Kultur und Bildung. Diese werden teils selbständig realisiert, teils in langfristiger Kooperation mit ausgewählten Partnern. Mit den vorhandenen Ressourcen können Gesuche zur Unterstützung weiterer Projekte leider nur in sehr begrenztem Rahmen berücksichtigt werden. Gesuche bitte ausschliesslich per E-Mail senden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Partner-Organisationen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung e-na'bel

c/o Raphael Rotondari, Leutholdstrasse 9, 8037 Zürich, www.enabel.ch

Die Stiftung fördert studentische Projekte und Aktivitäten an Schweizerischen Hochschulen durch finanzielle Unterstützung.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben, Referenzen

EMPFANGSSTELLE:

Online Antragsformular

ZIELGRUPPE:

Studenten und studentische Organisationen an Schweizer Hochschulen

GESUCHSTELLENDENDE: Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Erna und Curt Burgauer

c/o Zürcher Kunstgesellschaft, Winkelwiese 4, 8001 Zürich, 044 253 84 84 (Empfang),
burgauer.stiftung@kunsthau.ch, www.burgauerstiftung.org

Jungen Musikerinnen/Musikern kann ein Studium durch Beiträge erleichtert werden. Der Ankauf eines Instrumentes kann unterstützt werden. Beiträge an förderungswürdige junge Künstler/innen für Ausstellungen und Katalogprojekte. Nur einzelne Künstler/innen, keine Gruppenproduktionen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr - mit Dossier per Post

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Projektbeschreibung/Umstände, Lebenslauf, Ausbildungsbestätigung, Budget, ev. Aufenthaltsbewilligung

ZIELGRUPPE:

Bildende Kunst, Musik

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Stiftung Frei-Bett Tièche

c/o Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich, Walchestrasse 31 - 33, 8006 Zürich

Die Stiftung gewährt Beiträge an sämtliche mit einem Spitalaufenthalt im Stadtspital Waid Zürich in Zusammenhang stehende Kosten, insbesondere auch an Transport-, Kur- und Eingliederungskosten sowie an die Auslagen ambulanter Patientinnen/Patienten für therapeutische und diagnostische Massnahmen. Empfänger/innen sind arme, kranke, schutzlose, spitalbedürftige Patientinnen/Patienten ohne Rücksicht auf Nationalität, Bürgerort, Wohnsitz, Konfession und Alter, sofern kein Rechtsanspruch gegenüber Dritten besteht.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben, dokumentierte Begründung der Hilfsbedürftigkeit

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Stiftung Friedbrunnen und Holderbach

Lindenhof 2-4, 8001 Zürich, 044 687 24 25 (Privat - Finanzvorstand), 076 337 19 34 (Privat - Präsident),
stiftung.fb&hb@bluewin.ch

Die Stiftung vermietet preisgünstige Wohnungen für Jugendliche, Studentinnen/Studenten und Familien und ältere Personen mit bescheidenem Einkommen im Sinne von Art. 80 ff. des

Zivilgesetzbuches. Anfragen zu freien Wohnungen sind zu richten an Hauseigentümerverband Zürich 044 487 17 57. Siedlung Holderbach, ZH-Affoltern - Wohnungen für Familien mit bescheidenem Einkommen und für Jugendliche in Ausbildung. Siedlung Friedbrunnen, ZH-Albisrieden - Wohnungen für ältere, noch selbständige Personen mit bescheidenem Einkommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Steuerrechnung

ZIELGRUPPE:

Jugend und Familie, Verwendungszweck: Ausbildung, Verschiedenes

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Stiftung für das lungenkranke Kind

Lerchenberg 37, 8046 Zürich, 044 371 64 40, info@stiftung-luki.ch, www.stiftung-luki.ch

Ergreifung und Förderung aller Massnahmen im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit chronischen Lungenkrankheiten, insbesondere Cystischer Pankreasfibrose und Asthma, sowie im Interesse der Familien dieser Kinder; kann auch andere Massnahmen ergreifen oder unterstützen, welche auf gemeinnütziger Basis ähnliche Zwecke verfolgen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Beilagen im Gesuchsformular definiert

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche werden im Normalfall mit der Sozialberatung des Kinderspitals Zürich sowie des Universitätsspital Zürich zusammen mit dem Patienten oder deren Gesetzlichen Vertretern erstellt.

ZIELGRUPPE:

Die Stiftung ist hauptsächlich im Kanton Zürich tätig, im Umfeld des Kinderspitals Zürich und des Universitätsspitals Zürich sowie den Einzugsgebieten des Kantonsspitals St. Gallen und des Kantonsspitals Aarau.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Stiftung für Erforschung der Frauenarbeit

Rita Schmid Göldi, Präsidentin, Rotachstrasse 22, 8003 Zürich, info@stiftung-frauenarbeit.ch, www.stiftung-frauenarbeit.ch

Die Stiftung erforscht Frauenarbeit, fördert und initiiert Projekte und Massnahmen zur Gleichstellung von Frauen in Bildung und Arbeitswelt.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Projektbeschreibung, finanzielle Mittel

ZIELGRUPPE:

Projekte/Massnahmen Gleichstellung von Frauen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung für hochbegabte Kinder

Untere Zäune 3, 8001 Zürich, 044 273 05 56 (Geschäftsstelle), 061 411 10 11 (Anlaufstelle Hochbegabung), stiftung@hochbegabt.ch, www.hochbegabt.ch

Beratung für Eltern mit hochbegabten Kindern und Schulprojekte für Begabungs- und Begabtenförderung.

ZIELGRUPPE:

Eltern mit hochbegabten Kindern in der Schweiz

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung für Kinder in der Schweiz

Seestrasse 61, Postfach 242, 6052 Hergiswil NW, 041 632 44 74, mail@kinderstiftung.info, www.kinderstiftung.info

Die Stiftung für Kinder in der Schweiz unterstützt und fördert benachteiligte Kinder in der Schweiz. Dabei stellen wir immer die Kinder und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt, unabhängig von Kultur, Ängsten, sozialem Hintergrund - denn alle Kinder in unserer Gesellschaft sind gleichwertig und haben das Recht auf Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, Bildung und Respektierung ihrer Individualität.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Kopie Steuerveranlagung, Bestätigung über Erhalt Ergänzungsleistungen (Leistung / Kosten)

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die in der Schweiz wohnhaft und in sozialer Not sind

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Stiftung für Pflegebedürftige

c/o PD Services AG, Mühlebachstrasse 6, 8008 Zürich, 044 919 04 07

Unterstützung gemeinnütziger Institutionen, von Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen.
Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen im Gesundheitswesen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Menschen mit Behinderungen, Kranke

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Stiftung Hans und Lilly Knecht-Wethli

Villa Weber, Postfach 252, 8630 Rüti ZH, 055 250 55 00, stiftungknecht@voillat.ch

Die Stiftung hat folgende Zielsetzungen:

- Finanzielle Unterstützung von Bauten für kommunale Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde Dürnten.
- Finanzielle Hilfe an in Not geratene alte, kranke, invalide oder geistig Menschen mit Behinderungen Einwohner/innen der Gemeinde Dürnten.
- Die Ausrichtung von Beiträgen an gemeinnützige Institutionen für körperlich oder geistig Menschen mit Behinderungen und Invalide mit Sitz im Kanton Zürich.

Der Stiftungszweck darf nur mit dem Nettoertrag des Stiftungsvermögens erfüllt werden. Das Stiftungsvermögen darf dafür nicht angetastet werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Kostenübersicht, resp. Aufstellung bezüglich Fehlbetrag

ZIELGRUPPE:

Betagte, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Soz. Institutionen, Gesundheit, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Hedwig und Heinrich Bünzli-Krauer

Gemeindeverwaltung Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil, 044 939 90 42,
andreas.sprenger@baeretswil.ch

Gewährung von Stipendien in der Berufs- oder Studiausbildung soweit die erforderlichen Aufwendungen nicht anderweitig gedeckt werden können.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Schreiben mit Begründung (Ziel und Zweck der Ausbildung, persönliche Motivation, Umschreibung der Ausbildung, Dauer), Kostennachweis der Ausbildung, Budget Lebenskosten

ZIELGRUPPE:

Personen mit Wohnsitz in Bäretswil oder Personen mit Heimatort Bäretswil, sofern in der Schweiz domiziliert (diese Bestimmung ist nicht verhandelbar)

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Stiftung Hilfe für betagte Menschen in Bedrängnis

Seeburgstrasse 18, 6006 Luzern, 041 371 07 53, info@betagten-stiftung.ch, www.betagten-stiftung.ch

Die Stiftung bietet finanzielle Unterstützung für betagte Menschen in Not ab Pensionsalter, jedoch ohne nachträgliche Zahlungen oder Schuldensanierungen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Budget, Antragsformular, Offerte, Kostenvoranschlag

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Stiftung Hilfe für Kinder

Bachstrasse 11a, 8902 Urdorf, 044 242 37 37, kontakt@stiftung-hfk.ch, www.stiftung-hfk.ch

Die Stiftung Hilfe für Kinder bezweckt die Unterstützung von notleidenden Kindern durch Hilfeleistungen bei Notlagen in körperlicher, psychischer und materieller Hinsicht.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Keine Beschränkung. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Budget, Antragsformular, Offerte, Kostenvoranschlag

EMPFANGSSTELLE:

Stiftung Hilfe für Kinder, Bachstrasse 11a, 8902 Urdorf

ZIELGRUPPE:

Betagte Menschen in Not

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung «Hilfsgesellschaft Winterthur»

Wüflingerstrasse 7, 8400 Winterthur, 052 264 55 55, info@huelfgesellschaft.ch,
www.huelfgesellschaft.ch

Wirkt als gemeinnützige Institution durch Einsatz ihrer Mittel und Möglichkeiten wohltätig in der Region Winterthur. Führt eigene soziale Einrichtungen (Seniorenzentrum Wiesengrund und Wohnheim Sonnenberg), gewährt gezielt Zuwendungen an Privatpersonen zur Linderung materieller Not oder zur Förderung ihrer Ausbildung und richtet Beiträge aus an gemeinnützige Organisationen und Institutionen, die schwergewichtig in den Bereichen der Sozialhilfe, der Jugend- und Altersarbeit, der Bildung, der Betreuung und des Gesundheitswesens tätig sind.

Die Stiftung Hilfsgesellschaft Winterthur nimmt Gesuche entgegen von gemeinnützigen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die in der Region Winterthur domiziliert sind und einen sozialen Zweck verfolgen. Die Gesuche werden von einer Kommission des Stiftungsrates bearbeitet. Ein Mitglied der Kommission nimmt in der Regel mit dem Gesuchsteller Kontakt auf. Stiftungsrat und Kommission entscheiden im Rahmen ihrer Richtlinien über Vergabungen nach eigenem Ermessen. Die Kommission tritt etwa acht mal im Jahr zusammen, sodass in der Regel mit einer maximalen Gesuchbearbeitungsdauer von drei bis vier Monaten zu rechnen ist. Gesuche von Privatpersonen müssen durch eine Fachstelle (Sozialberatungen, Gemeindestellen etc.) eingereicht werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Betagte, Menschen mit Behinderungen, Armut

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Kinder & Gewalt

Geschäftsstelle, Postfach 58, 8193 Eglisau, 043 422 50 82, info@kinderundgewalt.ch,
www.kinderundgewalt.ch

Unterstützung von Projekten, die sich befassen mit

- Verhütung, Früherfassung und Bekämpfung von Misshandlungen und Vernachlässigungen,
- Betreuung und Behandlung von misshandelten und vernachlässigten Kindern und deren Familien.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben, Referenzen. Für Projekte siehe Antrag (PDF) auf der Website.

EMPFANGSSTELLE:

Stiftung Kinder & Gewalt, Geschäftsstelle, Postfach 45, 8193 Eglisau

ZIELGRUPPE:

Kinder und Jugendliche sowie deren Familien

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe

Weinbergstrasse 131, 8006 Zürich, 044 368 30 40, stern@sternschnuppe.ch, www.sternschnuppe.ch

Unser Stiftungszweck ist es, Freude und Abwechslung in das Leben von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu bringen, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben. Wir erfüllen Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen, finanzieren Sternenprojekte für Spitäler, Heime oder ähnliche Institutionen, die sich für die Interessen von betroffenen Kindern und Jugendlichen einsetzen und offerieren «Freizeitsterne», vergnügliche Freizeiterlebnisse für betroffene Kinder und ihre ganze Familie.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Kinder, Jugendliche, Familie, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Armut. Es können nur Kinder berücksichtigt werden, die in der Schweiz leben oder über längere Zeit hier behandelt werden.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Licht für vergessene Kinder

Dorfstrasse 15A, 6300 Zug, kontakt@Lfvk.ch, www.lfvk.ch

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von Waisenkindern und von verlassenen oder in Not geratenen Kindern im In- und Ausland.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung NAK-Humanitas

Ueberlandstrasse 243, 8051 Zürich, 043 268 38 38, info@nak-humanitas.ch, www.nak-humanitas.ch

Die Stiftung NAK-Humanitas fördert und initiiert gemeinnützige und soziale Projekte im In- und Ausland. Sie unterstützt humanitäre Projekte in kriegs- und katastrophengeschädigten Gebieten weltweit. Sie bevorzugt kleinere Institutionen mit regionalem Bezug. Sie fokussiert ihre Tätigkeit auf die Bereiche Krankheit und Alter, Soziales und humanitäre Hilfe.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Kontoangaben, Referenzen, gemäss Angaben auf der Webseite

EMPFANGSSTELLE:

Per Mail: info@nak-humanitas.ch

ZIELGRUPPE:

Soziale, gemeinnützige und humanitäre Institutionen und Organisationen in der Schweiz und im Ausland

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Stiftung Pro Aegrotis

c/o Christina Domke · Franz Lang-Weg 10 · 4500 Solothurn · Tel. 032 621 44 15 pro-aegrotis@bluewin.ch, www.pro-aegrotis.ch

Zweck der Stiftung: Unterstützung bedürftiger Kranker. Grundsätzlich können Beiträge an Personen ausgerichtet werden, die zur Behandlung einer Krankheit, Behebung von Unfallfolgen, Verbesserung ihres Gesundheitszustandes oder für die Pflege zu Hause am Lebensende fremder finanzieller Hilfe bedürfen. Die Tätigkeit der Stiftung erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Schweiz. Gesuche können eingereicht werden für bedürftige Menschen – auch in der Schweiz lebende Ausländer/innen – jeden Alters, jeden Standes und jeder Konfession. Es werden nur Gesuche von offiziellen Institutionen entgegengenommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Budget, Begleitschreiben, Belege der zu finanzierenden Kosten, Einzahlungsschein

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer

Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich, 044 269 40 57, info@stiftung-shs.ch, www.stiftung-shs.ch

Die Stiftung bezweckt die Förderung der Solidarität mit Schweizerinnen und Schweizern sowie Niedergelassene (Ausweis C), die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen. Aktuelle Nachweise über Einkommen, Ausgaben und Vermögen (z.B. Steuererklärung, Budget Sozialbehörde, etc.). Kopie der Rechnung(en), welche das Gesuch betreffen und übernommen werden sollen.

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche können direkt durch private Personen eingereicht werden. Wenn die Sozialbehörde involviert ist muss das Gesuch durch die Behörde eingereicht werden.

Das Gesuchformular ist auf der Internet-Seite der Stiftung zu finden. Das Vorgehen ist in den Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit geregelt (ebenfalls auf der Webseite abrufbar).

ZIELGRUPPE:

Einzelpersonen, Familien

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Solidarität mit Sehgeschädigten

c/o Schweiz. Blindenbund, Friedackerstrasse 8 Postfach, 8050 Zürich, 044 317 90 00,
jvano.deldegan@blind.ch, www.blind.ch

Die Stiftung unterstützt Organisationen in Projekten für blinde und sehMenschen mit Behinderungen Personen in der Schweiz. Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Ihr Ziel ist die Förderung der Eigenständigkeit. Ein erster schriftlicher oder telefonischer Kontakt erfolgt über den Schweizerischen Blindenbund.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. 2 Sitzungen pro Jahr zur Gesuchsbehandlung (April und September)

EMPFANGSSTELLE:

Gesuche sind an die Hauptadresse der Organisation zu richten.

ZIELGRUPPE:

Organisationen aus dem Menschen mit Behinderungenwesen (Betagte, Menschen mit Behinderungen, Soz. Institutionen, Armut, Kultur)

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Solidaritätsfonds für ausländische Studierende der ETHZ und UZH

c/o ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich ETH-Zentrum, 044 632 70 75,
pia.aeschlimann@akd.ethz.ch

Stipendierung von ausländischen Studierenden, welche regulär an der UZH oder ETH Zürich immatrikuliert sind.

Bedingungen gemäss Stipendienreglement
(www.education.uzh.ch/de/kommissionen/solidaritaetsfonds.html).

Kontakt für Studierende der ETH Zürich:

Studienfinanzierung der ETH Zürich, Barbara Hellermann / Telefon 044 632 20 23 oder E-Mail
barbara.hellermann@sts.ethz.ch

Kontakt für Studierende der Universität Zürich:

Fachstelle Studienfinanzierung der Universität Zürich, Brigitte Ortega / Telefon 044 634 22 04 oder E-Mail
studienfinanzierung@ad.uzh.ch

EINREICHUNGSTERMIN:

1. Februar für das folgende Frühjahrssemester, 15. August für das folgende Herbstsemester.
Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Auszüge aller Bankkontos über die letzten sechs Monate

EMPFANGSSTELLE:

Keine direkte Gesuchseingabe an den Fonds möglich. Bitte bei finanziellem Bedarf ein allgemeines Gesuch über das Webformular unter www.studienfinanzierung.uzh.ch stellen

ZIELGRUPPE:

Ausländischen Studierende, welche regulär an der UZH oder ETH Zürich immatrikuliert sind.

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Stiftung SOS Beobachter

Flurstrasse 55, Postfach, 8021 Zürich 1, 058 269 21 21, sosbeobachter@sos.beobachter.ch, www.sosbeobachter.ch

Zweck der Stiftung ist die Leistung von Individualhilfe an natürliche oder juristische Personen, wohnhaft in der Schweiz, die aus sozialen oder anderen Gründen als unterstützungswürdig erscheinen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Übersicht Lebenshaltungskosten, Einkommens-, Vermögenstage, Finanzierungsplan

ZIELGRUPPE:

Armutsbetroffene, Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Stiefel-Zangger

Universität Zürich, Hirschengraben 48, UZH Grants Office, 8001 Zürich, 044 634 20 30, support@research.uzh.ch

Förderung der weiteren Ausbildung des akademischen Nachwuchses der Universität Zürich durch die Vergabe von Stipendien.

EINREICHUNGSTERMIN:

Die Stipendienvergabe erfolgt im Rahmen des Evaluationsprozesse von Gesuchen um Mobilitätsstipendien am 1.3. und 1.9. des Jahres

ZIELGRUPPE:

Nachwuchsforschende der Universität Zürich

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Stiftung Uitikon

c/o Gemeinderatskanzlei Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon Waldegg, 044 200 15 00, 044 200 15 19, sinisa.kostic@uitikon.org, www.uitikon.ch

Die Stiftung Uitikon bezweckt die Förderung und Unterstützung von Projekten, Institutionen, Aktivitäten und Hilfeleistungen zugunsten von hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen der Gemeinde Uitikon.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, alles zur Prüfung eines Gesuches Erforderliche

ZIELGRUPPE:

Einwohnerinnen und Einwohnern, Bürgerinnen und Bürger von Uitikon und Personen, die in einer besonderen Beziehung zur Gemeinde stehen

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Stiftung Walter und Anne Marie Boveri

c/o Dr. iur. Barbara Ganz - Sekretariat, Greifenseestrasse 58, 8603 Schwerzenbach, 043 541 19 31, stiftung.boveri@gmail.com

Die Stiftung erbringt Leistungen für unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Sie gewährt Hilfeleistungen für Drogenkranke, insbesondere im Zusammenhang mit therapeutischen Vorkehrungen. Die Stiftung unterstützt konkrete Projekte, die den Leistungsempfängern direkt zugute kommen. Sie leistet jedoch keine Betriebsbeiträge.

Gesuche von Privatpersonen werden nicht berücksichtigt.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Jahresrechnung, Jahresbericht, Revisionsbericht, Projektbeschreibung, Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan

EMPFANGSSTELLE:

Unterlagen per Post und elektronisch an das Sekretariat.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Kranke, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Stiftung WFJB - Wohnraum für jüngere Menschen mit Behinderungen

Alte Landstrasse 9, 8942 Oberrieden, 044 720 19 22, info@wfjb.ch, www.wfjb.ch

Der Zweck der Stiftung besteht in der Förderung von Wohnangeboten für jüngere Menschen mit Behinderungen und chronischkranke Menschen in der ganzen Schweiz. Die Betroffenen dürfen sich nicht im AHV-Alter befinden. Die Stiftung kann Liegenschaften erwerben oder mieten und für den genannten Zweck bauen oder umbauen. Für die Betriebsführung dieser Wohnangebote können lokale bzw. regionale Trägerschaften errichtet werden. Diese Trägerschaften sollten wenn möglich auch die Verträge der erworbenen oder gemieteten Liegenschaften übernehmen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Menschen mit Behinderungen, Kranke

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Stiftung Familienwohnungen

Stadt Zürich, Feldeggstrasse 60, 8008 Zürich, 044 412 33 18 , sfw-info@zuerich.ch

Vermietung von preisgünstigen Wohnungen und Einfamilienhäusern an kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern und mit zweijährigem Wohnsitz in der Stadt Zürich. Bewerberfamilien müssen die Vermietungsvorschriften für städtisch subventionierte Wohnungen erfüllen. Es besteht eine lange Warteliste.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Stipendienstiftung Reiser-Siemssen/Selve-Gerdtsen

c/o Universität Zürich Studienfinanzierung, Rämistrasse 71, 8006 Zürich, 044 634 22 04, www.studienfinanzierung.uzh.ch

Stipendien für Studierende aus der Schweiz und Deutschland, welche an der Universität Zürich immatrikuliert sind, sehr gute Leistungen vorweisen und von den Eltern zu wenig unterstützt werden können.

EINREICHUNGSTERMIN:

Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen

EMPFANGSSTELLE:

Keine direkte Gesuchseingabe an die Stiftung möglich. Bitte allgemeine Gesuche um Studienfinanzierung an die Fachstelle Studienfinanzierung richten. Webformular unter www.studienfinanzierung.uzh.ch

ZIELGRUPPE:

Sehr gute Studierende der Universität Zürich mit Schweizer und Deutscher Nationalität

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Susanna Baumann-Stiftung

c/o M. Feld Koschitz, Carmenstrasse 2, 8032 Zürich, 044 261 81 34, m.feldkoschitz@gmail.com

Individuelle finanzielle Hilfe für Einzelpersonen und Familien, auch Stipendien.

Bedingungen: Bürger/Bürgerinnen einer zürcherischen Gemeinde oder Schweizerbürger/-bürgerinnen, welche im Zeitpunkt des Gesuches ununterbrochen während fünf Jahren oder in den letzten fünfzehn Jahren während mindestens zehn Jahren im Kanton Zürich wohnhaft gewesen sind. Gesuche werden nur von offiziellen Sozial-, Berufs- und Stipendienberatungsstellen entgegengenommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Swiss Life AG - Stiftung «Perspektiven»

General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, 043 284 77 55, info@swisslife.ch, www.swisslife.ch/perspektiven

Zweck der Stiftung ist die Förderung von gemeinnützigen Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Ausländer/innen, Armut

GESUCHSTELLENDENDE:

Institutionen

Swiss Re Foundation

c/o Swiss Re Management Ltd, Mythenquai 50/60, 8002 Zürich, swissrefoundation@swissre.com,
www.swissrefoundation.org

Die Swiss Re Foundation spiegelt die sozialen und humanitären Werte der Swiss Re wider. Unsere Mission ist es, Gesellschaften aufzubauen, damit diese in der Lage sind, gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Risiken standzuhalten und sich davon rasch zu erholen. Wir tun dies dort, wo Swiss Re tätig ist oder dies in Zukunft sein will.

EINREICHUNGSTERMIN:

Jeweils im Juli

EMPFANGSSTELLE:

Swiss Re Foundation, c/o Swiss Re Management Ltd., Mythenquai 50/60, 8022 Zürich
Formular für Gesuch bitte von der Webseite herunterladen.

ZIELGRUPPE:

Eine Wohltätigkeitsorganisation muss die folgenden Kriterien erfüllen, um als «Charity of the Year» in Betracht zu kommen:

- Sitz in der Schweiz
- Konkretes Projekt in der Schweiz mit direktem Nutzen für die Gemeinde / Gesellschaft
- Die Wohltätigkeitsorganisation muss in der Lage sein, einen eintägigen Einsatz für ca. 20 Swiss Re Mitarbeitenden organisieren zu können

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

SWO-docu Swiss Welfare Organisation

Stiftung für Strassenkinder, Strehlgasse 11, 8600 Dübendorf, 044 882 36 20, info@swo-docu.ch,
www.swo-docu.ch

Dokumentiert und fördert Gemeinwesenprojekte in den Bereichen Umwelt und Ökologie, Gesundheit, Bildung und Schaffung von kleinsten Wirtschaftskreisläufen. Begünstigt werden Strassenkinder und deren Familien in Lateinamerika.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Jugend und Familie, Menschen mit Behinderungen, Soz. Institutionen, Ausländer/innen, Gesundheit, Armut, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Tausky-Stiftung

c/o Teitler Legal & Media Consulting, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, info@tausky-stiftung.ch,
www.tausky-stiftung.ch

Die Stiftung bezweckt, Menschen in Not oder Bedrängnis Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Online-Formular auf der Website abrufbar

EMPFANGSSTELLE:

Bitte benützen Sie möglichst unser online-Formular und mailen dieses direkt an info@tausky-stiftung.ch oder wenn nicht möglich dann schriftlich an:

Tausky-Stiftung, c/o Dr. Eric Teitler, Minervastr. 99, 8032 Zürich oder info@tausky-stiftung.ch (nur schriftlich, keine telefonische Auskünfte)

ZIELGRUPPE:

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, vorwiegend Kanton Zürich

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Teamco Foundation Schweiz

Badstrasse 16a, Postfach 18, 8867 Niederurnen, 055 610 36 40, info@teamco-foundation.ch,
www.teamco-foundation.ch

Die Teamco Foundation Schweiz unterstützt Projekte für Kinder, Jugendliche und Betagte. Gefördert werden vor allem Institutionen in der Schweiz, unterstützt werden zum Beispiel Projekte, die

- soziale Verhältnisse konkret verbessern helfen
- kranken und Menschen mit Behinderungen Menschen Lebensqualität und Lebensfreude bringen
- jüngere und ältere Menschen näher zusammenführen
- Schwerkranken und Pflegebedürftige begleiten, besonders aber auch auf dem letzten Lebensabschnitt

EINREICHUNGSTERMIN:

Mai / August. Spezialformular anfordern

EMPFANGSSTELLE:

nur über e-Mail / auf Web

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ältere Menschen

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Tilber-Stiftung

Stadelhoferstrasse 18, 8001 Zürich

Zweck der Stiftung ist es, kranken Menschen zu helfen, in erster Linie durch Betreuung, Begleitung und Unterstützung Chronisch- und Schwerkranker, wenn keine anderen Kostenträger vorhanden sind.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Arztzeugnis, Kontoangaben, Referenzen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen

Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz

Schwamendingenstrasse 102, 8050 Zürich, 044 242 77 4, 044 247 78 48, info@diyanet.ch, www.diyanet.ch

Die in der Schweiz lebenden türkischen Muslimen sollen geistig gefördert werden. Dem harmonischen Zusammenleben mit Nichtmuslimen soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Ausländer/innen, Ausbildung, Armut

GESUCHSTELLENDENDE: Privatpersonen, Institutionen

UBS Mitarbeiter helfen

c/o UBS AG, Postfach, 8098 Zürich, 044 234 99 42 (Cristina Giavazzi, Präsidentin), 044 234 44 52 (Isabelle Ehlers, Vize-Präsidentin), cristina.giavazzi@ubs.com, www.ubs.com → Wir über uns → Nachhaltigkeit → Bei UBS → Community Affairs Schweiz → Unser Mitarbeiterengagement

UBS Mitarbeiter helfen ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein, der sich durch Spenden und Mitgliederbeiträge von UBS-Mitarbeitenden und -Pensionierten finanziert. Sämtliche administrative Kosten des Vereins werden von UBS übernommen.

Der Verein unterstützt gemeinnützige und karitative Institutionen in der Schweiz und finanziert Projekte für geistig und/oder körperlich Menschen mit Behinderungen Personen mit dem Ziel, diesen Menschen ein aktiveres und selbständigeres Leben zu ermöglichen. Keine Unterstützung von Einzelpersonen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

Gemeinnützige Institutionen und Projekte zugunsten von Personen mit einer Behinderung in der Schweiz

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung

Europaallee 21, Postfach, 8098 Zürich, 044 234 44 52 (Geschäftsstelle), sozialstiftung@ubs.com, www.ubs.com/sozialstiftung

Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Förderung der Bildung, Qualifizierung und beruflichen Integration von Personen mit Benachteiligungen und/oder besonderen Lernbedürfnissen. Keine Unterstützung von Einzelpersonen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr Über die Unterstützung von Gesuchen entscheidet der Stiftungsrat im Rahmen seiner Frühlings- und Herbstsitzung. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Begleitbrief. Vollständig ausgefülltes Gesuchformular (zum Download auf www.ubs.com/sozialstiftung). Detaillierte Projektbeschreibung (Inhalte, Zielgruppe, Ziele, Zeitplan etc.) → Bitte geben Sie an, für welches Teilprojekt bzw. für welche Anschaffung o.ä. die angefragten Mittel eingesetzt werden könnten. Detailliertes Projektbudget mit Finanzierungsplan: Kosten, Eigenleistungen, Erträge inkl. Übersicht über zugesprochene und beantragte Beiträge anderer Förderstellen (laufende Aktualisierung gewünscht). Informationen zur Trägerschaft (Jahresbericht, Jahresrechnung, Statuten, Steuerbefreiung, Handelsregisterauszug, o.ä.). Medienberichte falls vorhanden.

EMPFANGSSTELLE:

Telefonische Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle zwecks Vorabklärung wird empfohlen. Förderkriterien unter www.ubs.com/sozialstiftung

ZIELGRUPPE:

Gemeinnützige Organisationen und Projekte zugunsten von Personen mit sozialen, körperlichen, geistigen oder psychischen Benachteiligungen und/oder besonderen Lernbedürfnissen in der Schweiz. Keine Unterstützung von Einzelpersonen.

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Verena Boller Stiftung

c/o Sigel Treuhand, Mühlebachstrasse 72, Postfach 158, 8032 Zürich, Tel. 079 678 20 71

Unterstützung bedürftiger Kinder, Jugendlicher und älterer Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder Krankheit

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr jederzeit

EMPFANGSSTELLE:

Verena Boller Stiftung, Sigel Treuhand, Mühlebachstrasse 72, Postfach 158, 8032 Zürich

ZIELGRUPPE:

Institutionen und Hilfswerke mit Sitz im Kanton Zürich

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Viktor Dürrenberger-Stiftung

c/o Aeberli Treuhand AG, Zimmergasse 17, Postfach, 8034 Zürich, 044 265 66 66, info@aeberli-treuhand.ch

Unterstützung und Förderung von Pflegekindern schweizerischer Herkunft (insbesondere Ausbildungsbeiträge). Finanzielle Unterstützung von Institutionen, die schweizerische Pflegekinder betreuen. Die Gesuche werden in der Regel im Monat Juni behandelt. Sie sollten daher jeweils bis zum Ende des Vormonates eingereicht werden. Für Beitragsgesuche bitte das Formular des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich benutzen.

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Vontobel Stiftung

Soziales/Ausbildung, Tödistrasse 17, 8002 Zürich, 058 283 53 63 (Soziales/Ausbildung), info@vontobel-stiftung.ch, www.vontobel-stiftung.ch

Soziales: in Not geratene Einzelpersonen und Familien, wohnhaft in der Schweiz. Unterstützungsbeiträge, Überbrückungshilfen, keine Darlehen.

Ausbildung: Erstausbildung von bedürftigen Einzelpersonen, wohnhaft in der Schweiz. Zweitausbildungen nur in Ausnahmefällen/Notsituationen (Umschulung, Wiedereinstieg).

Sowie Projekte gemeinnütziger, steuerbefreiter Schweizer Institutionen im Bereich Soziales und Berufsausbildung.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr über

EMPFANGSSTELLE:

www.vontobel-stiftung.ch, es werden nur online Gesuche angenommen.

BEILAGEN:

siehe www.vontobel.-stiftung.ch

ZIELGRUPPE:

Einzelfallhilfe und Projekte

GESUCHSTELLEDE:
Privatpersonen, Institutionen

Waisenstiftung Neumünster

c/o Marlen Feld Koschitz, Carmenstrasse 2, 8032 Zürich, 044 261 81 34, m.feldkoschitz@gmail.com

Die Waisenstiftung unterstützt junge Waisen/Halbweisen in Ausbildung, die seit mindestens 5 Jahren Wohnsitz im Kanton Zürich habe. Schweizer Bürgerrecht erforderlich.

Gesuche werden nur von offiziellen Sozial-, Berufs- und Stipendienberatungsstellen entgegengenommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung

EMPFANGSSTELLE:

Waisenstiftung Neumünster, c/o M. Feld Koschitz, Carmenstrasse 2, 8032 Zürich

ZIELGRUPPE:

Schweizer Bürger und Bürgerinnen mit 5 Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich. Private können kein Gesuch stellen, nur über Institutionen wie Laufbahnzentrum, Biz, Sozialamt möglich

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Walder Stiftung - Leben und Wohnen im Alter

Forchstrasse 145, 8032 Zürich, 058 451 51 69, info@walder-stiftung.ch, www.walder-stiftung.ch

Die Walder Stiftung fördert bauliche und soziale Projekte und Programme sowie angewandte, praxisorientierte Forschung, die die Stärkung der Lebensqualität im Alter zum Ziel haben. Neben der Projektförderung will die Walder Stiftung den Wissensaustausch und die Diskussion zu Altersthemen fördern. Dazu führt sie regelmässig Tagungen zu Themen durch, die Leben und Wohnen im Alter betreffen. In regelmässigen Abständen organisiert sie Projekt- und Ideenwettbewerbe, in denen sie innovative Projekte zum Leben und Wohnen im Alter prämiert.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Viermal jährlich wird über die Gesuche entschieden. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Detailliertes Budget, letzte Jahresrechnung, Liste der Gesuche an andere Förderstellen

ZIELGRUPPE:

Institutionen zum Wohl älterer Menschen

GESUCHSTELLEDE:

Institutionen

Walter Bachofner-Stiftung

c/o Zürcher Kantonalbank, Grundstrasse 2, 8320 Fehraltorf, 044 956 61 33,
raphael.reichenbach@zkb.ch

Die Walter Bachofner Stiftung unterstützt kirchliche, kulturelle, gemeinnützige oder wohltätige Projekte in der Gemeinde Fehraltorf und Umgebung und leistet damit einen positiven Beitrag zur Förderung der einheimischen Dorfkultur.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Projektbeschreibung

ZIELGRUPPE:

Allgemeinbevölkerung von Fehraltorf & Umgebung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen, Institutionen

Walter und Gertrud Siegenthaler Stiftung

c/o UZH Foundation, Culmannstrasse 1, 8006 Zürich, 044 634 61 89, rahel.peter@uzhfoundation.ch,
www.med.uzh.ch → Stiftungen und Preise / Grants → Siegenthaler Stiftung

Die im Jahr 2003 gegründete Stiftung hat zum Ziel, den akademischen Nachwuchs im Bereich der Medizin an der Universität Zürich zu fördern.

EINREICHUNGSTERMIN:

Spezialformular anfordern

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Referenzen, siehe Webseite

ZIELGRUPPE:

Akademischer Nachwuchs im Bereich der Medizin an der Universität

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Wilhelm-Stünzi-Stiftung

c/o Soziales Horgen, Alte Landstrasse 25 Postfach, 8810 Horgen, 044 728 42 57,
mara.aquilone@horgen.ch

Eine Stiftung, deren Zinsen dazu dienen sollen, Söhnen und Töchtern von in Horgen wohnhafter bedürftiger Bürger oder Niedergelassenen die Erlernung eines Berufes oder das Studium zu erleichtern. Dabei sollen Bürger von Horgen vorzugsweise berücksichtigt werden.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Kontoangaben, Referenzen, Angaben über finanzielle Verhältnisse (Vermögen, Einkommen)

ZIELGRUPPE:

Jugend & Familie, Ausländer/innen, Ausbildung

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Willy Müller Förderstiftung

Sekretariat, Felseneggweg 4, 8134 Adliswil, 043 545 29 29 (Sekretariat), 044 202 50 22 (Geschäftssitz, Gerechtigkeitsgasse 23, 8001 Zürich), mail@willy-mueller-foerderstiftung.ch, www.willy-mueller-foerderstiftung.ch

Fördert geeignete Personen zwischen 18 und 40 Jahren bei der Ausbildung, beruflichen Umschulung oder Weiterbildung in Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsberufen und beim Gang in die Selbstständigkeit. Förderung durch Stipendien und Darlehen in Ergänzung zu selber beschafften Mitteln.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Über online Antrag mit umgehender Empfangsbestätigung und Bearbeitung innerhalb von 60 Tagen

BEILAGEN:

Ausbildungsbestätigung, Antragsformular online auf www.willy-mueller-foerderstiftung.ch unter «Gesuch stellen». Weitere Unterlagen gemäss Antragsformular innerhalb von 10 Tagen per Post oder E-Mail nachreichen.

EMPFANGSSTELLE:

Willy Müller Förderstiftung, Sekretariat, Felseneggweg 4, 8134 Adliswil

ZIELGRUPPE:

Personen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion zwischen dem 18. und 40. Altersjahr mit mindestens zweijährigem Wohnsitz in der Schweiz. Keine Unterstützung für akademische Studien. Keine Unterstützung an Organisationen. Es werden nur Individuen ihrer Ausbildung, beruflichen Umschulung oder Weiterbildung in Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsberufen und beim Gang in die Selbstständigkeit. Förderung durch Stipendien und Darlehen in Ergänzung zu selber beschafften Mitteln unterstützt.

GESUCHSTELLEDE:

Privatpersonen

Winterhilfe Zürich

Limmatstrasse 114, 8005 Zürich, 044 271 26 48, zuerich@winterhilfe.ch, www.zh.winterhilfe.ch

Die Winterhilfe Zürich bietet Menschen, die im Kanton Zürich wohnhaft und armutsbetroffen / armutsgefährdet sind, einerseits ihre regulären Angebote, wie finanzielle Unterstützung, Kleiderpakete, Betten- und Bettwaren (Neuware), Schulthek- und Kindergarten-Sets (Neuware) sowie

Unterstützung für Kinder-Hobbys. Andererseits organisiert die Winterhilfe auch saisonale Aktionen für Menschen mit schmalem Budget. Gesuche für diese Aktionen werden ausschliesslich im Zeitraum angenommen, wenn diese auf der Website der Winterhilfe publiziert sind - zh.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten.

Ebenfalls unterstützt die Winterhilfe Projekte von Organisationen im Kanton Zürich, welche zum Ziel haben, Armut zu lindern oder zu vermeiden. Diese Gesuche werden zweimal im Jahr (Frühling und Herbst) bearbeitet. Einzelfallhilfe-Gesuche das ganze Jahr hindurch.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

BEILAGEN:

Kontoangaben, Kopie Steuerrechnung, resp. Steuerdaten (Einkommen/Vermögen), Lohnabrechnungen. Einkommen-/Ausgaben- und Vermögens-Verhältnisse müssen belegt sein.

EMPFANGSSTELLE:

Winterhilfe Zürich, Langstrasse 231, 8005 Zürich / Telefon 044 271 26 48

ZIELGRUPPE:

Menschen mit schmalem Budget / armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Wohnstiftung Imfeldsteig für alleinstehende Frauen

8001 Zürich, 044 212 35 00, wohnstiftungimfeldsteig@gmail.com,
www.wohnstiftungimfeldsteig.com

Zweck der Stiftung ist es, allein stehenden Frauen im Kanton Zürich geeignete Wohnungen zu mässigen Mietzinsen zur Verfügung zu stellen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr

ZIELGRUPPE:

alleinstehende Frauen (auch mit Kindern)

GESUCHSTELLE:

Privatpersonen

Zürcher Stiftung für psychisch Kranke

Schlösslistrasse 8, 8618 Oetwil am See, 044 929 84 42 (Markus Felss, Präsident),
markus.felss@clienia.ch, www.zsfpk.ch

Finanzielle Hilfe in Einmalzahlung für bedürftige psychisch Kranke, die ihren Wohn- oder Heimatort im Kanton Zürich haben. Einzelpersonen sollen ihr Gesuch wenn möglich über eine Sozialberatungsstelle einreichen. In Ausnahmefällen kann eine finanzielle Unterstützung von Angehörigen psychisch Kranker gewährt werden. Projekte oder Handgelder von Kliniken im Kanton Zürich können finanziell mitgetragen werden, wenn sie direkt psychisch Kranken zugute kommen.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr. Entscheidungen bis 3000 Fr ganzes Jahr, Gesuche über 3000 Fr einmal im Jahr (i.d.R. April). Antragsformular: www.zsfpk.ch

BEILAGEN:

Für Einzelpersonen: Antragsformular, Nachweis der psychischen Krankheit, Nachweis aller Einnahmen, Nachweis des Vermögens, Nachweis für die Verwendung des Geldes

Für Institutionen: Begründung des Gesuchs, Finanzierungsplan des Projektes, Beantragte Höhe des Beitrages

EMPFANGSSTELLE:

Zürcher Stiftung für psychisch Kranke, Pfarrer Markus Felss, Schösslistr. 8, 8618 Oetwil am See

ZIELGRUPPE:

- Bedürftige psychisch Kranke mit Wohn- oder Heimatort im Kanton Zürich
- Angehörige und Betreuer/innen psychisch Kranker im Kanton Zürich
- Institutionen, deren Projekte direkt psychisch Kranken im Kanton Zürich zugute kommen

GESUCHSTELLENDENDE:

Privatpersonen, Institutionen

Zürcherische Winkelriedstiftung

c/o Walter A. Gieringer, Trottacherstrasse 5, 8103 Unterengstringen, 044 750 42 53, admin@winkelriedstiftung.ch, www.winkelriedstiftung.ch

Die Stiftung bezweckt die Äufnung eines Fonds um:

- zürcherische Angehörige der Armee, des Zivilschutzes und anderer der Gesamtverteidigung dienenden Institutionen, die im Instruktions- oder Aktivdienst erkrankten oder verunglückten und dadurch in Notlage gerieten, oder die durch ihre Dienstleistungen sonstwie vorübergehend oder dauernd in Bedrängnis kamen, zu unterstützen, wobei die Hilfe im Todesfall auch den hinterbliebenen nächsten Angehörigen gewährt werden kann,
- die Wehrtüchtigkeit und Wehrbereitschaft durch finanzielle Beiträge an zürcherische natürliche oder juristische Personen zu fördern.

Als zürcherisch gelten in der Regel natürliche Personen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz im Kanton Zürich zum Zeitpunkt des Eintrittes der Unterstützungsursache
- kantonalzürcherisches Bürgerrecht
- Einteilung oder Dienstleistung in einer der zürcherischen Militärdirektion kontrollmässig unterstellten Einheit. Bei juristischen Personen ist Sitz im Kanton Zürich Voraussetzung.

EINREICHUNGSTERMIN:

Ganzes Jahr laufend

BEILAGEN:

Budget

EMPFANGSSTELLE:

Präsident der Stiftung (siehe Stiftungsadresse)

ZIELGRUPPE:

Militärpersonen im Kanton Zürich, welche Fürsorge beanspruchen, militärische Vereine und militärische Gesellschaften im Kanton Zürich

GESUCHSTELLENDEN:

Privatpersonen, Institutionen

**WEITERE
FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN**



CROWDFUNDING

WAS IST CROWDFUNDING?

Crowdfunding ist ein relativ neues Finanzierungsmodell. Das Wort setzt sich aus den englischen Wörtern Crowd (Menge, Menschenmasse) und Funding (Finanzierung) zusammen. Das deutsche Wort Schwarmfinanzierung wird gelegentlich dafür verwendet. Zur Finanzierung tragen also viele Menschen mit wenig Geld anstatt wenige mit viel Geld bei.

Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz insgesamt 1'704 Crowdfunding Kampagnen erfolgreich finanziert. Seit dem Beginn der Entwicklung von Crowdsupporting und Crowddonating wurden über 16'200 Kampagnen durch rund 1,6 Millionen Unterstützungsbeiträge ermöglicht. Die Erfolgsquote bleibt dabei seit Jahren auf konstant hohem Niveau: Schon 2018 und 2019 lag sie bei 68 Prozent, im Jahr 2020 stieg sie sogar auf 76 Prozent und bewegt sich seither zwischen 74 und 77 Prozent. Damit liegt die Schweiz im internationalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. Crowdfunding in der Schweiz findet vor allem über spezialisierte Internetplattformen statt. Die derzeit beiden wichtigsten Schweizer Plattformen sind:

📌 www.wemakeit.ch

📌 www.crowdify.net (vormals www.100-days.net)

WIE LÄUFT EIN CROWDFUNDING AB?

Crowdfunding besteht aus Vorbereitung, Kampagne und Nachbereitung. Ein Initiator* stellt auf einer Crowdfunding-Plattform sein Projekt vor und ruft andere dazu auf, es finanziell zu unterstützen. Als Anreiz bietet er Gegenleistungen in Form von Belohnungen an. Sowohl die Beiträge wie auch die Gegenleistungen sind gestaffelt – erstere meist zwischen 20 und 100 Franken, sie können aber bis zu 1000 Franken und mehr betragen. Vom Initiator werden eigene Produkte, die Erwähnung des Unterstützers, ein Besuch vor Ort (z.B. die Produktionsstätte) oder eine Einladung zur Feier, wenn das Projekt erfolgreich finanziert wurde, als Belohnungen angeboten. Crowdfunding besteht also aus einem Tauschgeschäft zwischen dem Initiator und den Unterstützenden. Es werden aber auch Informationen, Anregungen und Feedback ausgetauscht.

Eine Kampagne ist meist auf wenige Monate befristet. Die ersten Tage sind entscheidend, um die angepeilte Summe zu erreichen. Wem es nicht gelingt, dann Unterstützer zu finden, schafft es kaum. Eine Studie spricht gar von 10 Prozent der

Summe, die in den ersten Tagen unbedingt erreicht werden müssen. Die Vernetzung in den sozialen Medien ist zentral: Wer ein Projekt unterstützt, kann die Bekanntheit mit einem Klick auf «gefällt mir» vergrössern und die neu gewonnenen Unterstützenden erweitern sie ebenfalls (Schneeballeffekt). Ob ein Interesse an einem geplanten Projekt besteht, kann also auch an der Resonanz auf eine Crowdfunding-Kampagne gemessen werden. Das Marketing ist ein wichtiger Nebeneffekt zum eigentlichen Geldsammeln. Es braucht während der ganzen Zeit Anstrengungen, da selbst ein grosser Bekanntenkreis, gute Vernetzung oder ein Medienbericht nicht genügen, damit die Kampagne von selbst läuft. Viele Misserfolge sind darauf zurückzuführen, dass dieser Aufwand unterschätzt wurde.

WAS IST WIRKLICH NEU?

Crowdfunding unterscheidet sich nicht nur durch die technischen Mittel für das Abwickeln und Bekanntmachen von einer Fundraising-Kampagne. Neu ist auch das Alles-oder-nichts-Prinzip für den Initiator: Wird die Zielsumme nicht erreicht, bekommen alle Unterstützenden ihr Geld zurück. Besonders ist ebenfalls, dass die Unterstützenden als Gegenleistung Belohnungen erhalten, die in äusserst vielfältigen Formen daherkommen.

WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE FÜR DEN INITIATOR?

Vorteile

- Sein Projekt ist schon vor dem Markteintritt bekannt
- Er bekommt nicht nur Geld, sondern auch Tipps, Mitstreiter, Ideen, Anregungen
- Er erreicht Menschen, die sonst nie davon gehört hätten
- Es entsteht ein intensiverer Kontakt zu den Unterstützenden
- Er kommt zu Geld, ohne den Kriterien von Banken genügen zu müssen

Nachteile

- Es benötigt viel mehr Zeit, als wenn es nur wenige grosszügige Unterstützende gibt
- Mögliche Unterstützende verlangen grosse Transparenz
- Die Belohnungen herzustellen ist oft zeitintensiv
- Die Dynamik kann kaum geplant werden
- Imageschaden, Zeit- und Geldverlust, wenn das Projekt nicht zustande kommt

SHARING ECONOMY

WAS BEDEUTET SHARING ECONOMY?

Auf Deutsch übersetzt bedeutet Sharing Economy Wirtschaft des Teilens. Es ist ein Sammelbegriff für neue und wiederentdeckte Formen des Teilens und Tauschens – von Wohnraum, Autos, Gärten, Nahrungsmitteln und vielem mehr. Es geht dabei um eine neue Art wie wir wirtschaften und weniger darum, was wir besitzen, konsumieren oder uns zulegen. Die Sharing Economy verändert längerfristig wesentlich mehr als was wir besitzen – nämlich wie wir leben, wie wir reisen, wie wir uns fortbewegen, wie wir lernen, wie wir arbeiten, wie wir produzieren, wie wir uns finanzieren und vieles mehr.

Digitale Plattformen erleichtern die Organisation des Tauschens und Teilens. Damit haben sich diverse Geschäftsmodelle – sowohl profitorientierte als auch gemeinnützige – herausgebildet. Die positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Phänomens wie auch die negativen Konsequenzen wurden in den letzten Jahren in Öffentlichkeit und Politik zum Teil heftig diskutiert (z.B. Auswirkung von Airbnb auf den Wohnungsmarkt).

WAS KANN GETEILT WERDEN?

Im Prinzip kann alles geteilt werden. Bei vielen Dingen ist es nur wichtig, dass sie verfügbar sind, aber nicht, dass man sie besitzt, z.B. weil man etwas selten braucht. Im Folgenden eine unvollständige Liste (in Klammern jeweils ein typisches Beispiel):

- Alle Gegenstände, die sich durch Gebrauch kaum abnutzen und selten gebraucht werden, können ausgeliehen oder geteilt werden (Bohrmaschine).
- Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, können getauscht werden (Kinderkleider).
- Ebenso einfach können Räume wie Ferienwohnungen, überzählige Zimmer, Gärten oder Büros (Co-Working Spaces) geteilt werden.
- Dinge, die selten und vorhersehbar benötigt werden (Carsharing).

Das Prinzip geht über Produkte hinaus und gilt auch für Dienstleistungen (Übersetzungen, Sprachtandems, kleinere Arbeiten rund ums Haus, Einkaufen, Kochen). Auch Crowdfunding, also das gemeinsame Finanzieren eines Projekts, gehört dazu (siehe auch vorheriges Kapitel). Es gibt fast keine Grenzen – aber je persönlicher etwas ist, desto seltener wird es geteilt (Unterwäsche).

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DER FRÜHEREN UND DER NEUEREN FORM DES TEILENS?

Historisch gesehen ist Besitz die Ausnahme und Tauschen die Regel. Das Teilen gehört zu den Menschen, wie Jäger-und-Sammler-Gesellschaften zeigen. Bibliotheken gibt es seit Jahrtausenden, Genossenschaften seit über hundert Jahren (Wohnbau, Landwirtschaft) und Zeittauschbörsen seit einigen Jahrzehnten. Mit dem Wirtschaftswunder in den 1950er Jahren wurde vieles für die breite Masse erschwinglich. Das Konsumzeitalter begann.

Fast alles konnte also bereits früher geteilt werden und wurde auch geteilt. Auch getauscht wurde schon immer, aber meist nur mit bekannten Personen aus Verwandtschaft oder Nachbarschaft. Neu ist, dass wir mit komplett fremden Menschen tauschen. Vor dem Internetzeitalter beschränkten sich Werbung, Kommunikation und Austausch jedoch auf einen kleinen Umkreis und die Auswahl war entsprechend klein. Das Internet hat die Reichweite und somit auch die Auswahl stark erhöht. Durch die so entstandene Anonymität muss jedoch die Vertrauensbasis neu gebildet werden. Dazu werden verschiedene Erfahrungsberichte und Bewertungssysteme entwickelt und eingesetzt

WAS IST DIE MOTIVATION? WAS SIND DIE TREIBER?

Die Unzufriedenheit mit der Konsumkultur ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Vereinzelung, die Müllberge und die Last des Besitzes machen immer mehr Menschen Mühe. Sie wollen Gemeinschaft statt Einsamkeit, Kreislaufwirtschaft statt Wegwerfkultur, nutzen statt besitzen (nach Rachel Botsman).

Der niederschwellige Zugang zum Internet, Smartphone-Apps und soziale Netzwerke ermöglichten eine rasante Entwicklung. Was nun noch notwendig ist, damit sich diese Form etabliert, sind «Vertrauensbeweise» und vereinfachtes Bezahlen (möglichst direkt zwischen Anbieter und Bezüger).

Seit Inhalte wie Texte, Musik oder Filme digitalisiert werden können, werden sie vielfach übers Internet geteilt. Physische Speichermedien wie CDs und DVDs werden immer stärker verdrängt. Diese neue Entwicklung der Digitalisierung, dass man etwas besitzen kann, ohne es anfassen zu können, führt zu einem neuen Verhältnis zum Eigentum. Mit Streaming von Musik und Filmen geht die technische Entwicklung weiter in Richtung virtueller Besitz.

War die Industriegesellschaft noch sehr produktionsorientiert, sind in der heutigen Wissensgesellschaft vorwiegend Dienstleistungen gefragt. Dabei ist das Produkt oft unsichtbar. Dies senkt die Bedeutung von Besitz zusätzlich.

FÜR WEN EIGNET SICH SHARING ECONOMY?

Jeder Mensch hat Zugang zu irgendeiner Form von Sharing Economy (on- oder offline), aber vor allem bei internetbasierten Angeboten gibt es Hürden. Es braucht einiges an Vertrautheit mit dem Internet, etwas Organisationstalent und eine gewisse Kontaktfreudigkeit, um sich die gewünschten Dinge organisieren zu können.

Anbieter und Bezüger profitieren gleichermaßen von der Ausbreitung, da dank dem Internet der Markt riesig ist und Vergleiche einfach anzustellen sind. Besonders attraktiv sind die neuen Formen für Startups, NGOs, NPOs etc., die tendenziell über wenig Geld verfügen und Werte wie Empowerment, Gemeinnützigkeit oder Nachhaltigkeit ohnehin pflegen.

Es gibt bereits Wohnprojekte wie die Kalkbreite in Zürich oder die Giesserei in Winterthur, die nicht nur Räume teilen, sondern auch aufs Teilen von Gegenständen ausgerichtet sind und Gemeinschaftsküchen oder -gärten etc. einrichten.

WELCHE VOR- UND NACHTEILE HAT DIE SHARING ECONOMY?

Ein Vorteil, der auf der Hand liegt, sind die geringeren Kosten. Bei materiellem Austausch rührt das daher, dass viele statt nur eine Person dafür bezahlen. In Befragungen werden die Argumente «günstiger» und «ökologischer» oft gleich häufig genannt. Teilen erhöht die finanzielle Flexibilität, d.h. das gesparte Geld wird anderswo ausgegeben.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass weniger Platz benötigt wird, da man weniger Gegenstände lagern muss. Dies erleichtert auch den nächsten Umzug. Beteiligte sehen zudem einen Vorteil darin, neue Menschen kennenzulernen oder eigenes Geld zu verdienen (Quelle: www.peer-sharing.de).

Manche Menschen tauschen Zeit. Im Idealfall kann jemand eine Tätigkeit anbieten, die er gerne macht. Im Gegenzug erledigt jemand etwas, das er selber nicht gerne tut. Obwohl dies kein direkter Tausch sein muss, sind solche Zeittauschbörsen oft regional begrenzt oder sogar auf ein Quartier beschränkt. Denn bei diesen Tauschgeschäften treffen sich die Menschen meist persönlich. Dabei lernen sie sich kennen und bilden neue soziale Netzwerke (z.B. Gemeinschaftsgärten).

Gerade in neuen Quartieren hilft dies gegen die zunehmende Individualisierung und Vereinsamung.

Ein Nachteil liegt im Risiko, dass das zu teilende Gut nicht dem entspricht, wie es beschrieben wurde, oder dass vermehrt Kompromisse (Zeit, Distanz, Qualität) eingegangen werden müssen. Es braucht ausserdem bei jedem neuen Tauschpartner erneut Vertrauen. Auch versicherungstechnisch kann es Unklarheiten geben und es kann zu zeitlichen Verschiebungen kommen, weil nicht alles jederzeit verfügbar ist.

Kritische Stimmen gibt es auch auf einer übergeordneten Ebene. So wird zum Beispiel moniert, dass grosse Firmen im Hintergrund (Uber, Airbnb) sich nicht

um gesetzliche Regelungen kümmern und sich der Verantwortung als Besitzer bzw. Arbeitgeber nicht stellen. Aber die gemeinnützig ausgerichteten Organisationen sind in der Überzahl. Das Netzwerk OuiShare beispielsweise hebt gemeinschaftlichen Konsum, kollaborative Produktion, kollaboratives Finanzwesen, offen und frei zugängliches Wissen sowie horizontale und offene Verwaltungsstrukturen hervor.

Oft wird die Sharing Economy mit der jungen Generation (Millennials, also erst in diesem Jahrtausend geborene Menschen) in Verbindung gebracht. Wie erwähnt ist das Teilen aber eher ein Wiederentdecken von etwas, das die Menschen schon immer getan haben. Die älteren Generationen sind noch vertraut damit. Neu gibt es in verschiedenen Schweizer Städten Projekte, die eine vierte Säule mittels erarbeiteter Zeitgutschriften aufbauen wollen für die Zeit, in der man auf Hilfe angewiesen sein wird.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

P www.e-chline-schritt.ch/teile

Jahreskampagne «Teile» (2018) der Zentralschweizer Umweltdirektionen, siehe auch Kampagnen «Flicke» (2017) und «Sorg ha» (2019).

MATERIELLE HILFE ON- UND OFFLINE

EINLEITUNG

In diesem Kapitel werden sehr günstige oder kostenlose Angebote aufgeführt, die wichtig sind für das tägliche Leben oder die Lebensgestaltung: Essen, Kleider, Werkzeuge oder Freizeit.

Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt und eines mit den höchsten Lebenshaltungskosten. Aber 530'000 Menschen gelten insgesamt als arm in unserem reichen Land. Darunter auch sogenannte «Working Poors», also Menschen die trotz einer Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie nicht bestreiten können.

Geld und Besitz gelten nach wie vor als Reichtum und oft als höchster Status. Doch immer mehr wird Reichtum neu definiert. Seit der Jahrtausendwende gewinnen Erlebnisse (in Form von Reisen, Festivals, Seminaren) an Bedeutung. Denn es wird je länger, desto weniger nötig, all die Dinge zu kaufen, um sie nutzen zu können. Besitz wird daher vor allem von der jungen Generation immer mehr als Ballast angesehen. Hinzu kommen Gedanken zur Ökologie und zur Gemeinschaft resp. gemeinsamen Nutzung. Daraus sind neue Angebote entstanden.

In den nächsten beiden Abschnitten wird zunächst eine Auswahl solch neuer Formen von Angeboten vorgestellt und danach Webportale, die einen guten Überblick auf günstige Angebote im jeweiligen Bereich bieten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um gemeinnützige Projekte.

NEUARTIGE ANGEBOTE

Im Folgenden werden neue Phänomene vorgestellt, bei welchen es darum geht, Ressourcen, aber auch den Geldbeutel zu schonen. Dies können organisierte Anlässe, internetbasierte Plattformen oder öffentlich zugängliche Orte sein.

REPAIRCAFÉ

Ein Repaircafé ist in der Regel eine Veranstaltung, an welcher jede und jeder defekte Gegenstände oder Maschinen an einen Ort bringen kann, wo man es zusammen mit Fachleuten kostenlos repariert. Es gibt keine Garantie, dass es funktioniert, aber ca. 800 Geräte werden pro Monat erfolgreich repariert. Um die Wartezeiten zu überbrücken, werden Getränke und Kuchen angeboten.

📍 www.repair-cafe.ch/de 📍 eines der 133 Repair Cafés finden

📍 www.konsumentenschutz.ch 📍 repaircafe

WALK-IN CLOSET (ÖFFENTLICHER KLEIDERSCHRANK)

Bei dieser Veranstaltung können gut erhaltene Kleider abgegeben werden und gegen eine kleine fixe Gebühr eine gewisse Anzahl anderer Kleider gratis ausgewählt werden. Gleichzeitig wird sensibilisiert für ein bewussteres Konsumverhalten und faire Mode.

P www.walkincloset.ch

DINGE AUSLEIHEN

Dank spezialisierten Webplattformen können gewünschte Werkzeuge in einem grossen Umkreis gesucht und ausgeliehen werden. Laut «simplify your life» besitzt ein Durchschnittsmensch rund 10.000 Sachen, wobei er 80% der Gegenstände weniger als einmal pro Monat benutzt.

Sharely ist eine solche Miet- und Vermietplattform für Alltagsgegenstände.

P www.sharely.ch

Die Offline-Variante heisst Pumpipumpe. Der Verein Pumpipumpe fördert das gratis Ausleihen von Werkzeugen und Alltagsgegenständen wie Bohrmaschinen, Leitern, Kuchenformen etc., indem er gratis Sticker anbietet, die auf den eigenen Briefkasten geklebt werden mit den Sachen, die man selber anbietet. Ein Spaziergang in der Nachbarschaft lohnt sich um herauszufinden, was es bereits alles gibt.

P www.pumpipumpe.ch

Eine weitere Variante ist die «Bibliothek der Dinge», die Gegenstände und Geräte aller Art verleiht.

- Leihbar in Bern p www.leihbar.ch
- Leihlager in Basel (geplant Anfang 2020) p www.leihlager.ch
- Leihladen in Luzern (im Aufbau) p www.ig-future.ch/leihladen.html

LEBENSMITTELABGABE

Um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen, wurden öffentliche Orte eingerichtet, wo Menschen unentgeltlich Esswaren abholen können. Freiwillige der Vereine RestEssBar (REB) resp. Foodsharing (FS) sammeln Lebensmittel, die noch geniessbar, aber in den Läden unverkäuflich sind, und verteilen diese gratis. REB betreibt öffentliche Kühlschränke, FS sogenannte Fairteiler.

REB: aktiv in Winterthur:

P www.RestEssBar.ch FS: aktiv in Zürich:

P www.foodsharingschweiz.ch **P** Karte (Icon)

OFFENE BÜCHERSCHRÄNKE

Um ausgelesene Bücher weiteren Lesefreudigen zur Verfügung zu stellen, installieren Buchbegeisterte offene Bücherschränke. In einem öffentlichen Bücherschrank können Bücher anonym und kostenlos getauscht werden. Pro genommenes Buch soll in der Regel ein anderes Buch abgegeben werden. Im Kanton Zürich gibt es mindestens sechs Bücherschränke, insbesondere in Zürich und Winterthur. Sehr viele lokale Bücherschränke werden aber auch gar nicht erfasst.

- 📖 de.wikipedia.org 📖 «Liste öffentlicher Bücherschränke in der Schweiz»
- 📖 www.lauschig.ch (Winterthur)

ZEITTAUSCHBÖRSEN

«Zürich tauscht» ist eine Kooperation der Zürcher Tauschnetze, d.h. Tauschen am Fluss, give & get und Talent – Zeittausch bedeutet, dass verschiedene Tätigkeiten angeboten resp. genutzt werden, wobei rein auf Basis des Zeitaufwandes verrechnet wird. Zeittauschvereine gab es bereits vor dem Internet, die Angebote der Mitglieder sind aber dank diesem besser auffindbar. Ein weiteres Beispiel ist die vierte Säule (Seite 107 am Ende von Sharing Economy).

- 📖 www.zuerichtauscht.ch

FAHRZEUGE FÜR KURZE ZEIT MIETEN ODER VERMIETEN

An manche Orte kommt man nicht zu Fuss oder per öV hin, dann sind leihbare Fahrzeuge vor Ort sehr praktisch. Neben Autos gibt es auch mietbare Velos, ebikes, Transportvelos und e-Scooter. Bei sharoo kann man sogar sein eigenes Auto gegen Geld ausleihen.

- 📖 www.oeko-chic.ch 📖 ausleihen

WEB-PORTALE, DIE EINEN GUTEN ÜBERBLICK AUF GÜNSTIGE ANGEBOTE BIETEN

KAMPAGNE E CHLINE SCHRITT

Die Umweltdepartemente der Zentralschweiz führten Kampagnen rundum die Themen Sorge tragen, teilen resp. reparieren durch. Auf ihrem Portal e chline Schritt führen sie Angebote auf, welche die Umwelt und meist auch den Geldbeutel schonen. So z.B. Repaircafes, Tauschanlässe und Tipps gegen Lebensmittelverschwendung.

- 📖 www.e-chline-schritt.ch

SOZIALDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH

Das Stadtzürcher Sozialdepartement bietet in der Rubrik «Geld» wichtige Informationen in verschiedenen Lebenssituationen (Ausbildung, Scheidung, Familien-gründung) und wie die finanzielle Belastung verringert werden kann. Ausserdem gibt es das Kapitel günstig leben (Adressen von Secondhandläden und Brocken- stuben) oder das Verzeichnis Zürich unbezahlbar (kostenlose Kultur-, Sport- und Freizeitangebote).

P www.stadt-zuerich.ch/sd **P** «günstig leben»

MEDIENPORTAL TSÜRI

Tsüri ist DAS Stadtzürcher Medienportal für eine nachhaltige, offene und umweltbewusste Gesellschaft. In der Rubrik Konsum finden sich z.B. über 16 Organisationen, die sich gegen Lebensmittelverschwendung einsetzen, und die oft stark vergünstigt Lebensmittel abgeben. Laufend kommen weitere Artikel mit praktischen Tipps dazu.

P www.tsri.ch (ohne ü!)

CARITAS (HILFSWERK)

Caritas setzt sich für Armutsbetroffene ein und hält viele Angebote für die wichtigsten Lebensbereiche bereit. In den Caritasmärkten bieten sie stark vergünstigte Lebensmittel an, in den Secondhand-Läden Kleider und mit der KulturLegi vergünstigte Freizeitangebote hauptsächlich aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung. Ausserdem bieten ihre Lernlokale Zugang zu Bildung und Arbeit – von Computerhilfe über Deutschkurse bis hin zu Flickstuben.

P www.caritas-zuerich.ch

P www.kulturlegi.ch

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

EIN MILLIARDENSCHWERER SEKTOR

Die Schweiz gilt in Europa als Stiftungsparadies. Per Ende 2018 waren hierzulande 13'169 Stiftungen mit gemeinnütziger Zwecksetzung registriert. 60 Prozent aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz sind in den letzten 30 Jahren entstanden. Der Höhenflug der letzten Jahre setzte sich 2018 allerdings nicht weiter fort: Die Zahl der Neugründungen lag 2018 so tief wie seit 20 Jahren nicht mehr (301), diejenige der Liquidationen war umgekehrt so hoch wie noch nie (195). Diese und die folgenden Zahlen sind dem Schweizer Stiftungsreport 2019 entnommen, herausgegeben vom Centre for Philanthropy Studies CEPS, dem Zentrum für Stiftungsrecht der Universität Zürich sowie dem Verband der Schweizer Förderstiftungen SwissFoundations.

Am meisten gemeinnützige Stiftungen sind im Kanton Zürich registriert (2223), gefolgt vom Waadtland (1377) und vom Kanton Bern (1357). Im schweizerischen Durchschnitt gibt es 15.5 Stiftungen auf 10'000 EinwohnerInnen.

Bei den Stiftungszwecken rangieren insgesamt Kultur/Freizeit, Sozialwesen und Bildung/Forschung mit grossem Abstand vor dem Gesundheitswesen. Wer die Neugründungen separat betrachtet, findet dasselbe Bild vor; auffallend ist allerdings, dass Umweltthemen an Gewicht gewinnen. Auch andere aktuelle Themen, wie etwa Migration, sind auf dem Vormarsch.

Das Gesamtvermögen der gemeinnützigen Stiftungen liegt gemäss SwissFoundations bei knapp 100 Mrd. Franken, die jährlichen Ausschüttungen werden auf 2 bis 2.5 Mrd. geschätzt.

RECHTSFORMEN GEMEINNÜTZIGER INSTITUTIONEN

DIE KLASSISCHE STIFTUNG

Die klassische Stiftung (Art. 80 ZGB) ist ein mit einer Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Vermögen, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist. Man unterscheidet dabei zwischen operativen Stiftungen und Förderstiftungen. Erstere verfolgen ihren Zweck entweder mit eigenen Institutionen oder Tätigkeiten. Die Förderstiftung unterstützt dagegen andere Personen oder Institutionen. Es existieren auch Mischformen der beiden Typen. Wenn die klassische Stiftung einen Zweck im Interesse der Allgemeinheit verfolgt, spricht man von einer gemeinnützigen Stiftung.

STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stiftungen des öffentlichen Rechts werden vom Bund, von den Kantonen oder Gemeinden errichtet und nehmen öffentliche Aufgaben wahr. So ist etwa die Pro Helvetia eine Stiftung des Bundes und die Christoph Merian Stiftung in Basel eine kommunale Stiftung.

GEMEINNÜTZIGE VEREINE

In der Schweiz nehmen nicht nur Stiftungen, sondern auch Vereine gemeinnützige Aufgaben wahr – zum Beispiel die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und die Pro Infirmis. Wie Stiftungen können auch sie operativ oder fördernd tätig sein oder beides zusammen.

WICHTIGE PROTAGONISTEN

DIE EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

Sie nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Ende 2018 waren dies über 4400 Stiftungen. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht führt ein elektronisches Stiftungsverzeichnis.

📄 www.edi.admin.ch 📄 dann weiter mit Suchbegriff ESV.

DIE KANTONALEN UND KOMMUNALEN STIFTUNGSAUFSICHTEN

Alle anderen klassischen Stiftungen unterstehen kantonaler oder kommunaler Aufsicht. Die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich beaufsichtigte per Ende Dezember 2018 629 kantonal wirkende Stiftungen; die Stadt Zürich beaufsichtigt 83 Stiftungen, deren Zweckbestimmung auf das Gebiet der Stadt beschränkt ist. Auf der Website der kantonalen Aufsichtsstelle kann eine Liste der beaufsichtigten klassischen Stiftungen heruntergeladen werden.

📄 www.bvs.zh.ch

SWISSFOUNDATIONS

SwissFoundations ist der Dachverband der Schweizer Förderstiftungen. 2001 von elf grossen Stiftungen gegründet, zählt SwissFoundations mittlerweile fast 160 Mitglieder. SwissFoundations steht Förderstiftungen offen, die ihren Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben, über ein eigenes Vermögen verfügen und dieses oder die Erträge daraus für gemeinnützige Zwecke einsetzen. Nicht zugelassen sind Stiftungen, die für ihre Aktivitäten auf Spendengelder oder Sammeltätigkeiten

angewiesen sind. SwissFoundations repräsentiert ein knappes Drittel der gesamten jährlichen Ausschüttungen gemeinnütziger Stiftungen in unserem Land.

P www.swissfoundations.ch

CENTRE FOR PHILANTHROPY STUDIES

Das Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungszentrum für das Schweizer Stiftungswesen. Das CEPS wurde 2008 auf Initiative von SwissFoundations gegründet und ist ein universitärer Think Tank zum Themenbereich Philanthropie. Das Zentrum arbeitet mit verschiedenen Fakultäten der Universität Basel und Forschungseinrichtungen anderer Hochschulen sowie Institutionen der Gesellschaft und der Wirtschaft zusammen. Das CEPS veröffentlicht jedes Jahr zusammen mit dem Zentrum für Stiftungsrecht der Universität Zürich und SwissFoundations die Publikation «Schweizer Stiftungsrapport»; sie steht auf der Website des Zentrums zum Herunterladen bereit.

P <https://ceps.unibas.ch>

SWISSPROFONDS

proFonds ist der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz. Der 1990 gegründete Verband steht fördernd und operativ tätigen Stiftungen und Vereinen offen und zählt rund 470 aktive Mitglieder. Zu diesen zählen sowohl selbst- als auch spendenfinanzierte Organisationen. Zu den Schwerpunkten von proFonds zählen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen, die Interessenvertretung gegenüber Politik, Gesetzgeber und Behörden sowie die Förderung des Know-how-Austauschs im gemeinnützigen Sektor.

P www.profonds.org

SWISSSTIFTUNGSSCHWEIZ.CH

StiftungSchweiz.ch ist eine Mitte 2014 lancierte, kommerziell betriebene Online-Plattform für alle, die sich im Bereich der Projektförderung mit gemeinnützigen Stiftungen befassen. Die Plattform will den Dialog zwischen Spendern, Förderstiftungen, Projektträgern und Dienstleistern fördern und damit die Transparenz und Effizienz im Stiftungssektor steigern. Die Basisnutzung ist kostenfrei. Betreiberin ist die in Basel ansässige Philanthropy Services AG.

P www.stiftungschweiz.ch

SWISSFUNDRAISO.CH

Fundraiso.ch ist ein Online-Verzeichnis von Stiftungen, Fonds und Sponsoren in der Schweiz. Ziel ist die Unterstützung der Nutzenden bei der systematischen Suche nach Fördergeldern. Die Basisnutzung ist kostenfrei. Betreiber ist die InternetTime GmbH, Langnau a.A. ZH.

p www.fundraiso.ch

SWISSZEWO

Die Stiftung ZEWO ist die schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen. Sie engagiert sich für Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen und prüft gemeinnützige Organisationen auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern. Die ZEWO verleiht gemeinnützigen Organisationen, die ihre Anforderungen erfüllen, ein Gütesiegel und stellt Spenden damit eine Orientierungshilfe zur Verfügung. Auf der Website findet sich eine Übersicht über die Institutionen, welche das Siegel tragen, sowie eine Auflistung derjenigen, die es wieder verloren haben.

p www.zewo.ch

LITERATUR

- Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) (2019).
Stiftungsverzeichnis BVS, Zürich. Aktuelle Version siehe S. 120.
- Bartelt, Denis et al. (2015) Das Crowdfunding-Handbuch: Ideen gemeinsam finanzieren. Orange-press, Berlin.
- Crole, Barbara (2016, Neuauflage). Profi Handbuch Fundraising, Direct Mail: Spenden erfolgreich akquirieren für soziale und kulturelle Projekte. Regensburg: Walhalla und Praetoria Verlag. Auch als ebook erhältlich (2017).
- Jäger, Lars und Mathes, Constanze (2015): Crowdfunding für Hochschulen. Books on Demand.
- Pichert, Daniel (2015, 3. Auflage). Erfolgreich Fördermittel einwerben. Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen. Bonn: Stiftung Mitarbeit; www.mitarbeit.de.
- Schnurbein, Georg von & Timmer, Karsten (2015, 2. Auflage). Die Förderstiftung. Strategie – Führung – Management. Basel: Helbling und Lichtenhahn.
- Früh, S. (2018): Crowdfunding für Stiftungen und Nonprofit Organisationen – Chancen und Herausforderungen am Beispiel der Crowdfunding Kampagne www.neustartdario.ch. In M. Vilain, & S. Wegner (Eds.), Crowds, Movements & Communities?! Potentiale und Herausforderungen des Managements in Netzwerken. Reihe: Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Bd. 1. Nomos Verlag, Baden-Baden, 219-224.
- Weidmann, C und Kohlhepp, R (2014, 3. Auflage): Die gemeinnützige GmbH: Errichtung, Geschäftstätigkeit und Besteuerung einer gGmbH. Springer Gabler.

ELEKTRONISCHE LITERATUR

Dietrich, Andreas, Prof. Dr.; Amrein, Simon (Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ). Crowdfunding Monitoring Schweiz 2024

📄 www.hslu.ch/crowdfunding

Eckhardt, Beate (SwissFoundations); Jakob, Dominique, Prof. Dr. (Zentrum für Stiftungsrecht, Universität Zürich); von Schnurbein, Georg, Prof. Dr. (Center for Philanthropy Studies (CEPS), Universität Basel). Der Schweizer Stiftungsreport 2024. CEPS Forschung und Praxis, Band 31

📄 ceps.unibas.ch 📄 Forschung 📄 Publikationen 📄 Der Schweizer Stiftungsreport 2024

Müller-Jentsch, Daniel. Was Schweizer Stiftungen alles tun. Gemeinnützige Stiftungen decken ein breites Spektrum gesellschaftlicher Bedürfnisse ab.

Hrsg: AvenirSuisse, Zürich 2016

📄 www.avenir-suisse.ch 📄 Publikationen 📄 Stiftungen

Steinschaden, Jakob: 16 Tricks für ordentlich gemachte Kickstarter-Kampagnen (2017)

📄 www.trendingtopics.at 📄 crowdfunding experten

brand eins (Wirtschaftsmagazin)

📄 www.brandeins.de 📄 Suche 📄 Sharing (z.B. Ausgabe von 2013 «greif zu»)

Markowitsch, S und Baumann, R (2016): Die gemeinnützige GmbH. Auslegeordnung einer kaum genutzten Alternative zur Stiftung. Expert Focus.

📄 gemeinnützige GmbH + Schweiz + Stiftung

LINKS ZU STIFTUNGEN

Ausbildungsfinanzierung Kanton Zürich

► www.stipendien.zh.ch

Beratungsstelle Studienfinanzierung - Universität Zürich

► www.studienfinanzierung.uzh.ch

Berufsverband der FundraiserInnen

► www.swissfundraising.org

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

► www.bvs.zh.ch ► Suche ► Verzeichnisse

Eidgenössisches Handelsregisteramt

► www.zefix.ch ► erweiterte Suche ► Rechtsform: Stiftungen

Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis

► www.edi.admin.ch ► Suche ► ESv

Kulturförderung – Verzeichnis für Kulturschaffende

► www.kulturfoerderung.ch

StiftungSchweiz.ch (Online-Portal mit Blog)

► www.stiftungschweiz.ch

Stiftungsverzeichnisse anderer Kantone

► ceps.unibas.ch ► Praxistransfer ► Box unten rechts ► Stiftungsverzeichnisse

Verzeichnis von Stiftungen, Fonds und Sponsoren

► www.fundraiso.ch

LINKS ZUM THEMA CROWDFUNDING

Die beiden wichtigsten Schweizer Plattformen:

📌 www.wemakeit.ch

📌 www.crowdify.net (vormals www.100-days.net)

Die beiden grössten deutschsprachigen Plattformen:

📌 www.startnext.com

📌 www.visionbakery.com

Portraits der 11 wichtigsten Plattformen in der Schweiz

📌 www.lokalhelden.ch p Blog p 12.06.2019

Crowdfunding-Experte: Wolfgang Gumpelmaier:

📌 www.youtube.com 📌 Suche 📌 Crowdfunding + ununi.tv

Besonders erwähnenswerte Projekte:

📌 www.mein-grundeinkommen.de (bereits 480+ Grundeinkommen gesammelt)

📌 www.republik.ch (Weltrekord für journalistisches Crowdfunding)

📌 www.google.ch 📌 Sucheingabe 📌 «Die grössten Crowdfunding-Projekte der Schweiz»

LINKS ZUM THEMA SHARING ECONOMY

Kampagnen zu «Teile», «Sorg ha» und «flicke» der Zentralschweizer Umweltdirektionen

P www.e-chline-schritt.ch

Schwerpunktthema im ZHAW-Magazin impact Nr. 38 (2017)

P www.zhaw.ch **P** Suche **P** Dossier Sharing Economy

Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften (auch 4. Säule genannt)

P www.kiss-zeit.ch

Video des TEDtalk von Rachel Botsman «Whats mine is yours»

P www.youtube.com p botsman + sharing

Nachhaltigkeitsnetzwerk im Bodenseeraum

P www.wirundjetzt.org

Lebenswerte Nachbarschaften Nena

P www.nena1.ch

Plattform für Zusammenarbeit regionaler Transaktionssysteme

P www.zart.org